Protokoll **der 4. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum		Montag, 29. Juni 2026
Beginn		19:30 Uhr
Schluss		22:40 Uhr
Sitzungsort		Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss
Anwesend	Vorsitz	Brauen Thomas
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	2
	Abteilungsleitende	5
	Abteilungsleitende-Stv.	1
	Protokoll	Strub Daniel Gilomen Tanja Tüscher Laura
	Presse	3
	ZuhörerInnen	21
Abwesend	Entschuldigt	Hunziker Thomas, GLP Strub Judith-Claire, FDP Glutz Pierette, FDP Steiner Bruno, Abteilungsleiter Finanzen + IT

Vorbemerkungen

2025-16332

77 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident begrüsst herzlich die GGR-Mitglieder insbesondere das neue GGR-Mitglied Hirsig Silvan (SVP), den Gemeindepräsidenten, Mitglieder des GR, Vertreterinnen des Jugendrats, die Abteilungsleitenden, die Protokollführerin Tüscher Laura, die ZuhörerInnen sowie die Vertretung der Medien.

Die Akten sind in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt worden und die Publikation ist im Anzeiger Aarberg erfolgt. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Hunziker Thomas (GLP), Strub Judith-Claire (FDP), Glutz Pierette (FDP) und Steiner Bruno, Abteilungsleiter Finanzen + IT.

2025-16332

78 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 11.05.2026

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 11.05.2026 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Antrag einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2026.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

2016-959

79 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte P

Verwaltungsbericht 2025; Zustimmung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Es wird auf den bereits zugestellten Verwaltungsbericht 2025 verwiesen.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner freut sich den Verwaltungsbericht 2025 vorzustellen. Das umfassende Werk dokumentiert wiederum auf eindrücklichen 135 Seiten die enorme Aufgabenfülle, Vielfalt und Dynamik von unserem Regionalzentrum. Es ist der Leistungsausweis der Verwaltung. Per Ende 2025 durfte die Verwaltung 16'526 EinwohnerInnen aus 91 Nationen in der Gemeinde Lyss zählen. Der Redner nimmt an, dass der Bericht von den Anwesenden gelesen wurde. Für die, die es nicht gelesen haben, hat der Redner ein paar interessante Zahlen, die man dem Bericht entnehmen kann. In den Schulen sind 1'917 SchülerInnen in 94 Schulklassen betreut worden. Die Abteilung Bau und Planung hat 156 Baugesuche behandelt. Die Verwaltung, nicht nur die Abteilung Präsidiales, hat 1'246 Seiten Protokoll für sämtliche Sitzungen verfasst. Es wurde über Fr. 700'000.00 als Zinsen für Investitionen aufgewendet. Jeder Einwohnende hat 203 Kilogramm Kehricht produziert, ähnlich wie im letzten Jahr. Über 13'000 BesucherInnen haben die KUFA in der vorletzten Saison besucht. In der Schiessanlage Winigraben sind 49'011 Schüsse gefallen. Die Schulsozialarbeit hat 1'590 Beratungen durchgeführt. Das ganze Immobilienportfolio umfasst 244 Mio. Franken, das ist der GVB-Versicherungswert. Die Feuerwehr, hat 132 Schadenereignisse / Einsätze geleistet. Hinter all diesen nackten Zahlen stehen Menschen, deshalb geht der tiefste Dank im Namen des GR an die Verwaltungsmitarbeitenden. Von der Verwaltung bis zum Werkhof bieten sie jeden Tag ihre Dienstleistungen an. Ihr unermüdliches Engagement ist der Motor der Gemeinde Lyss und auch das Resultat des Erfolgs. Der Redner dankt für die Genehmigung des Berichts und dankt nochmals der Verwaltung.

Amstutz Yann, FDP: Der Redner möchte sich im Namen der Fraktion FDP bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Erarbeitung des Verwaltungsberichts 2025 bedanken. Der Bericht ist klar strukturiert, nachvollziehbar und gib dem GGR sowie der Bevölkerung eine gute Grundlage zur Beurteilung der Tätigkeit des vergangenen Jahres. Für den Redner ist der Verwaltungsbericht nicht nur ein formelles Geschäft, sondern auch ein wichtiges Nachschlagewerk. Es zeigt, wie breit die Aufgaben unserer Gemeinde sind und wie viele Leistungen im Hintergrund erbracht werden. Lyss war 2025 definitiv mit zahlreichen Aufgaben und Projekten beschäftigt. Der Redner bedankt sich.

Büchler Jan, Mitte: Der Redner verdankt den Verwaltungsbericht im Namen der Fraktionen Mitte, EVP und GLP. Es ist ein wunderbares Nachschlagewerk mit vielen spannenden Zahlen, die auch von Gemeindepräsident Nobs Stefan erwähnt wurden. Er bedankt sich für das wunderbare Dokument und die gute Arbeit der Verwaltung, welche 365 Tage im Jahr genossen werden kann. Es gibt viel Kritik, aber es läuft auch vieles gut. Der Redner bedankt sich und wünscht den Verwaltungsbericht beim nächsten Mal auch digital zu erhalten.

Rychen Michael, SP: Der Redner zitiert: “Im Übrigen bin ich der Meinung, Karthago muss zerstört werden”. Cato war ein römischer Staatsmann und hat jede seiner Reden im Senat mit diesem Satz beendet. Erstens weil ihm dieses Thema wichtig war, aber auch, weil er beharrlich auf sein Anliegen aufmerksam machen wollte. Der Verwaltungsbericht ist ein sehr informatives Dokument, welches nur mit sehr viel Einsatz der Beteiligten zu erstellen ist. Der Redner bedankt sich herzlich im Namen der Fraktion SP bei allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Am 24.03.2025 wurde über ein Postulat abgestimmt, wo es um mehr Transparenz bei der Vergabe von externen Dienstleistungen ging und dass diese im Verwaltungsbericht veröffentlicht werden sollen. Der GR hat das Postulat zur teilweisen Annahme empfohlen und im sonstigen zur Ablehnung. Der GGR hat auch entsprechend abgestimmt. Der GGR hat damals beschlossen: “Das Postulat wird betreffend die Institutionalisierung einer jährlichen Berichterstattung erheblich erklärt”. Der Redner fragt, wann und in welcher Form dies geplant ist. Letztes Jahr hat die Fraktion SP gefordert, dass im Verwaltungsbericht Auskunft gegeben wird, wie sich die Arbeitsplatzsituation in Anzahl Arbeitsplätze in Lyss entwickelt. Der Redner fragt den GR, ob man das nicht schreiben will oder ob es vergessen ging. Und zur Standortpromotion: Diese dürfte durchaus mehr Platz haben. Der Redner fragt was genau gemacht wurde, dass man im Austausch mit lokalen Unternehmen ist, ist eine Selbstverständlichkeit und keine Standortpromotion. Der Redner ist der Meinung, dass Cato den Verwaltungsbericht zuerst genehmigen lassen soll, bevor er gedruckt wird. Der Redner bedankt sich.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner bedankt sich für die Voten. Rychen Michael bleibt hartnäckig, aber der Redner kann auch eine hartnäckige Antwort geben. Rychen Michael hat offenbar die Jahresrechnung nicht genau studiert, welche an der letzten GGR-Sitzung genehmigt wurde. Es wurde ausgewiesen, was die Fraktion SP gewünscht hat bezüglich externer Mandate. Es wurde entschieden, dass dies in der Jahresrechnung (Seite 139) ausgewiesen wird und nicht im Verwaltungsbericht. Zu den Arbeitsplätzen könnte man noch mehr sagen, vor allem in der Industrie Süd mit der Bangerter Microtechnik hat es doch verschiedene Ansiedlungen gegeben. Dazu besteht sehr dünnes Statistikmaterial. Das Bundesamt für Statistik ist dort nicht so fleissig und es bestehen immer nur dürftige Zahlen. Der GR versucht dies aber im nächsten Bericht noch besser zu machen. Zum Druck: Das hat der Redner bereits in der Parlamentskommission gesagt. Es handelt sich dabei um einen Geschäftsbericht der Exekutive und der Verwaltung. Wie bei einem Geschäftsbericht bei einer Firma wird dieser bei den Aktionären vorgestellt und entweder genehmigt oder abgelehnt. In dem Sinn hofft der Redner, dass der Verwaltungsbericht genehmigt wird und er nicht nochmals gedruckt werden muss.

Beschluss einstimmig

Der GGR stimmt dem Verwaltungsbericht 2025 zu.

Beilagen Verwaltungsbericht

2026-261

80 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget F+I

Budget 2027; Leistungsvorgaben 2027; Verabschiedung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budgets 2027 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben 2027 zur Genehmigung.

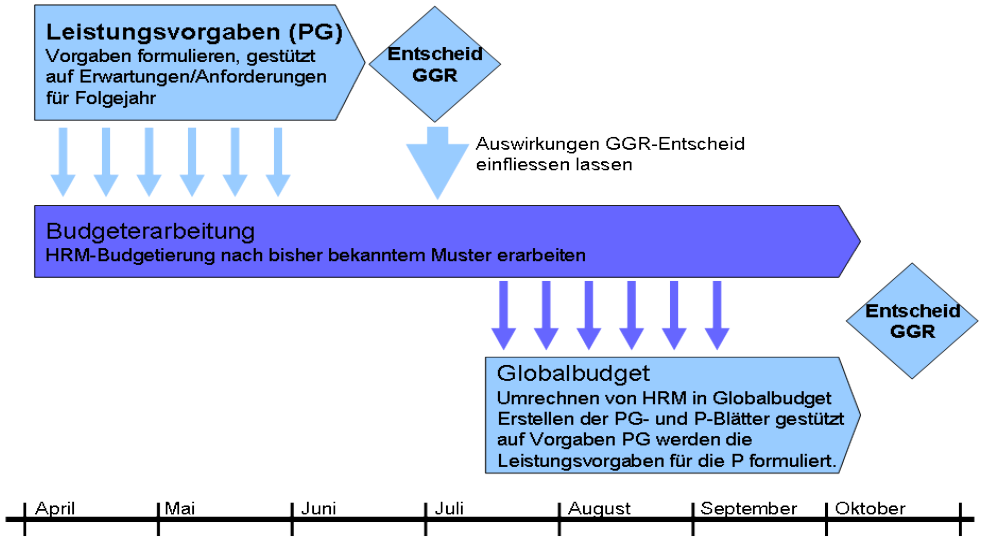
Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2027 bilden:

- Finanzstrategie 2030
- die Produkte- resp. Produktegruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2026 – 2031
- der Jahresabschluss 2025
- Mittelflussplanung 2026 – 2031
- Investitionsprogramm 2026 – 2031
- Budget 2026

Gestaltungsspielraum
Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2027 in finanzieller Hinsicht im Rahmen der vom GR formulierten Finanzstrategie befinden wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktegruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.
Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Ablauf des politischen Budgetprozesses 2027



Steuerungsmechanismus Budget und Finanzplanung
Der GR unterbreitet dem GGR jährlich im Rahmen der GGR-Sitzung vom Juni die Leistungsvorgaben als Basis/Grundlage für die Ausarbeitung des Budgets/Finanzplans.
Somit hat der GGR sämtliche Werkzeuge in den Händen, um bereits in der Geschäftsbehandlung der Leistungsvorgaben vom Juni vom GR Varianten zur Budgeterstellung zu verlangen.

Anpassungen in den Produktegruppen/Indikatoren
Nachfolgend werden die Anpassungen dokumentiert, welche im Hinblick auf die Budgetierung 2027 in die Unterlagen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Wesentlichen verändert wurden. Alle Abweichungen sind zudem transparent in jeder Produktegruppe im Dokument Leistungsvorgaben 2027 unter Bemerkungen beschrieben.

PG 111 Präsidialdienste

P	Ziel	Indikator
31115	Rasche und effiziente Erledigung der eingegangenen Post	**L1 wird gestrichen:** Das Leistungsziel «Rasche und effiziente Erledigung der eingegangenen Post» wird mit den Leistungsvorgaben 2027 gestrichen, da die Überprüfbarkeit nicht sichergestellt werden kann.

PG 311 Planung und Verfahren

P	Ziel	Indikator
31115	Der öff. Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf zukunftsfähige Art. Energie wird effizient genutzt und das Klima geschützt	**W1 Änderung:** Beim Wirkungsziel «Der öffentliche Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf zukunftsfähige Art. Energie wird effizient genutzt und das Klima geschützt» erhöht sich der Ansatz zwischen den Leistungsvorgaben

2026 und 2027. Der Punktestand im Rahmen des ReAudits beziehungsweise der Erfolgskontrolle steigt von 77% auf 77,5%.

PG 312 Hochbau

P	Ziel	Indikator
3121	Halten und Erhöhung des Punktestandes in der Massnahmenbewertung Energiestadt / Bereich kommunale Gebäude und Anlagen zur Verbesserung der Gebäudequalität, als Vorbildwirkung und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung	**W1 Änderung:** Energie-Stadt Label Punktestand (Bereich kommunale Gebäude + Anlagen) im Rahmen des ReAudit / Erfolgskontrolle neu 84.5% (bisher 84%).

PG 313 Tiefbau

P	Ziel	Indikator
3134	Betrieblicher Unterhalt sicherstellen/Strassen sind sauber und angemessen befahrbar	**L7 Änderung:** Strassenreinigung Aussenquartiere neu 15x/Jahr (bisher +12x/Jahr).

PG 314 Entsorgung

P	Ziel	Indikator
3141	Umsetzung GEP	**L1 Änderung:** eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Kanalisationsnetz neu ≤1.50% (bisher ≤1.20).

PG 411 Sicherheit

P	Ziel	Indikator
411	Sicherheit für die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer	**L2 Änderung:** Kontrolle Sicherheitsdienst neu 600 Std.(bisher 750 Std.).

PG 413 Liegenschaften

P	Ziel	Indikator
413	Optimaler Einsatz personeller Mittel	**L5 Änderung:** Reinigungsaufwand in Std. neu bei <29'000 (bisher <31'000).

PG 711 Soziale Sicherung

P	Ziel	Indikator
711	Optimaler Einsatz personeller Mittel	**L1 Änderung:** Durchschnittliche Dossierbelastung pro Jahr neu bei 80-100 (bisher 90-100)

Zudem wurde bei der Zielgruppenbeschreibung die Gemeinde Seedorf in den Produkten 7111, 7112 und 7113 ergänzt.

PG 712 Angebote institutionelle Sozialhilfe

P	Produkt	Aufgabenbeschreibung
7121	Angebote Vorschule	**Neu aufgenommen:** Führung des Bereichs Frühe Förderung Ergänzung infolge GGR Entscheid vom 11.05.2026.

PG 811 Personal

P	Ziel	Indikator
8111	Attraktiver Arbeitgeber	**W2 Änderung:** Fluktuationsrate neu <8.5% (bisher <8%).

Rechtliche Grundlagen
Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Vor den Anwesenden liegen die Leistungsvorgaben des Budgets 2027. Bei der Erarbeitung dieser Leistungsvorgaben hat sich der GR am Beschluss des GGR im Rahmen des Budgets 2026 orientiert. Punktuell werden Anpassungen vorgeschlagen, diese werden im Geschäft separat aufgeführt. Wie im Geschäft erwähnt, kann davon ausgegangen werden, wenn die Indikatoren so verabschiedet werden, wie vom GR vorgeschlagen, dass das Budget 2027 im Rahmen der Finanzstrategie präsentiert werden kann. Natürlich können Varianten vorgeschlagen werden und dabei bittet der Redner darum, die austarierte Finanzstrategie mit Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen. Zu den einzelnen Produktgruppen werden bei Bedarf die Ressortvorstehenden Stellung nehmen. Der Redner bedankt sich.

Allgemeiner Teil
Lötscher Thomas, FDP: Der Redner dankt im Namen der Fraktion FDP der Verwaltung für die Erstellung des Dokuments Leistungsvorgaben 2027. Dort ist unter der Rubrik “Bemerkungen” eine gute Auflistung der Anpassungen oder Neuaufnahmen einsehbar. Die vorliegenden Indikatoren, die im Geschäft aufliegen werden als sinnvoll erachtet. Deshalb unterstützt die Fraktion FDP die im Geschäft vorgeschlagenen Anpassungen und wird auch keine Anträge stellen für Variantenrechnungen in den verschiedenen Produktegruppen, die noch folgen. Ein Grund dafür ist, dass die FDP den Fokus auf Sachgeschäfte legen will, die in den nächsten Monaten folgen werden und weniger die Leistungsindikatoren hinterfragen. Wie der Gemeindepräsident gesagt hat, ist alles austariert und momentan ist keine Veranlassung ersichtlich, dort noch was zu schrauben. Der Redner bedankt sich.

Lutz Philipp, EVP: Die Fraktionen EVP, GLP und Mitte bedanken sich herzlich für die ausführlichen Unterlagen und die gute Zusammenstellung. Insbesondere die Anpassungen der einzelnen Produktgruppen wurden geprüft und den meisten davon werden die Fraktionen zustimmen. Bei einer Produktgruppe wird ein Antrag für eine Variante gestellt werden.

Nach Produktegruppen
100 – Strategische Steuerung
Bauder Simon, SP: Lyss braucht immer mehr Geld, das ist auch heute Abend sichtbar. Deswegen will der Redner 2 Varianten für die Liegenschaftssteuer prüfen bzw. rechnen lassen. Der Liegenschaftssteuersatz soll raufgesetzt werden bei Variante 1 auf 1.20‰, bei Variante 2 auf 1.50 ‰. Lyss ist eine der grösseren Gemeinden, die noch 1.00‰ hat im Kanton Bern. Deswegen wäre dies als Möglichkeit zu prüfen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP: Liegenschaftssteuersatz (L3); Variante 1: 1.20‰.
Der Antrag wird mit 22 : 12 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SP: Liegenschaftssteuersatz (L3); Variante 2: 1.50‰.
Der Antrag wird mit 22 : 11 Stimmen abgelehnt.

111 - Präsidialdienst
Zwahlen Raphael, SVP: Die Fraktion SVP lehnt die Streichung vom Leistungsziel (L1) “rasche und effiziente Erledigung der eingegangenen Post” ab und beantragt, dass dieses Ziel beibehalten wird. Das vor dem Hintergrund der Dienstleistungsorientierung gegenüber den Einwohnern der Gemeinde. Da Stand jetzt die Überprüfbarkeit nicht sichergestellt werden kann, möchte sie die zuständige Abteilung darum bitten, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie dieses Leistungsziel sinnvoll überprüft werden kann. Der Redner bedankt sich.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Natürlich ist eine rasche Erledigung grundsätzlich anzustreben, aber es besteht schlicht keine Überprüfbarkeit dieser Werte. Das wurde im Geschäft

auch erwähnt und ist auch in der Systemprüfung der Parlamentskommission aufgekommen, dass dieser Indikator bzw. die 95% eigentlich nicht eingeschätzt werden können. Eine Überprüfbarkeit wäre wohl möglich, aber sicherlich mit grossem Aufwand verbunden. Bei Bedarf wird dies aber abgeklärt und die Variante dem GR vorgelegt.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP: Beibehaltung Leistungsziel (L1) “Rasche und effiziente Erledigung der eingegangenen Post“. Die zuständige Abteilung wird beauftragt einen Vorschlag zur Sicherstellung der Überprüfbarkeit zu erarbeiten.
Der Antrag wird mit 23 : 11 abgelehnt.

311 – Planung / Verfahren

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Die Rednerin wendet sich an den Ratspräsidenten, die GGR-Mitglieder und die Anwesenden und macht zu Beginn eine kleine Berichtigung bzgl. Anpassung der WoV-Ziele bei der Gruppe 311 auf S. 19 und 20 in den Unterlagen. Es handelt sich um einen Übertragungsfehler bei der Erstellung der neuen WoV-Ziele 2027 und bei der Eingabe von den Prozentpunkten Energielabel. Auf S. 19 beim Wirkungsziel W1 geht es um die Prozentpunktangaben für das Label Energiestadt Gold. Man muss das etwas nach unten korrigieren, aber immer mit dem Ziel vor Augen, das Gold Label erreichen zu wollen. Im Jahr 2026 74,5%, im Jahr 2027 76% statt 77% und im Jahr 2028 77% statt der angegebenen 77,5%. Es handelt sich um eine gestaffelte Erhöhung, damit die Gemeinde schlussendlich im Jahr 2029, wenn das Re-Audit stattfinden wird, einen Punktestand von 78% erreicht hat inkl. 3 Punkte Puffer gegenüber dem Gold-Label, welches 75% fordert. Unten auf S. 19 findet man eine Erklärung dazu, wo die Zahlen stimmen. Hingegen ist der zweite Absatz auf S. 20 oben aus dem Vorjahr und wurde versehentlich nicht gelöscht.

Bauder Simon, SP: Die Fraktion SP beantragt die Speisung der Spezialfinanzierung vom Förderprogramm Energiestadt Lyss in 2 Varianten zu rechnen (wie unten ausgeführt). Zuweisung der Dividende zu 50% resp. 75% zum Förderprogramm, anstatt des fixen Betrags von Fr. 100'000.00. So erreicht man eine gewisse Zweckbindung der Dividende der Evolon AG, welche zu einem guten Zweck eingesetzt werden.

Diethelm Adrian, Grüne: Der Redner hat zur Produktegruppe 3113 zu den zwei Aren Ökofläche im Siedlungsgebiet einen Antrag. Dazu hat er noch nachgebohrt, wo diese Flächen effektiv realisiert wurden und hat festgestellt, dass diese zu einem grossen Teil beim Friedhof und in der Sonnhalde gemacht worden sind. Aus Sicht des Redners mag dies wohl rechtlich gesehen im Siedlungsgebiet sein, aber dort wo es aus seiner Sicht nötig wäre, wäre im Zentrum, wo es mehr grau ist. Deshalb möchte er bei diesem Indikator eine kleine Anpassung beantragen, nämlich dass aus diesen 2 Aren, 1 Aare Aufwertung bestehender Grünflächen und 1 Aare Aufwertung unbewachsener Flächen gemacht werden. Als Beispiele nennt er einen Pflanzenkübel auf dem Monopolyplatz oder eine Begrünung bei der Betonwand beim Trachselloch.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP: 3115 Speisung in Prozent vom Maximalbetrag von Fr. 100'000.00 gemäss Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt Lyss (L6); Variante 1: 50% der erhaltenen Dividende der Beteiligung an Evolon AG sind dem Förderprogramm zuzuweisen.
Der Antrag wird mit 20 : 14 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SP: 3115 Speisung in Prozent vom Maximalbetrag von Fr. 100'000.00 gemäss Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt Lyss (L6); Variante 2: 75% der erhaltenen Dividende der Beteiligung an Evolon AG sind dem Förderprogramm zuzuweisen.
Der Antrag wird mit 20 : 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag Diethelm Adrian, Grüne: 3113 Zuwachs der ökologisch wertvollen Flächen pro Jahr (W4); Variante: Aufteilung Fläche 1 Are Aufwertung bestehender Grünfläche und 1 Are Aufwertung unbewachsene Fläche.
Der Antrag ist mit 21 : 13 Stimmen angenommen.

313 - Tiefbau

Zwahlen Raphael, SVP: Die Fraktion lehnt die Erhöhung des Reinigungsintervall auf 15mal/Jahr ab und beantragt das Intervall bei 12mal/Jahr zu belassen. Die Mehrausgaben von Fr. 30'000.00 für die 3 Zusatzreinigungen erachtet die Fraktion als unverhältnismässig. Weiter geht die Fraktion davon aus, dass es selbst bei 24 Reinigungen pro Jahr immer noch Leute geben wird, die die Sauberkeit subjektiv bemängeln werden.

Antrag Fraktion SVP: 3134 Strassenreinigung Aussenquartiere (L7); Variante: von heute 15mal/Jahr auf 12mal/Jahr.
Antrag wir mit 21 : 15 Stimmen angenommen.

411 - Sicherheit

Lutz Philipp, EVP: Die Fraktionen GLP, Mitte und EVP stellt bei der Produktgruppe 411 Sicherheit den Antrag das Leistungsziel L2 bei 750 Stunden wie bisher zu lassen und nicht auf 650 Stunden zu reduzieren.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Zur Ergänzung erklärt der Redner, weshalb man mit der Stundenanzahl runter ging. Neu hat die Gemeinde Lyss die aufsuchende Jugendarbeit, welche patrouilliert, von dem her hat man im Moment eine gute Mischung zwischen Sicherheitsdienst, aufsuchender Jugendpatrouille und Kantonspolizei und man hat das Gefühl so kommt man durch.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP: 411 Kontrolle Sicherheitsdienst (L2); Variante: von heute 600 Stunden auf 750 Stunden.
Antrag wird mit 25 : 8 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Anpassungen der Unterlagen gemäss Titel «Anpassungen in den Produktegruppen/Indikatoren/Kennzahlen» und verabschiedet die Leistungsvorgaben zuhanden der Budgetierung 2027.

Beilagen Leistungsvorgaben 2027

2023-112

81 212.25 Todesfall; Friedhof; Neuanlage Friedhof S,L+S

Friedhof Lyss; teilweise Neugestaltung und Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Auf dem Friedhof Lyss wurden in zwei Etappen Gräber aufgehoben, deren Ruhedauer abgelaufen ist. Durch die frei gewordenen Flächen und die gezielten Umgebungsarbeiten ist auf dem Friedhof wertvoller ökologische Raum entstanden. Das bestehende und stark nachgefragte Gemeinschaftsgrab für Aschebeisetzungen wird in den nächsten Monaten seine Kapazitätsgrenzen erreichen. Ein neuer Platz für das Gemeinschaftsgrab muss dringend geschaffen werden. Auf dem Friedhof existiert eine Abteilung für verstorbene Kinder. Es fehlt jedoch ein Gedenkort für Sternenkinder (Fehl- und Totgeburten). Der Grosse Rat des Kantons Bern bejahte die Schaffung von Sternengräbern auf Friedhöfen (M 201-2022 Leuenberger (Uettligen, EVP) «Bestattung fehlgeborener Kinder ermöglichen»). Der GR erachtet diesen Beschluss als wichtigen gesellschaftlichen Auftrag und sieht die Schaffung einer würdevollen Ruhestätte für Sternenkinder als sinnvoll an. Die obgenannten Gründe wurden zum Anlass genommen die Neugestaltung des Friedhofs Lyss anzugehen. Der östlich gelegene Teil des Friedhofs, auf dem seit längerer Zeit keine Gräber mehr bestehen, ist dafür vorgesehen.
Dazu hat der GR am 09.10.2023 die Arbeitsgruppe «Neugestaltung Friedhöfe Lyss + Busswil» eingesetzt. Unter dem Begriff Neugestaltung ist eine Aufwertung der Anlage und die Einführung verschiedener neuer Grabarten zu verstehen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretenden der Kommission Sicherheit + Liegenschaft (SILIKO), der Kirchen, Bestattern sowie Vertretern der Abteilung Bau + Planung (B+P) zusammen.

Ziel der Neugestaltung ist es, eine ansprechende und naturnahe Umgebung zu schaffen, die würdevolle Abschiede sowie Orte des Erinnerns und Gedenkens ermöglicht. Zudem werden neue Grabarten geschaffen: ein Gemeinschaftsgrab Aschebeisetzungen Rasenfeld, ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen Rasenfeld, Baum- und Themengräber sowie die Ruhestätte für Sternenkinder. Eine Teichanlage mit Pergola und zusätzliche Sitzgelegenheiten soll Gelegenheiten zum Ruhen, Verweilen und Gedenken schaffen.

Rechtliche Grundlagen
Für Ausgaben von Fr. 150‘000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15‘000.00 bis Fr. 100‘000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025
- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum
Im südöstlichen Teil soll eine Teichanlage mit Pergola errichtet werden. Auf derselben Ebene sind ein konventionelles Gemeinschaftsgrab für Aschebeisetzungen mit Bestattungsröhre sowie ein Gemeinschaftsgrab für Aschebeisetzungen im Rasenfeld vorgesehen. Für den Terrainausgleich ist eine Erdaufschüttung notwendig. Diese soll mit einer Stützmauer aus Jurasteinen gefestigt werden. Unterhalb der Stützmauer können vorbereitete Urnengräber, als Themengrab «Jurablick», angeboten werden. Nordöstlich der Stützmauer ist ein Feld für ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen im Rasenfeld geplant. Der Abschluss der Neugestaltung im nördlichen Bereich bilden die Baum- und Blumengräber. Das sind vorbereitete Grabstellen für Urnenbeisetzungen. Neben den bestehenden Kindergräbern ist die Ruhestätte für Sternenkinder vorgesehen.



Bild 1: Ausführung Phase 2 (komplett)

Die Neugestaltung umfasst:
- 56 runde Blumengräber
- 57 Themengräber «Jurablick»
- Ruhestätte für Sternenkinder
- Erstellen Teichanlage

- 128 Baumthemengräber
- Gemeinschaftsgrab Erdbestattung
- Rasenfeld Aschebeisetzungen
- Gemeinschaftsgrab Aschebeisetzung
- Metallpergola
- Erstellen neue Weganlage
- Erdarbeiten für Terrainveränderungen

Die ursprünglich ausgearbeitete Variante verursacht Investitionskosten von rund Fr. 457'000.00 sowie Honorarkosten von Fr. 62'000.00 für den Landschaftsarchitekten. Die Gesamtkosten beliefen sich somit auf total Fr. 519'000.00. Der beauftragte Landschaftsarchitekturbüro wurde angewiesen, eine kostenoptimierte Projektvariante auszuarbeiten. Die vorliegende reduzierte Ausführung erfüllt die wesentlichen Projektziele.

Leistungsbeschreibung
Die Leistungserbringung erfolgt in zwei Phasen. In einer ersten Phase sollen die Arbeiten in Auftrag gegeben werden, welche durch externe Dienstleister mit schwerem Gerät (Bagger) ausgeführt werden müssen. Damit werden die Terrainaufschüttungen, die Stützmauer, die Teichanlage, die Gemeinschaftsgräber und die neue Weganlage geschaffen. Im Interesse der Besuchenden und zur Minimierung betrieblicher Einschränkungen sollen diese Maschinen möglichst nur während einer Bauetappe auf dem Friedhof eingesetzt werden. Die Arbeiten, die keine schweren Maschinen erfordern, können durch den Werkhof in Eigenregie ausgeführt werden. Dies sind die ersten Themengräber «Jurablick», Baum- und Blumengräber. Ebenfalls in der ersten Phase soll die Teichanlage mit Pergola fertig erstellt, Blumenablagen und Namensstelen für die Gemeinschaftsgräber angeschafft werden.

Der Werkhof kann in der anschliessenden zweiten Phase – gestaffelt nach Interesse – die restlichen Gräber in Eigenleistung erstellen.

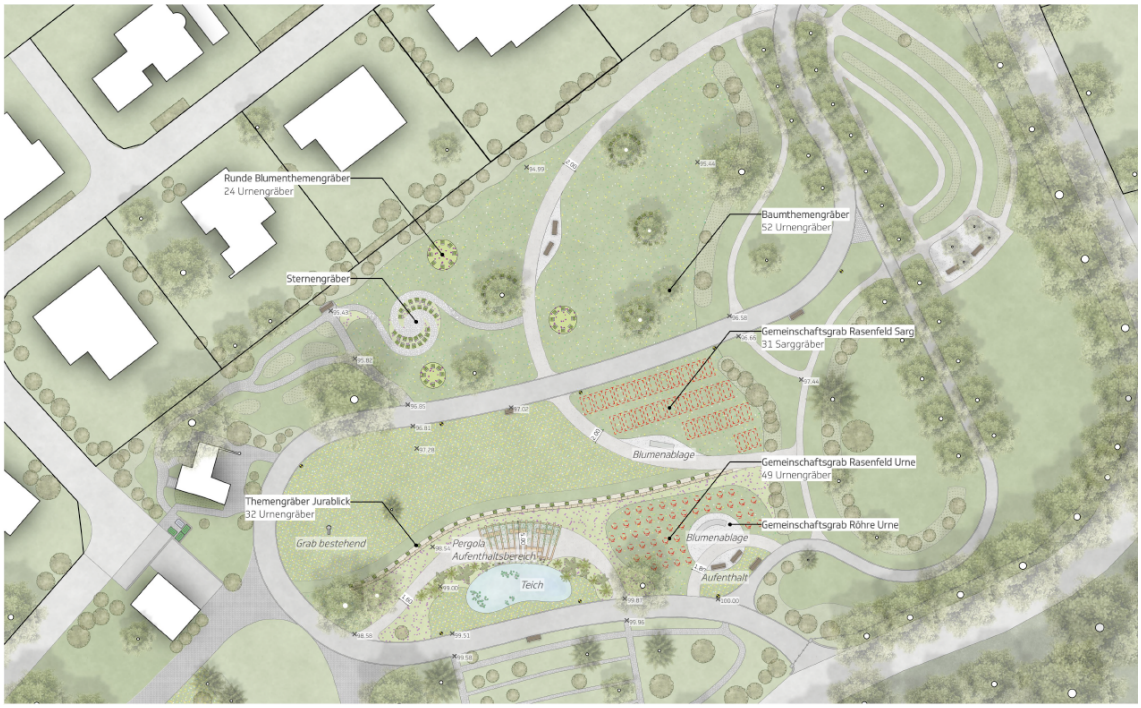


Bild 2: Ausführung Phase 1

Zeitplan

Beschlussfassung SILIKO	07.05.2026
Beschlussfassung GR	26.05.2026
Beschlussfassung GGR	29.06.2026
Baueingabe/Ausschreibung	anschliessend
Arbeitsbeginn	November 2026
Kulturen ansäen	Februar 2027

Im Falle einer Verzögerung verschiebt sich der Arbeitsbeginn in das Jahr 2027. Der Zeitraum für die Umsetzung beträgt 4 Jahre.

Finanzielles
Der Verpflichtungskredit umfasst sowohl die Kosten der ersten Projektphase als auch die später vorgesehene Erweiterung. Grundlage bildet der Kostenvorschlag der Hofmann Landschaftsarchitekten AG für die reduzierte Ausführung (BKP 421) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %:

1. Phase	**Betrag in Fr.**
Vorarbeiten	5'000.00
Abbruch /Rodungsarbeiten	8'819.00
Aushub / Rohplanie / Entwässerung	21'538.00
Beläge / Randabschlüsse	47'680.00
Grünflächen	60'930.00
Themengrab Abdeckplatten «Jurablick» Anzahl 20	2'100.00
Baumthemengräber, Anzahl 52, Bäume	12'060.00
Blumenthemengräber, Anzahl 24, Pflanzen, Material	11'300.00
Blumenablage Gemeinschaftsgrab Sarg, Namens Stele	5'950.00
Blumenablage Gemeinschaftsgrab Rasen, Namens Stele, Bestattungsröhre	12'850.00
Ausstattung Biotop	40'070.00
Metallpergola	15'860.00
Natursteinmauer	26'610.00
Zwischentotal	**270'767.00**
2. Phase, anschliessend / Nachfrage	
Baumthemengräber, Anzahl 76, Bäume, Material	18'980.00
Blumenthemengräber, Anzahl 32, Pflanzen, Material	13'800.00
Erweiterung Themengräber «Jurablick» Anzahl 37	3'900.00
Sternengräber	4'000.00
Zwischentotal	311'447.00
MWST 8.1 %	25'227.00
Total nach BKP	336'674.00
Honorar Architekt	44'800.00
Total	**381'474.00**

Der GR unterstützt das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Projekt und unterstützt die vorgeschlagene etappenweise Umsetzung. Durch die vorgesehene Eigenleistung des Werkhofs können die Projektkosten reduziert und vorhandene personelle Ressourcen sinnvoll genutzt werden.

Der GR erachtet es als zweckmässig, die Arbeiten mit schweren Baumaschinen auf eine Bauetappe zu konzentrieren. Dadurch werden die Auswirkungen auf den Friedhofsbetrieb und die Besuchenden möglichst geringgehalten. Der GR hat an seiner Sitzung vom 26.05.2026 einem Gestaltungskonzept für die Neugestaltung des Friedhofs Lyss bestehend aus

- einer neuer Weganlage
- einer Teichanlage mit Pergola
- das Erstellen einer Mauer mit Jurastein-Blöcken
- das Erstellen von 57 Themengräbern «Jurablick»
- das Erstellen von 128 Themengräbern «Baum»
- das Erstellen von 56 Themengräbern «Blumen»
- das Erstellen von einem Themengrab «Sternenkinder»
- einem Gemeinschaftsgrab mit Bestattungsröhre
- einem Gemeinschaftsgrab für Aschebeisetzungen im Rasenfeld
- einem Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen im Rasenfeld

zugestimmt.

Nächste Schritte
Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits wird die Abteilung B+P mit der Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Arbeiten beauftragt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Investitionskosten für die teilweise Neugestaltung des Friedhofs Lyss sind im Investitionsprogramm berücksichtigt. Für die Umsetzung der ersten Phase sowie der späteren Erweiterungen ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 vorgesehen. Insgesamt erfolgt das bauliche Vorhaben über einen Zeithorizont von vier Jahren.
Die daraus resultierenden Investitionsfolgekosten werden nach den kantonalen Vorgaben gemäss HRM2 linear ab Beginn des Projektstarts mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren berechnet und sind im Finanzplan berücksichtigt.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

Jahr	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Bruttoinvestition Fr.	**271'000**	**129'000**				
Buchwert vor Abschreibung	271'000	389'160	372'945	356'730	340'515	324'300
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	10'840	16'215	16'215	16'215	16'215	16'215
Restbetrag Buchwert	260'160	372'945	356'730	340'515	324'300	308'085
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	10'840	16'215	16'215	16'215	16'215	16'215
Verzinsung 2.5%	6'775	9'729	8'918	8'513	8'108	7'702
Folgekosten pro Jahr	**17'615**	**25'944**	**25'133**	**24'728**	**24'323**	**23'917**

Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag unter Berücksichtigung der Finanzstrategie finanzierbar. Der Gemeindefinanzhaushalt bleibt stabil.

Der Verpflichtungskredit wird über die Anlagenbuchhaltung 14030.10.002 sowie der Finanzbuchhaltung 460.0.5010.03 abgewickelt.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Vorab weist der Redner darauf hin, dass die Parlamentskommission darum gebeten hat, einen Lageplan beizulegen, da nicht allen klar war, welcher Teil des Friedhofs gemeint ist. Dieser Plan wurde den Unterlagen beigelegt und der Redner hofft, dass alle davon Kenntnis genommen haben.
Grundsätzlich wurde alles im Geschäft bereits erwähnt. Er kommt aber noch kurz darauf zurück, warum das Geschäft angegangen wurde: Erstens werden langsam die Kapazitätsgrenzen des Friedhofs erreicht und zweitens lassen sich immer weniger Leute auf dem Friedhof bestatten, vermutlich weil keine neuen Bestattungsformen angeboten werden.
Anfangs herrschte in der Arbeitsgruppe grosse Skepsis, an diesem Geschäft mitzuarbeiten. Dies hat sich jedoch schnell geändert, da es sehr spannend ist, bei der Neugestaltung mitzuwirken und etwas Positives daraus zu machen. Diesbezüglich hat in der Arbeitsgruppe ein Austausch stattgefunden und das vorliegende Geschäft ist das Resultat davon.
Zunächst war geplant, einen Wettbewerb durchzuführen, doch der Bereichsleiter Werkhof Läng Marco hat sich bereit erklärt, gemeinsam mit seinen Mitarbeitenden Vorschläge auszuarbeiten. Letztlich wurde nur noch ein Planungsbüro benötigt, um das Ganze zu Papier zu bringen. In der Investitionsplanung waren zuerst Fr. 200'000.00 vorgesehen, wobei man nicht wusste, womit man wirklich zu rechnen hat, da es sich um eine seltene Angelegenheit handelt. Der erste Vorschlag fiel dann auch deutlich teurer aus. Der GR war anschliessend der Meinung, dass die Kosten gesenkt werden sollten. Wie sich aus den Unterlagen ergibt, hat man das Projekt dann in zwei Teile aufgesplittet. Der 1. Teil, bei dem mit groben Geräten auf dem Friedhof gearbeitet wird, soll in einem Zug durchgeführt und extern vergeben werden. Für den 2. Teil hat sich der

Werkhof zur Verfügung gestellt, um die Gräber zu machen. Dieser Teil wurde wiederum in zwei Teile aufgegliedert.

Holzer Hans Rudolf, EDU: Aus Sicht des Redners bringt diese Neugestaltung des Friedhofs Lyss viele Verbesserungen und Ergänzungen mit sich. Das liegt nicht daran, dass der Redner in dieser Arbeitsgruppe ist, sondern daran, dass von Anfang an externe Profis aus dem Kanton Bern beigezogen wurden. Davon haben die Arbeitsgruppe und die Neugestaltung enorm profitiert. Der Lysser Friedhof bleibt ein besinnlicher Ort und zugleich eine attraktive Ruhestätte mit vielen neuen Themengräbern, die mit Bäumen oder Blumen bepflanzt sind. Die Fr. 400'000.00 sind eine Investition für lange Zeit und sind, wie erwähnt, im Investitionsprogramm bereits berücksichtigt.
Nur die 1. Bauphase wird an ein Bauunternehmen mit Bagger vergeben, was der Redner befürwortet. Anschliessend können die weiteren Gestaltungs- und Bepflanzungsarbeiten vom Werkhof ausgeführt werden, wodurch sich die Kosten erheblich reduzieren. Dringend benötigt wird ein neues Gemeinschaftsgrab für die beliebte Urnenbeisetzung, da das bestehende Grab fast voll ist.
Besonders hervorheben möchte der Redner den geplanten Platz für die Sternengräber sowie den Blumenrasen für Erdbestattungen. Für viele Christen ist die Erdbestattung immer noch wichtig. Sie möchten jedoch auf ein Grab mit Stein und eine 25-jährige Unterhaltspflicht verzichten und sind zufrieden, wenn sie 2m² Boden und eine Zeile auf der Gedenktafel bei der Blumenablage erhalten. Genau das wird künftig im Lysser Friedhof möglich sein.
Der Redner bittet den Rat, diesem Vorhaben zuzustimmen, damit schon im kommenden November die Bagger rollen können.

Lutz Philipp, EVP: Ein Friedhof ist mehr als nur eine Infrastruktur: Er ist ein Ort der Erinnerung, der Trauer und der Begegnung. Umso wichtiger ist es, dass er den veränderten Bedürfnissen der Lysser Gesellschaft gerecht wird. Mit dem vorliegenden Projekt entstehen zusätzliche, zeitgemässe Bestattungsmöglichkeiten. Dankend hervorheben möchte die Fraktion die Schaffung einer Ruhestätte für Sternenkinder. Für Eltern und Familien, die ein Kind vor, während oder kurz nach der Geburt verloren haben, bleibt der Verlust ein Leben lang Teil ihrer Geschichte. Ein würdig gestalteter Ort des Erinnerns schenkt Raum für Trauer, Hoffnung und Verbundenheit. Ebenso begrüsst die Fraktion EVP die naturnahe Gestaltung des Friedhofs mit mehr Biodiversität sowie die Tatsache, dass der Werkhof einen Teil der Arbeiten in Eigenleistung ausführen kann. So werden die gemeindeeigenen Ressourcen sinnvoll eingesetzt. Wie Häni Patrick bereits angedeutet hat, hat auch die Fraktion festgestellt, dass der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 deutlich über dem ursprünglichen Betrag von Fr. 215'000.00 liegt, der in der Investitionsplanung 2025 veranschlagt wurde. Somit weist auch dieses Projekt erhebliche Kostensteigerungen auf. Im Unterschied zu anderen, deutlich grösseren Investitionsvorhaben ist diese Erhöhung für die Fraktion jedoch nachvollziehbar, da das Projekt inhaltlich erweitert wurde und dadurch ein klarer Mehrwert für die Lysser Bevölkerung entsteht. Die Fraktion EVP dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Clerc Yannic, FDP: Die Fraktion FDP wird dieser Vorlage ebenso zustimmen. Der Fraktion FDP ist zwar bewusst, dass es sich dabei um einen namhaften Investitionsbetrag handelt. Gleichzeitig ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt, diese Arbeiten auszuführen, nachdem zahlreiche Gräber aufgehoben worden sind. Es bietet sich somit auch die Chance, den Friedhof zukunftsgerichtet und würdevoll zu gestalten. Das geplante Biotop ist in der Fraktion etwas kontrovers diskutiert worden. Schlussendlich sieht die Fraktion darin aber doch eine sinnvolle Ergänzung. Das Biotop wertet den Friedhof ökologisch auf und schafft einen naturnahen Ort zur Ruhe und passt in eine zeitgemässe Gestaltung. Der Redner schliesst sich beiden Vorrednern an und es freut ihn sehr, dass es eine Gedenkstätte für Sternenkinder geben wird. Ein Friedhof ist ein Ort des Abschieds, der Erinnerung aber auch der Begegnung. Er darf gepflegt sein, einladend und schön wirken, deshalb unterstützt die Fraktion diese Investition.

Bauder Simon, SP: Der Redner war am Anfang eine der kritischen Personen und hat sich gefragt, was das für ein Thema sei. Er war dann aber von Anfang an in der Arbeitsgruppe und hat etwas über ein Thema gelernt, von dem er vorher keine Ahnung hatte. Es war ein sehr interessantes Thema und auch die Fraktionen SP und Grüne werden dieses Geschäft unterstützen. Der Redner findet es gut, dass selbst wenn die Beerdigungen zurückgehen, ein schöner Ort ge-

schaffen wird, an dem getrauert und mit den Verstorbenen verweilt werden kann. Neue Begräbnismöglichkeiten gibt es auf vielen Friedhöfen bereits, besonders die Sternengräber sind sehr wichtig. Der Redner erwähnt, dass zu Beginn der Arbeitsgruppe noch darüber diskutiert wurde, ob Wasserbestattungen möglich sind. Insofern ist der Teich auch sinnvoll, da er bei Bedarf für Wasserbegräbnisse genutzt werden kann. Hinsichtlich der Kostenstaffelung über mehrere Jahre und der Eigenleistung des Werkhofs schliesst sich der Redner seinen Vorrednern an und findet dies sehr sinnvoll.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 für die Neugestaltung des Friedhofs Lyss.

Beilagen Gestaltungskonzept Friedhof Lyss
Plan Ausführung Phase 2 (komplett)

2024-203

82 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien B+P

Parkschwimmbad und Aussenanlage Grien; Projektierung; Nachkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR genehmigte am 03.11.2025 den Projektierungskredit für das Parkschwimmbad und die Aussenanlage Grien in der Höhe von Fr. 2'040'000.00. Mit diesem Kredit wurde der bisherige Kredit für das Wettbewerbsverfahren abgelöst und die weitere Projektierung der beiden Teilprojekte ermöglicht. Die Vorprojektphase für die beiden Teilprojekte Sanierung Parkschwimmbad und Aussenanlage Grien konnte inzwischen abgeschlossen werden. Am 11.05.2026 wurden die Vorprojekte dem GR unterbreitet und genehmigt. Weiter beschloss der GR auf Basis der Vorprojekte den Start der Bauprojektphase. Aufgrund der im Rahmen der Vorprojektphase erarbeiteten Kostenschätzungen zeigt sich, dass der bestehende Projektierungskredit für die Weiterbearbeitung bis und mit der Bauprojektphase nicht ausreicht. Die höheren Baukosten führen auch zu höheren Projektierungskosten. Damit die Bauprojektphase rechtzeitig und finanzrechtlich korrekt ausgelöst beziehungsweise weitergeführt werden kann, wird dem GGR mit dem vorliegenden Geschäft ein Nachkredit zum bestehenden Projektierungskredit beantragt. Der GGR befindet mit diesem Geschäft noch nicht über den Ausführungskredit oder den definitiven Projektumfang, sondern über die finanzielle Absicherung der weiteren Projektierungsphase. Die detaillierten Ausführungskredite werden dem GGR zu einem späteren Zeitpunkt mit den entsprechenden Kreditgeschäften vorgelegt.

Volksabstimmungen und Terminprogramm

Im ursprünglichen Terminprogramm war vorgesehen, den Stimmberechtigten im Herbst 2026 eine Vorlage zur 1.Etappe der beiden Projekte Parkschwimmbad und Aussenanlage Grien zu unterbreiten. Im Rahmen der nun abgeschlossenen Vorprojektphase und der anschliessenden rechtlichen Beurteilung zeigte sich nun, dass die beiden Teilprojekte als eigenständige Projekte zu behandeln sind. Der GR hat an seiner Sitzung vom 16.03.2026 gestützt auf den Grundsatz des Verbots der Zusammenrechnung definiert, den Stimmberechtigten zwei separate Abstimmungsvorlagen zu unterbreiten: Eine Vorlage betreffend den Verpflichtungskredit zur Sanierung des Parkschwimmbads sowie eine Vorlage betreffend den Verpflichtungskredit für die Aussenanlage Grien. Beide Vorlagen sollen am gleichen Abstimmungstermin den StimmbürgerInnen vorgelegt werden. Die zusätzlichen planerischen und bewilligungsrechtlichen Abklärungen führen zudem zu einer Anpassung des Terminprogramms. Beim Parkschwimmbad wurde die Gemeinde unter anderem auf einen bisher nicht bekannten rechtskräftigen Uferschutzplan hingewiesen. In diesem Plan ist entlang des Parkschwimmbads ein Uferweg vorgesehen, welcher nie ausgeführt wurde. Das geplante neue 50m-Becken liegt teilweise in diesem Bereich, daher muss die Bewilligungsfähigkeit vor der Einreichung des Baugesuchs geklärt bzw. der Uferschutzplan angepasst werden.
Die Durchführung der Gemeindeurnenabstimmungen sind daher neu im ersten Halbjahr 2027 vorgesehen.

Die Verschiebung der Abstimmungstermins hat auch Auswirkungen auf den weiteren Projektverlauf. Nach heutigem Kenntnisstand ist gegenüber dem ursprünglichen Terminprogramm mit einer Verzögerung des Baustarts von rund 2 bis maximal 6 Monaten zu rechnen. Der effektive Baustart hängt vom Abschluss der Bauprojektphase, der politischen Beschlussfassung, den Volksabstimmungen sowie dem weiteren Bewilligungs- und Ausführungsplanungsprozess ab. Nachfolgend ist eine Gegenüberstellung der ursprünglichen und neuen Meilensteine dargestellt:

Meilenstein	Ursprünglich	Neu
Ausführungskredit im GR	26.05.2026	26.10.2026
Ausführungskredit im GGR	29.06.2026	07.12.2026
Volksabstimmung	27.09.2026	Erstes Halbjahr 2027
Baustart	ab Oktober 2027	Zwischen Januar und April 2028

Projektstand und Kostenentwicklung
Die aktuellen Vorprojekte zeigen, dass die ursprünglichen Kostenziele beziehungsweise Kostenannahmen aus der Phase vor dem Wettbewerb und aus dem Projektierungskredit nicht mehr ausreichen. Die Abweichungen ergeben sich nicht ausschliesslich aus einer Ausweitung des Projektumfangs, sondern auch aus neuen technischen Erkenntnissen, vertieften Abklärungen, dem Zustand bestehender Anlageteile sowie der allgemeinen Kostenentwicklung im Bauwesen.

Die höheren Kosten bei der Aussenanlage Grien ergeben sich insbesondere aus der neu erforderlichen Totalsanierung der Leichtathletikanlage. Diese war ursprünglich lediglich als einfache Sanierung vorgesehen. Aufgrund der vertieften Zustandsabklärungen muss heute jedoch von einer Gesamtsanierung ausgegangen werden, was zu einer Kostensteigerung von rund Fr. 3 Mio. führt. Weitere Mehrkosten ergeben sich aus der Präzisierung des Raumprogramms, der allgemeinen Teuerung im Bauwesen sowie aus den Erkenntnissen der vertieften Planung. Die Vorprojektphase hat gezeigt, dass einzelne Massnahmen technisch aufwendiger ausfallen als ursprünglich angenommen und zusätzliche Anforderungen an Fundation, Erschliessung und Versorgungsleitungen zu berücksichtigen sind. Die Mehrkosten bei der Aussenanlage Grien sind damit hauptsächlich auf die notwendige Totalsanierung der Leichtathletikanlage sowie auf die Präzisierung des Projekts zurückzuführen.

Beim Parkschwimmbad ergeben sich höhere Kosten unter anderem aus der Umstellung der Sanierung der bestehenden Becken von der ursprünglich vorgesehenen Folienlösung auf Chromstahl. Diese Änderung wurde nach der Genehmigung des Projektierungskredits in die weitere Projektbearbeitung aufgenommen und führt zu einer Kostensteigerung von rund Fr. 1.9 Mio. Die Chromstahllösung verursacht höhere Investitionskosten, weist jedoch eine deutlich längere Lebensdauer auf und ist längerfristig die nachhaltigere und wirtschaftlichere Lösung.
Weitere Mehrkosten ergeben sich aus Projektbestandteilen, welche in der Machbarkeitsstudie noch nicht enthalten waren, beziehungsweise erst im Rahmen der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen in das Projekt aufgenommen wurden. Dazu gehören insbesondere die Brücke mit neuer Wegdurchführung und Südzugang mit rund Fr. 1.5 Mio., das Kinderplanschbecken mit rund Fr. 1.125 Mio., der Freihalteplatz für die «Evolon-Movienight» sowie der Winterweg. Zusätzlich haben die vertieften technischen Abklärungen gezeigt, dass einzelne Massnahmen aufwendiger ausfallen als ursprünglich angenommen. Dies betrifft insbesondere die Fundation. Aufgrund des schlecht tragfähigen Untergrunds müssen sowohl das neue Schwimmbecken als auch das Garderobengebäude auf Pfählen fundiert werden. Diese zusätzlichen Anforderungen waren in den früheren Kostengrundlagen noch nicht in diesem Umfang enthalten.

Kostenhistorie
Die Entwicklung der Kostenschätzung über die verschiedenen Projektphasen stellt sich wie folgt dar:

Zeitpunkt/ Grundlage	Grien in Fr.	Parkschwimmbad in Fr.	Genauigkeit	Bemerkung
Machbarkeitsstudie	14.40 Mio.	16.725 Mio.	±35 %	Grundlage ursprüngliche Finanzplanung

Wettbewerbsprojekt (Grundlage Projektierungskredit)	14.44 Mio.	22.44 Mio.	±30 %	Grundlage für den vom GR und GGR am 03.11.2025 genehmigten Projektierungskredit
Vorprojektphase	19.92 Mio.	24.845 Mio.	±15 %	Aktueller Projektstand nach vertieften Abklärungen

Die Kostenentwicklung führt dazu, dass auch die für die weitere Projektierung notwendigen Honorare und Nebenkosten höher ausfallen als ursprünglich angenommen. Die zusätzlichen Honorare wurden von den jeweiligen Planungsteams auf Basis der aktualisierten Kostenschätzungen nach SIA berechnet. Nach aktueller Einschätzung entstehen für die Projektierung folgende Mehrkosten:

Teilprojekt	Zusätzliches Honorar
Grien	Fr. 400'000.00
Parkschwimmbad	Fr. 350'000.00
Total Nachkredit	**Fr. 750'000.00**

Die unterschiedlichen Mehrhonorare erklären sich dadurch, dass die Honorare nach SIA nicht rein proportional zur Kostensteigerung berechnet werden, sondern auch vom Projektstand, vom Umfang der noch ausstehenden Leistungen und von der projektspezifischen Komplexität abhängen. Beim Parkschwimmbad ist insbesondere die geplante Chromstahlverkleidung des bestehenden Beckens sehr anspruchsvoll, da zahlreiche Detailanschlüsse an die bestehende Beckenkonstruktion geplant und zwischen verschiedenen Fachplanern koordiniert werden müssen.
Der bestehende Projektierungskredit von Fr. 2'040'000.00 reicht für die Weiterbearbeitung der beiden Projekte bis zum Abschluss der Bauprojektphase nicht aus. Es wird deshalb ein Nachkredit von Fr. 750'000.00 beantragt.
Der Nachkredit ist notwendig, damit die Bauprojektphase auf Basis der genehmigten Vorprojekte weiterbearbeitet werden kann. In dieser Phase werden die Projekte weiter präzisiert, die Kosten vertieft überprüft und Optimierungs- sowie Verzichtsmöglichkeiten detailliert aufgearbeitet. Der Nachkredit bedeutet noch keinen definitiven Entscheid über den späteren Ausführungskredit oder über sämtliche Projektbestandteile. Diese Entscheide erfolgen erst im Rahmen der späteren Kreditvorlagen beziehungsweise der Volksabstimmungen. Mit dem Nachkredit wird jedoch sichergestellt, dass die Planung rechtzeitig weitergeführt und eine belastbare Grundlage für die weiteren politischen Entscheide erarbeitet werden kann. Ohne Nachkredit besteht das Risiko, dass die Bauprojektphase nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Dies könnte zu Verzögerungen bei der weiteren politischen Beschlussfassung und bei den Volksabstimmungen führen.

Ausblick / Kostenoptimierungen
Bereits in der Vorprojektphase wurden verschiedene Optimierungs- und Verzichtsmöglichkeiten geprüft, um die Projekte näher an die definierten Kostenziele heranzuführen. Ziel ist es, wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln, ohne die Funktionalität, die langfristige Nutzbarkeit und die Qualität der Anlagen wesentlich zu beeinträchtigen.
Bei der Aussenanlage Grien wurden gegenüber dem Wettbewerbsprojekt bereits verschiedene Reduktionen vorgenommen. Die Photovoltaikanlage wird nicht mehr über die gesamte Dachfläche realisiert, sondern auf die minimal geforderte Fläche von 60 % der Dachfläche beschränkt. Weiter wurde das ursprünglich vorgesehene Outdoor-Workout-Angebot reduziert. Auch das Raumprogramm im Bereich der Garderoben und Duschen wurde überprüft und angepasst. Während im Wettbewerbsprojekt ursprünglich vorgesehen war, dass jede Garderobe über eine eigene Dusche verfügt, wurde diese Lösung im Vorprojekt bereits reduziert. Neu nutzen jeweils zwei Garderoben eine Dusche gemeinsam. Zusätzlich soll in der Bauprojektphase die Variante mit sechs ausgebauten Garderoben und drei Duschen vertieft geprüft werden. Die vorerst nicht ausgebauten zwei Garderoben sowie eine Dusche könnten baulich vorbereitet und bis zu einem späteren Ausbau als Lagerräume genutzt werden. Damit bleibt eine spätere Erweiterung möglich, ohne dass bereits heute sämtliche Ausbaukosten ausgelöst werden.

Beim Parkschwimmbad wurde die Variante Holzschopf anstelle des Munitionsgebäudes als Optimierungsvariante aufgenommen. Damit wird das Munitionsgebäude nicht Bestandteil des Projekts.
Weitere Verzichts- und Optimierungsoptionen wurden aufgezeigt, sollen jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden. Sowohl GR als auch die Planungskommission erachten es insbesondere beim Parkschwimmbad als zweckmässig, diese Optionen in der Bauprojektphase planerisch weiterzuführen und vertieft zu prüfen. Damit kann vermieden werden, dass heute vorschnell auf Projektbestandteile verzichtet wird, die sich nach Abschluss der Bauprojektphase allenfalls als tragbar, sinnvoll oder durch andere Optimierungen kompensierbar erweisen.
Dieses Vorgehen führt in der Bauprojektphase zwar zu einem gewissen zusätzlichen Planungsaufwand. Es erhält jedoch den politischen und planerischen Handlungsspielraum. Erst mit den Ausführungskrediten soll auf Basis präziserer Kosten, vertiefter technischer Abklärungen und einer Gesamtbeurteilung entschieden werden, welche Verzichts- und Optimierungsoptionen tatsächlich umgesetzt werden. Dem GGR und den Stimmberechtigten können damit später transparente Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden, welche sowohl den Projektumfang als auch die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Optionen nachvollziehbar aufzeigen.

Bisher geprüfte Verzichts- und Optimierungsoptionen inkl. MwSt. und Honorare

Optionen	Kostenwirkung in Fr.	Bemerkung
Holzschopf anstelle Munitionsgebäude	- 500'000.00	Variante: Munitionsgebäude nicht Projektbestandteil, heutige Nutzung beibehalten
Verzichtsoption Pavillon/Kiosk EG	- 760'000.00	Entscheid mit Ausführungskredit
Verzichtsoption Pavillon/Garderoben	- 810'000.00	Entscheid mit Ausführungskredit
Verzichtsoption Kinderplanschbecken	- 1'125'000.00	Entscheid mit Ausführungskredit
Verzichtsoption Uferweg und Brücke	- 1'540'000.00	Entscheid mit Ausführungskredit
PV Anlage Photovoltaikanlage	+ 130'000.00	
Sanierung bestehende Becken mit Chromstahl	+ 1'900'000.00	Qualitäts- und Nachhaltigkeitsentscheid

Mit dem beantragten Nachkredit wird sichergestellt, dass die laufenden Planungsarbeiten abgeschlossen und den politischen Behörden sowie den Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt belastbare Entscheidungsgrundlagen für die Ausführungskredite vorgelegt werden können.

Mitbericht Finanzen

Ausgaben innerhalb der Investitionsrechnung werden als Verpflichtungskredit beschlossen. Reicht dieser Verpflichtungskredit nicht aus, muss ein Nachkredit eingeholt werden. Per 21.05.2026 sind in der Finanzbuchhaltung Projektkosten von Fr. 599’757.95 angefallen. Da Nachkredite grundsätzlich vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen einzuholen sind, ist ein Nachkredit bereits bei absehbarer Kreditüberschreitung vorgängig zu beantragen. Der Zeitpunkt für die Einholung des Nachkredits ist somit korrekt gewählt.

Der vorliegende Nachkredit führt zu Mehrkosten von Fr. 750’000.00. Diese Mehrkosten sind weder im Budget 2026 noch im Finanzplan vorgesehen, aufgrund der aktuellen Finanzstrategie sowie der verbesserten Rahmenbedingungen infolge des positiven Jahresergebnisses 2025 jedoch finanziell tragbar. Auf eine Aktualisierung der Folgekosten (Tabelle) wird verzichtet.

Erwägungen

Schnegg Christine, Gemeinderat, EVP: Bevor die Rednerin zum eigentlichen Geschäft kommt, möchte sie einige Vorbemerkungen zum Thema Finanzstrategie 2030 machen. Sie betont, dass der GR nach wie vor hinter der Finanzstrategie steht und trotz der höheren Kosten der beiden Projekte keine höhere Verschuldung in Kauf nehmen will. Im Rahmen der Aktualisierung des Finanzplans 2026–2031 wurde beschlossen, das Parkschwimmbad, wie priorisiert, zuerst zu bauen, das Sportzentrum Grien, wie angedacht, zu etappieren und den Neubau der Eishalle in die nächste Planungsperiode zu verschieben. Das heisst, der Wettbewerb zur Eissporthalle, für den der Kredit bereits genehmigt wurde, wird auf frühestens 2028 verschoben, sodass

ab 2031 mit dem Bau begonnen werden kann. So bleibt die finanzielle Tragbarkeit erhalten, die Verschuldungsentwicklung wird reduziert und der Gemeinde bleibt gleichzeitig genügend Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen, beispielsweise bei den Schulbereich, aber auch im Bereich Tiefbau oder für weiteren Hochbauprojekten.

Nun zum Nachkredit bezüglich der Projektierung des Parkschwimmbads und der Aussenanlage Grien: Seit einem halben Jahr arbeiten die Planer der Gemeinde Lyss, die den Wettbewerb für die Sanierung und Erweiterung der Badi und der Aussenanlage Grien gewannen, an der Planung und Projektierung. Wie dem Rat bekannt ist, handelt es sich dabei um zwei verschiedene Planungsbüros. Beide Planungsbüros haben das Vorprojekt abgeschlossen und sind nun in die vom GR genehmigte Bauprojektphase gestartet. Die erarbeiteten Zahlen des Vorprojekts mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% haben gezeigt, dass beide Projekte teurer werden als in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt. Dies ist bereits seit Längerem bekannt. Diese Machbarkeitsstudie war die Grundlage für die Finanzplanung bis 2030.

Die Verteuerung dieser beiden Projekte hat verschiedene Gründe. Einerseits hängt es mit der vertieften Analyse der Anlage und der Bodenbeschaffenheit sowie den neuesten technischen Erkenntnissen bei den notwendigen baulichen Massnahmen zusammen. Andererseits liegt es teilweise auch an Mehrbestellungen aus der Projektkommission. Wie bekannt, setzt sich diese aus Vertretern der Politik und Sportvereinen zusammen, welche auch schon den Wettbewerb begleitet haben. Daneben entstehen Mehrkosten aufgrund wettbewerbsbedingter Elemente und der allgemeinen Kostenentwicklung im Bauwesen.

Der GR hat beim GGR einen Nachkredit zum Planungskredit beantragt. Einerseits ist man sich im GR bewusst, dass in der Projektierung noch Sparoptionen resultieren müssen. Andererseits will der GR aber alle Optionen ausrechnen lassen, damit der GGR als Gemeindeparlament am Schluss des Jahres die Möglichkeit hat, das Projekt so anzupassen, wie es in seinem Ermessen liegt. Sei es, indem es sich bewusst für Mehrausgaben zugunsten der Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit entscheidet oder indem es Elemente zugunsten der Kostenoptimierung streicht. Wenn die Baukosten im Bauprojekt steigen, erhöhen sich gemäss den SIA-Honorargrundlagen auch die Planungskosten. Im Geschäft wurden dem GGR bereits verschiedene Optionen und bereits getätigte Sparmassnahmen aufgezeigt. Man kann beispielsweise bereits jetzt sagen, dass das Munitionsdepot (M1), in dem sich das Probelokal der Steelband Lyss befindet, aus der Planung herausgenommen wurde und stattdessen der Holzschopf, der sich direkt daneben befindet, stehen gelassen wird. Dieser wird zukünftig als Raum für Technik und Chemie genutzt, wodurch bereits eine halbe Million gespart wird. Die Rednerin verzichtet darauf, alle Optionen aufzuzählen; diese sind in den Unterlagen aufgelistet. Sie betont jedoch, dass sie froh wäre, wenn der GGR dem Nachkredit von Fr. 750'000.00 für die Projektierung der beiden Anlagen zustimmen würde. Nur so kann die Gemeinde Lyss die Planungsarbeiten rechtzeitig – wie im Bauprogramm vorgesehen – als Entscheidungsgrundlage für die Volksabstimmung dem GGR vorlegen.

Egloff Nikolas, SP: Der Redner sagt, dass er zu diesem Geschäft eigentlich gar keine Wortmeldung gehabt hätte, er wäre aber sehr froh, wenn die GGR-Mitglieder gewisse Informationen betreffend das Budget, wie jene, die Schnegg Christine gerade gegeben hat, vorgängig schriftlich erhalten würden.
Der Redner findet es sehr wichtig, dass der GR an der Finanzstrategie festhalten will. Er fragt sich jedoch, ob der GR auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen hat, nicht daran festzuhalten. Ausserdem will er wissen, was zuerst kommen soll: die Eishalle oder das Parkschwimmbad.

Büchler Jan, Mitte: Der Redner erzählt, dass er vor 15 Jahren, also im Alter von 10 Jahren, mit Fussball angefangen hat. Damals wurde erstmals davon gesprochen, dass dieser Kunstrasen bald saniert werden solle, was bis heute nicht geschehen ist. Man ist jetzt jedoch so nah daran wie noch nie, was den Redner sehr freut. Das ausgearbeitete Projekt ist toll, aber auch teuer. Er ruft in Erinnerung, dass heute über die Erhöhung des Planungskredits und nicht über den Projektkredit entschieden wird. Wie Schnegg Christine bereits erwähnt hat, gibt es noch verschiedene Optionen, die man wählen oder auch nicht wählen kann, wodurch sich die Kosten entsprechend erhöhen oder verringern. Der Redner betont, dass, wenn der Planungskredit nun abge-

lehnt wird, die Feinarbeit und Kostenschätzung nicht präzisiert werden können. Dies ist aus Sicht des Redners wichtig, um eine fundierte Wissensgrundlage zu erhalten. Deshalb empfehlen die Fraktionen Mitte, EVP und GLP die Zustimmung zum Planungskredit, sodass sich der kleine Jan auch weiterhin freuen kann, dass der Kunstrase realisiert wird.

Ibele Patrick, FDP: Die Fraktion FDP wird diesem Nachkredit über Fr. 750'000.00 zustimmen. Der Fraktion ist klar, dass ohne diesen Nachkredit die Projektierung nicht sinnvoll weitergeführt werden kann. Die Vorprojektierungsphase ist abgeschlossen und wenn man später fundiert entscheiden will, dann braucht es jetzt die nötigen Grundlagen dazu. Die Zustimmung der Fraktion ist jedoch an klare Erwartungen geknüpft. Vor rund 2 Jahren hat der GGR die Strategieplanung Sport- und Freizeitanlagen behandelt. Damals wurde eine bewusste Priorisierung und Etablierung vorgesehen. Dem GGR wurde erklärt, dass nicht alles auf einmal umgesetzt werden kann und sich die Investitionen nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde richten müssen. Dies war damals der entscheidende Punkt für die Fraktion. Wie vor ein paar Minuten gesagt wurde, gilt dies in gewisser Weise immer noch. Heute muss die Fraktion jedoch feststellen, dass man sich langsam von diesem Weg entfernt. Die Projekte sind grösser geworden, die Kosten sind deutlich gestiegen und gleichzeitig kommen immer mehr Projektbestandteile hinzu. Die ursprünglich auf 16 Mio. Franken veranschlagten Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Parkschwimmbades sind mittlerweile auf fast 25 Mio. Franken gestiegen. Auch bei den Aussenanlagen Grien belaufen sich die Kosten inzwischen auf einen deutlich höheren Betrag als ursprünglich angenommen. Selbstverständlich ist der Fraktion bewusst, dass ein Vorprojekt dazu dient, offene Fragen zu klären und die Kosten besser abzuschätzen. Trotzdem muss die Fraktion zur Kenntnis nehmen, dass man sich heute in ganz anderen finanziellen Sphären bewegt als noch vor 2 Jahren. Besonders kritisch sieht die Fraktion, dass die Diskussion über Prioritäten und Verzichtsmöglichkeiten erst jetzt Fahrt aufnimmt. Im Bericht sind verschiedene Optimierungs- und Verzichtsvarianten aufgeführt. Dies zeigt, dass auch der GR erkannt hat, dass die Projekte nicht einfach unverändert weitergeführt werden können. Für die Fraktion ist deshalb klar: Dieser Nachkredit ist kein Blankoscheck. Die Fraktion erwartet, dass bei den Ausführungskrediten klar aufgezeigt wird, was zwingend nötig ist, wo Priorisierungen möglich sind und wo Einsparungen erzielt werden können. Sie erwartet auch, dass aufgezeigt wird, welche Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Planung dazugekommen sind und wie diese Projekte innerhalb der beschlossenen Finanzstrategie finanziert werden sollen. Die Fraktion erwartet zudem, dass die Kosten künftig transparent und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Für die Fraktion ist die Forderung nach Preisschildern für die einzelnen Projektbestandteile zwingend. Parlament und Bevölkerung müssen erkennen können, welche Entscheidungen welche finanziellen Folgen haben. Die Gemeinde hat sich mit der Finanzstrategie klare Leitplanken gesetzt, die auch in schwierigen Zeiten eingehalten werden müssen. Gerade bei grossen, populären Projekten zeigt sich, ob man finanziell konsequent bleibt. Die Fraktion unterstützt moderne und attraktive Sport- und Freizeitanlagen, die wichtig für die Gemeinde Lyss sind. Man hat jedoch auch eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden. Deshalb stimmt die Fraktion heute dem Nachkredit zu. Für die nächste Projektphase erwartet die Fraktion jedoch mehr Klarheit über Prioritäten, Projektumfang, Kosten und Finanzierbarkeit.

Bauder Simon, SP: Mehrkosten sind nie schön, aber nach Ansicht der Fraktion SP konnten diese relativ gut begründet werden. Für die Fraktionen SP und Grüne ist es wichtig, dass die Verzichtsoptionen sehr sorgfältig abgewägt werden. Ein Verzicht auf ein Kinderplanschbecken findet die Fraktion nicht gut. Insbesondere bei den momentan herrschenden Temperaturen fragt der Redner, wie es begründet wird, dass kleine Kinder, die noch nicht schwimmen können, kein Planschbecken haben sollen, Erwachsene hingegen schon. Jedenfalls unterstützen die Fraktionen den Antrag für den Nachkredit.

Amstutz Karin, SVP: Die Fraktion SVP und EDU hat das vorliegende Geschäft intensiv diskutiert. Offengestanden hält sich die Begeisterung in Grenzen. Was hier als harmloser Nachkredit für Planungskosten in der Höhe von Fr. 750'000.00 verkauft wird, ist in Wahrheit ein Symptom einer besorgniserregenden Kostenexplosion und planerischer Mängel bei einem der grössten Projekte der Gemeinde. Die Rednerin bittet, diese Aussagen nicht falsch zu verstehen. Die Fraktion steht hinter einer zeitgemässen Sport- und Freizeitinfrastruktur für die Bevölkerung, Familien und Vereine der Gemeinde. Sie steht aber genauso konsequent ein für Finanzdisziplin, Transparenz und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuermitteln der Gemeinde.

Und genau diese Prinzipien werden hier massiv ausgereizt. Die Fraktion kritisiert beim vorliegenden Geschäft insbesondere drei Punkte:

1. Die mangelhafte planerische Vorarbeit: Für die Fraktion ist es schlicht unverständlich, wie man bei einem Projekt dieser Grössenordnung in der Vorprojektphase plötzlich von einem rechtskräftigen Uferschutzplan überrascht werden kann. Ein Uferschutzweg, der seit Jahren geplant, aber nie gebaut wurde, blockiert jetzt den Bau des geplanten 50m-Schwimmbeckens. Dies sind elementare Hausaufgaben, die vor der ersten Kreditfreigabe erledigt werden sollten. Dasselbe gilt für die Geologie. Die Tatsache, dass teurere Baufundationen für das Becken und die Garderobengebäude benötigt werden, zeigt, dass im Vorfeld nicht sauber gearbeitet wurde.
2. Die grassierende Salamitaktik bei den Gesamtkosten: Die Gesamtkosten belaufen sich nicht mehr auf den ursprünglich veranschlagten 36,8 Mio. Franken, sondern liegen gemäss Vorprojekt bereits bei fast 45 Mio. Franken. Dies ergibt eine Steigerung von über 21%. Und das alles noch vor dem eigentlichen Baustart. Heute wird nur über zusätzliche Planungskosten beschlossen. Dabei geht es nicht um Beton, Stahl oder Bagger, sondern um Papier. Der GGR ebnet damit den Weg für ein Luxusprojekt, dass den finanziellen Spielraum der Gemeinde erheblich übersteigen könnte.
3. Die finanzpolitische Disziplinlosigkeit: Der Nachkredit ist weder im Budget 2026 noch im Finanzplan vorgesehen. Das Argument des GR, das positive Jahresergebnis 2025 mache die Kosten tragbar, greift hier zu kurz. Einmalige Überschüsse dürfen nicht als Blankoscheck genutzt werden, um nicht budgetierte Planungskosten durchzuwinken. Der GGR befindet sich in einer klassischen Geiselhaft. Bis Ende Mai 2026 sind bereits rund Fr. 600'000.00 für die Planung ausgegeben worden. Wenn der GGR den Kredit heute ablehnen würde, wäre dieses Geld verloren, das Projekt blockiert und man stünde vor einem Scherbenhaufen. Dies wäre sicherlich nicht im Sinne des GGR. Die Fraktion wird diesem Nachkredit zähneknirschend mehrheitlich zustimmen, kann aber nicht geschlossen hinter diesem Geschäft stehen.

Für die folgenden Projektphasen hat die Fraktion klare und unmissverständliche Bedingungen: Der Rotstift muss angesetzt werden. Die Fraktion fordert den GR und die zuständige Planungskommission auf, die aufgelisteten Verzicht- und Optimierungsoptionen im Bericht von über 4 Mio. Franken rigoros auszuarbeiten. Dies darf kein Freifahrtschein für die Ausführung sein. Die heutige Zustimmung der Fraktion zum Planungskredit bedeutet nicht, dass sie einem Projekt von aktuell 45 Mio. Franken zustimmt. Wenn der Fraktion die definitiven Ausführungskredite vorgelegt werden, erwartet sie ein abgespecktes und auf das notwendigste reduziertes Projekt. Es gilt die Devise "Must-have und nicht Nice-to-have". Zudem verlangt die Fraktion volle Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Da das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht und die Gemeinde Lyss im Jahr 2027 2 separate Vorlagen zur Abstimmung bringt, muss der GR den StimmbürgerInnen aufzeigen, welche Kosten mit welchem Verzicht eingespart werden können. Die Bevölkerung muss echte Wahlmöglichkeiten haben, statt ein Paket nach dem Motto "Friss oder stirb" vorgesetzt zu bekommen. Wie bereits erwähnt, wird die Fraktion dem Geschäft mehrheitlich zustimmen, um die Planung sauber abschliessen zu können. Die Schonfrist für planerische Überraschungen und ungebremstes Kostenwachstum ist jedoch definitiv vorbei.

Guggisberg Sandro, GLP: Der Redner spricht im Namen der beiden Fraktionspräsidenten der GLP (sich selbst) und der Mitte (Büchler Jan). Die beiden sind in der Planungskommission für die beiden Wettbewerbe. Die Fraktionspräsidenten halten beide Projekte für sehr wichtig und richtig, insbesondere, dass man beide umsetzt und sie nicht gegeneinander ausspielt. Der Redner versichert, dass die beiden Projekte sehr sauber aufgegleist werden. Die Verwaltung und die Planerteams arbeiten sauber und in der Projekt- und Planungskommission wird bereits darauf geachtet, dass keine Luxusvariante resultiert, wie fälschlicherweise im Bieler Tagblatt berichtet. Was beim Redner auf grosses Unverständnis stösst, ist, weshalb es eigentlich eine Planungskommission mit Vorabinformationen und Entscheidungsbefugnissen gibt, wenn man schliesslich an der heutigen GGR-Sitzung sitzt und erfährt, dass alles ein bisschen anders ist. Die beiden Fraktionspräsidenten empfinden dieses Vorgehen als inakzeptabel. Die Fraktionspräsidenten fänden es besser, wenn eine Planungskommission auch für solche Fragestellungen konsultiert würde. Dass dies nicht gemacht wird, zeugt nach Meinung der Fraktionspräsidenten von einem sehr grossen Mangel an Respekt gegenüber der Legislative.

Diethelm Adrian, Grüne: Nach Wissen des Redners ist der Zuschlag zum Projekt für das Parkschwimmbad unter anderem deshalb erfolgt, weil man den Baumbestand dort möglichst erhalten möchte. Der Redner möchte die Verwaltung bitten, bei der Planung darauf zu achten, dass die bestehenden Bäume möglichst erhalten bleiben.

Egloff Nikolas, SP: Zur Präzisierung der vorhin vom Redner gestellten Frage bezüglich des Baustarts der Eishalle: Wäre dieser wirklich erst 2031, also zwei Jahre später als geplant? In den Unterlagen steht schliesslich 2029.

Schnegg Christine, Gemeinderat, EVP: Die Rednerin bedankt sich bei allen, die den Nachkredit unterstützen werden. Bezüglich der Frage von Egloff Nikolas zum Beschluss betr. Finanzplanung beziehungsweise dazu, wie der GR mit den Finanzen der Gemeinde Lyss weiterverfahren wird. Der Beschluss wurde anlässlich der GR-Sitzung von heute Nachmittag gefällt. Dies auch zuhanden der Planungskommission. Die Verwaltungsabteilungen der Gemeinde vertreten unterschiedliche Interessen. Einerseits will man gerne bauen, auf der anderer Seite müssen die Finanzen im Auge behalten werden.
Der GR muss diese beiden Interessen zusammenbringen. Deswegen wurde am heutigen Nachmittag eine Art neuer Finanzplan beschlossen, bei dem am alten Finanzplan festgehalten wird. Der GR hat festgehalten, dass man nicht auf die Etappierung verzichten kann, denn diese war schon immer geplant. Was die Rednerin im Vorhinein gesagt hat, hat auch nichts direkt mit diesen Geschäften beziehungsweise den Projekten zu tun, denn diese werden so umgesetzt, wie es in den Geschäften vorgesehen ist. Die Etappierung war schon immer vorgesehen und die Vorbemerkung der Rednerin erfolgte nur, weil seitens der Fraktionen gegenüber dem GR oft der Vorwurf kam, er habe die verabschiedete Finanzstrategie gar nicht mehr im Blick und im Griff.
Bezüglich der Eishalle verhält es sich so, dass der Wettbewerb nicht direkt im nächsten Jahr stattfinden wird, sondern frühestens 2028. Bis zum Baustart wird dies in die nächste Finanzplanungsperiode einfliessen. Das heisst, der Bau der Eishalle wird ab 2031 erfolgen.
Wie zu sehen ist, werden die Projekte teurer. Es gibt aber auch eine Verschiebung in der Schulraumplanung. Die Gebäude, die die Gemeinde Lyss sanieren oder erweitern muss, werden weiter in die Zukunft verschoben. Deshalb gibt es dort einen kleinen Spielraum, sodass die Gemeinde Lyss sich auch noch ein Kinderplanschbecken oder eine Ausführung der Sanierung in Chromstahl leisten kann. Es ist geplant, dass die verschiedenen Optionen zuhanden der Volksabstimmung mit Preisschildern versehen werden und der GGR die verschiedenen Optionen wählen kann. Entweder zugunsten des Projekts oder eben zu streichen.
Bezüglich der planerischen Vorarbeit, wie von Amstutz Karin angesprochen, sei Folgendes gesagt: Dies löst enorme Kosten aus, d.h., die vom GGR gesprochenen 2 Mio. Franken bzw. mittlerweile bald 3 Mio. Franken Planungsgelder beinhalten zu einem grossen Teil auch Bodenuntersuchungen und Abklärungen bezüglich Uferschutzpläne. Für diese Abklärungen standen vorher keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Dies wurde erst jetzt ausgelöst.
Wie man sieht, ergibt sich die Platzierung des Schwimmbeckens genau an diesem Ort aus dem gewinnenden Wettbewerbsprojekt. Hätte ein anderes Projekt gewonnen, wäre dies vielleicht anders herausgekommen. Aus diesem Grund können nicht alle planerischen Vorarbeiten im Voraus erledigt werden.
Die Kostensteigerungen der Projekte sind aus Sicht der Rednerin im Geschäft gut erklärt. Sie bedankt sich noch einmal für die Unterstützung und hofft, dass damit alle Fragen beantwortet sind.

Beschluss 30 : 5 Stimmen

Der GGR genehmigt einen Nachkredit über Fr. 750'000.00 für die Projektierung des Parkschwimmbads und der Aussenanlage Grien (bisher Fr. 2'040'000.00, neu Fr. 2'790'000.00).

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen
Umgebungsplan Grien
Umgebungsplan Parkschwimmbad

83 075.99 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Informationen B+P

Bahnhof Lyss; Personenaufzüge; Massnahmen; Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 11.12.2023 die Ersatzbeschaffung von zwei neuen Personenliftanlagen beim Bahnhof Lyss und sprach dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00. Teuerungsbedingte Mehrkosten galten als genehmigt.

Umsetzung

Der Lift auf Seite Bahnhofstrasse wurde im Zeitraum vom 31.03.2025 bis 17.04.2025 derjenige auf Seite Busswilstrasse vom 22.04.2025 bis 09.05.2025 modernisiert. Im Rahmen der Modernisierungen wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Ersatz der kompletten Steuerung inkl. Tableaus
- Ersatz des hydraulischen Aggregats inkl. Hydrauliköl, Ölwanne und Leitungen
- Ersatz der Kabinentüren (komplett in Edelstahl V2A)
- Neue Kabinenbeleuchtung (in LED)
- Einbau eines neuen Kabinengeländers
- Montage eines neuen Notrufsystems (24h, gemäss EN-Norm)

Die Arbeiten wurden von der TK Aufzüge AG ausgeführt. Die Abnahmen fanden am 17.04.2025 (Seite Bahnhofstrasse) und am 09.05.2025 (Seite Busswilstrasse) statt.

Unwetterschadenfall vom 13.-14.08.2024

Infolge starker Regenfälle in der Nacht vom 13. auf den 14.08.2024 wurden die Liftschächte an der Busswilstrasse sowie an der Bahnhofstrasse in Lyss überflutet. Dadurch waren beide Liftanlagen mehrere Tage ausser Betrieb. Gemäss bestehendem Vertrag mit der SBB (gültig ab 01.01.2002) liegt die Haftung bei Schäden durch Umwelteinflüsse bei der SBB. Die SBB erklärte sich nach längerer Korrespondenz – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – bereit, die Kosten für Schäden am Lift aufgrund des Unwetters zu übernehmen. Zusätzlich übernahm die SBB jeweils die Hälfte der Kosten für die Trocknungsarbeiten sowie anteilig für die Reparaturarbeiten. Diese Einnahmen von Fr. 2'057.20 wurden über die Erfolgsrechnung abgewickelt und daher in der vorliegenden Kreditabrechnung nicht berücksichtigt.

Abrechnung

Kostenstelle	Kredit	Ausgaben (inkl. MwSt.)	Differenz
Liftanlage «Bahnhofstrasse»	-	73'129.65	
Liftanlage «Busswilstrasse»	-	73'129.65	
Baunebenkosten	-	14'128.30	
Brutto	**240'000.00**	**160'387.60**	**- 79'612.40**
Unwetterschadenfall	-	*./. 2'057.20*	
Effektive Kosten (informativ)		*158'330.40*	

Bemerkung Kostenunterschreitung

Ursprünglich war vorgesehen, die Liftanlagen vollständig zu ersetzen und so eine spätere Übernahme durch die SBB zu ermöglichen. Im Verlauf der Planung zeigte sich jedoch, dass die bestehenden Liftkabinen die Anforderungen der SBB an die Behindertengerechtigkeit nicht erfüllen. Gleichzeitig plant die SBB Umbauarbeiten am Bahnhof. Da die bestehenden Liftanlagen konstruktionsbedingt nicht auf die für einen hindernisfreien Ausbau erforderliche Grösse erweitert werden können, wurde auf einen vollständigen Ersatz verzichtet. Stattdessen wurden die bestehenden Anlagen gezielt modernisiert. Dadurch fielen die Kosten tiefer aus als ursprünglich im bewilligten Kredit vorgesehen, welcher noch von einem vollständigen Ersatz der Liftanlagen ausgegangen war.

Mitbericht Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung (350.1.5030.01) als auch mit der Anlagenbuchhaltung (14040.45.000) überein.

Erwägungen

Egloff Nikolas, SP: In der Geschäftsbeschreibung steht, dass der Aufzug nicht erneuert wurde, da es schlicht keinen Platz dafür gibt und der Bahnhof ohnehin erneuert wird. Wie sieht der Zeitplan bezüglich der Erneuerung des Bahnhofs Lyss aus? Die Fraktion SP wünscht sich, dass die Gemeinde frühzeitig Kontakt mit der SBB aufnimmt, um das Projekt voranzutreiben. Dieses kann auch Auswirkungen auf andere Themen, wie beispielsweise Veloparkplätze, haben.

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Die Rednerin bedauert, dass die Planung des gesamten angesprochenen Areals nicht vor 2032 erfolgen wird.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung «Bahnhof Lyss; Personenaufzüge; Massnahmen» mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 79'612.40. (Kredit Fr. 240‘000.00; Nettoabrechnung Fr. 160'387.60).

Beilagen Prüfbericht Abrechnung

2015-151

84 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P

Sanierung Aarbergstrasse; Abschnitt Alter Viehmarkt bis Alter Friedhof; Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschoss am 11.12.2023 die Sanierung der Aarbergstrasse in Ausführung der Variante «Substanzerhalt». Diese Variante beinhaltete in den Abschnitten Alter Viehmarktplatz bis Bushaltestelle «Stigli» eine reine Oberflächensanierung im Fahrbahnbereich mit Einbau eines lärmmindernden Belages. Weiter beinhaltete der Kredit die Sanierung der vier Bushaltekanten nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).

- **M1**: Alter Viehmarktplatz bis ESAG-Kreisel inkl. Bushaltestelle
- **M2**: ESAG-Kreisel
- **M3**: ESAG-Kreisel bis Bushaltestelle «Stigli»
- **M4**: Bushaltestelle «Stigli» bis vor Alter Friedhof
- **M5**: Bushaltestellen «Stigli»



Abbildung 1 Übersicht Massnahmen

Kostenvoranschlag

Folgender Kostenvoranschlag wurde genehmigt (Kostengenauigkeit +/- 10%, inkl. MwSt, Preisbasis Sommer 2023):

	Betrag in Fr.
Bauwerkskosten	710'000.00
Honorare	70'000.00
Unvorhergesehenes	100'000.00
Total	**880'000.00**

Ausführung
Die Bauarbeiten wurden am 25.02.2025 aufgenommen und am 11.07.2025 erfolgreich abgeschlossen. Die Abnahme des Werks erfolgte am 21.07.2025.

Abrechnung

Kostenstelle	Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.	Differenz in Fr.
Baumeisterarbeiten	710'000.00	486'484.10	- 223'515.90
Projekt und Bauleitung	70'000.00	111'790.50	41'790.50
Unvorhergesehenes (Bau NK)	100'000.00	25'797.80	- 74'202.20
Total (inkl. MwSt.	**880'000.00**	**624'072.40**	**- 255'927.60**

Bemerkungen Kreditunterschreitung
Die Minderkosten in der vorliegenden Kreditabrechnung sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Ein wesentlicher Anteil ergibt sich aus der anteilsmässigen Kostenbeteiligung der Werke (Abwasser, Wasser und Strom), wodurch die Gesamtbelastung entsprechend reduziert werden konnte. Grundlage hierfür bildet die vermessungsbasierte Verteilung der Belagsflächen:

Bereich	Fläche
Wasser	820 m^2
Elektro (inkl. Fläche Trottoir)	140 m^2
Strasse + Bus	3’500 m^2
Total	**4’460** m^2

Zusätzliche Synergien ergaben sich durch den späteren Baustart des Projekts «Kirchenfeld Nord», da der dort eingerichtete Installationsplatz mitgenutzt werden konnte. Dies führte zu weiteren Kosteneinsparungen. Im Strassenbau wurden Mehrbestellungen zudem sehr zurückhaltend und nur bei ausgewiesenem Bedarf ausgelöst. Zusatzleistungen ohne unmittelbaren Nutzen wurden vermieden.
Bei der Umsetzung wurde grosser Wert auf einen ressourcenschonenden Umgang mit der bestehenden Bausubstanz gelegt. Bauteile wurden, wo technisch möglich und sinnvoll, erhalten oder wiederverwendet. Während der gesamten Projektabwicklung wurden Optimierungs- und Einsparungspotenziale konsequent geprüft und umgesetzt. Der damit verbundene zusätzliche Planungsaufwand führte jedoch zu höheren Projekt- und Bauleitungskosten. Diese sind insbesondere auf die Ausarbeitung von drei Ausführungsvarianten zurückzuführen.
Insgesamt konnten die Kosten deutlich unter dem bewilligten Kredit gehalten werden. Gleichzeitig lieferte das Projekt wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Strassenbauvorhaben mit Fokus auf den Substanzerhalt.

Mitbericht Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung (350.1.5010.35) als auch mit der Anlagenbuchhaltung (14010.01.019) überein.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung «Sanierung Aarbergstrasse» im Betrag von Fr. 624'072.40 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 255'927.60 (Kredit Fr. 880'000.00).

Beilagen Prüfbericht Abrechnungsprüfung

85 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD B+P

Motion SVP; "Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt - Sachpolitik anstelle von Luxuslabels" (Nr. 2026/1); Stellungnahme

Ausgangslage

Am 29.01.2026 wurde von der SVP die Motion «Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt – Sachpolitik anstelle von Luxuslabels» (Nr. 2026/1) eingereicht. Mit folgendem Begehren:
Der Gemeinderat wird beauftragt, aus dem Trägerverein Energiestadt auszutreten, auf die Erlangung eines Gold Labels zu verzichten und keine weiteren Re-Audits durchzuführen.

Begründung

Im Jahr 2000 erlangte die Gemeinde Lyss das Label Energiestadt und seit 2020 wird die Erreichung des Gold Labels angestrebt.
Im Jahr 2024 hat sich die Organisation Energiestadt nach lauterwerdender Kritik dafür entschieden, die Zertifizierung in Zukunft grundlegend auf die Erreichung des Netto-Null-Ziels auszurichten. So wird in der Erfolgskontrolle 2024 der Gemeinde Lyss festgehalten, dass für die Gold-Zertifizierung neben den mindestens 75% umgesetzten Massnahmen, zusätzlich der «Netto-Null-Check» erfüllt werden muss.

Die Kriterien wurden somit verschärft und es ist davon auszugehen, dass ein Festhalten am 2020 erklärten Ziel mit hohen Mehrkosten verbunden sein wird. Zudem fand ein Paradigmenwechsel statt: Konnten bisher die Gemeinden ihre eigenen Massnahmenkataloge präsentieren, wird nun im Rahmen des Netto-Null-Checks darauf geachtet, ob die Gemeinden das Netto-Null-Ziel mit den angegebenen Massnahmen bis 2050 auch wirklich erreichen können. So sagte Kornmann Maren, Co-Geschäftsführerin des Trägervereins im September 2024, dass die Verwaltungen gewisse Ziele bereits früher einreichen sollen. Darunterfallen, dass alle Gebäude mit erneuerbarer Wärme und Strom funktionieren und die ganze kommunale Fahrzeugflotte aus Elektroautos bestehen soll. Dies stellt ein drastischer Eingriff in die Gemeindeautonomie dar und hat zur Folge, dass mit dem Argument der Erreichung des Gold Labels viele Geschäfte bereits in Vorbereitung einseitig vorangetrieben werden, um möglichst noch Prozentpunkte für das nächste Re-Audit zu erlangen. Kürzlich behandelte Geschäfte zeigen diese Vorgehensweise exemplarisch: Beim Provisorium Herrengasse musste, um den geforderten Anteil an erneuerbarer Energie abzudecken, noch eine Photovoltaikanlage für Fr. 60'000.00 eingebaut werden. Bei der Ersatzbeschaffung für das Kehrichtfahrzeug Scania 440 wurde explizit darauf hingewiesen, dass ein E-Kehrichtfahrzeug begrüssenswert wäre, denn die neuen Fahrzeuge mit Elektroantrieb können dem Label Energiestadt angerechnet werden. Das Magazin InfoLyss ist voll mit «Umwelttipps», um das im Rahmen der Energiestadt erstellte Energiebulletin zu kompensieren. Um Punkte für das Gold Label im Bereich der Mobilität zu erlangen, wurden Fr. 390'000.00 als Starthilfe für einen Hauslieferdienst gesprochen.

Diese Aufzählung zeigt eindrucksvoll, dass die Verfolgung des Gold Labels einen umfassenden Einfluss auf die Gemeindepolitik hat. Viele Geschäfte werden bereits mit dem Hintergedanken auf die Erreichung des Gold Labels vorbereitet, was die Handlungsfreiheit des Parlaments einschränkt und allfällig bessere Optionen voreilig ausschliesst. Mit den verschärften Bedingungen seit 2024 ist davon auszugehen, dass sich dieser Effekt weiter verstärkt.

Neben den bereits erwähnten Änderungen seit 2024 hat sich der Bund zudem dazu entschieden, die regelmässige finanzielle Unterstützung von zertifizierten Gemeinden einzustellen. Da der Unterstützungsbeitrag nur noch einmalig bei der Erstzertifizierung gesprochen wird, profitiert die Gemeinde Lyss finanziell nicht mehr.
Ein Austritt würde den Handlungsspielraum in der Finanzstrategie für den Gemeinderat vergrössern. So würde etwa der hohe administrative Aufwand für die Zertifizierung, die Erarbeitung der Konzepte, die Kosten für die externe Beratung sowie die Datenerhebungen wegfallen.

Die Gemeinde Lyss wäre mit einem Austritt keinesfalls allein: Im Jahr 2025 haben sich diverse Gemeinden dazu entschieden, keine Rezertifizierung durchzuführen oder aus dem Trägerverein auszutreten. Darunter Steinach, Bütschwil-Ganterschwil, Dietlikon, Uznach, Aesch und Rüthi. Auch im Kanton Bern entschied sich mit der Gemeinde Herzogenbuchsee 2024 eine grosse Ortschaft aus dem Trägerverein auszutreten: Die Kosten seien zu hoch.

Die Rahmenbedingungen für die Erreichung des Gold Labels haben sich seit dem Entscheid im Jahr 2020 massiv verändert. Die verschärften und ideologisch definierten Ziele sind für die Gemeinde nur mit einem erheblichen Mehraufwand zu erreichen. Zudem nimmt das gesetzte Ziel viel Handlungsspielraum: Geschäfte werden mit dem Hintergedanken Punkte für das Gold Label zu sammeln vorbereitet und Optionen von Beginn an ausgeschlossen. Weiter ist das Label auch finanziell unattraktiver geworden: Der Bund hat die regelmässigen Unterstützungsbeiträge zurückgezogen.

Eine sinnvolle Energiepolitik kann auch ohne ausuferndes und teures Label getätigt werden. Investieren wir die Steuergelder daher in nachhaltige Projekte anstelle eines teuren und rein symbolischen Luxus-Labels, mit dem man die Ortseinfahrten schmücken kann.

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Der jährliche Mitgliederbeitrag liegt innerhalb der Zuständigkeit des GR, jedoch können die damit zusammenhängenden Folgekosten (Produktgruppe 311, Produkt 3115) in der Zuständigkeit des GGR. Der vorliegende Vorstoss kann somit rechtlich, als Motion behandelt werden.

Vorgeschichte
Die Gemeinde Lyss ist seit dem Jahr 2000 als Energiestadt zertifiziert. Mit dem Label Energiestadt steht der Gemeinde ein Führungsinstrument zur Verfügung, um das schweizweiten Netto-Null-Ziel 2050 zu erreichen. Die Gemeinde Lyss ist gemäss Art. 31a Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zum Klimaschutz und zur Begrenzung der Klimaerwärmung beizutragen. Art. 52 des kantonalen Energiegesetzes (KEnG, BSG 741.1) verlangt zudem, dass die Gemeinden beim Bau und bei der Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen eine Vorreiterrolle einnehmen müssen.
Der GGR hat sich bereits im Jahr 2019 dazu ausgesprochen, bis im Jahr 2029 die Auszeichnung „Energiestadt Gold“ zu erreichen. Um das ambitionierte Ziel „Netto-Null“ zu erreichen, hat die Gemeinde noch im selben Jahr die Umsetzungsstrategie Label Energiestadt Gold verabschiedet und die Spezialkommission Energiestadt Gold (SKEG) eingesetzt, welche Projekte initiiert und begleitet. Die Erfolgskontrolle 2024 und das Re-Audit 2025 zeigten auf, dass sich die Gemeinde Lyss auf gutem Weg in Richtung Label Energiestadt Gold befindet. Ein Austritt respektive ein Abbruch zum jetzigen Zeitpunkt würde somit den bisher geleisteten Einsatz untergraben.

Nutzen des Labels
Mit dem Label Energiestadt erhält die Verwaltung der Gemeinde Lyss einen systematischen Ansatz, um die nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Zudem erlaubt das Label eine unabhängige Messung der Fortschritte im Sinne eines Führungs-Cockpits. Das Energiestadt-Label fokussiert auf das Erzielen von Wirkung. Die erzielte Wirkung beziehungsweise die unternommenen Zwischenschritte in Richtung Wirkung werden im Re-Audit beurteilt. Hinter der angestrebten Zertifizierung als Energiestadt Gold steht mehr als eine formale Anforderung. Massgeblich sind die damit entstehenden Hebelwirkungen, damit Lyss die kommunalen energetischen und klimatischen Ziele erreichen kann, welche von den nationalen und kantonalen Gesetzgebungen vorgeschrieben werden.

Neuer Katalog 2024
Im Jahr 2024 wurde der Massnahmenkatalog verschlankt und auf die neue Zielgrösse «Netto-Null» ausgerichtet, der sich an den kantonalen Vorgaben zur Erreichung des «Netto-Null-Ziels 2050» orientiert. Basierend auf dem früheren Katalog erzielte Lyss im Jahr 2021 70.9% der möglichen Punkte. Auf Grundlage des überarbeiteten Kataloges 2024 erreichte Lyss beim Re-Audit 2025 72.5% der Punkte und erzielte somit trotz Verschärfung weiterhin eine steigende Punktezahl. Der überarbeitete Katalog der Energiestadt erlaubt es Lyss weiterhin, selbst den Fokus zu setzen und beachtet eine Vielzahl von Umsetzungsmöglichkeiten bei den Massnahmen. Die Politik in Lyss setzt die Schwerpunkte und die Richtung der Entwicklungen für eine klimaangepasste Gemeinde. Das Label dient hierzu als Leitfaden sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik. Es besteht kein Umsetzungszwang seitens der Energiestadt.

Wirkung des Labels auf Entscheide
Durch das Label und deren Leitfäden wird kein Eingriff in die Gemeindeautonomie vorgenommen. Das Energiestadt-Label bringt keine bindenden Verpflichtungen für die Gemeinde ausserhalb der Mitgliedschaft im Trägerverein und den Kosten für das Re-Audit. Das Ausmass und die Qualität des energiepolitischen Engagements wird ausschliesslich von Seiten der Gemeinde entschieden, ebenso wie der Entscheid, das Goldlabel erwerben zu wollen. Das Label ist ein Führungsinstrument für Gemeinden, welches sich an einem zyklischen Projektmanagement orientiert. Durch das mehrfache Durchlaufen von Phasen der Planung, Durchführung, Kontrolle und Anpassung kann nach jedem Durchlauf das Ergebnis erneut bewertet werden. Die Erfahrungen passen die Vorgehensweisen für den nächsten Zyklus an. Die regelmässige Überprüfung sorgt für eine bessere Steuerung und Transparenz. Die energie- und finanzpolitische Souveränität bleibt weiterhin beim GGR.

Finanzen
Der Kanton unterstützt die Nutzung des Energiestadt-Labels und hat die frühere finanzielle Unterstützung des Bundes grösstenteils ersetzt. Im Jahr 2025 erhielt Lyss vom Kanton für die bestandene Re-Zertifizierung Fr. 5'000.00 als Förderbeitrag. Jedes Jahresgespräch wird zudem mit Fr. 1’000.00 vom Kanton gefördert. Die Kosten für die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energiestadt belaufen sich auf jährlich Fr. 4’000.00. Weiter wurden im Jahr 2025 Fr. 2'875.45 für die Begleitung durch eine Energiestadtberaterin ausgegeben. Alle vier Jahre ist zudem mit ca. Fr. 13'000.00 für das Re-Audit zu rechnen.
Im Jahr 2020, als die Zielsetzung Energiestadt Gold durch den GGR entschieden wurde, wurde eine Kostenbetrachtung von gesamthaft Fr. 1'520'000.00 präsentiert. Somit ergab sich ein jährliches Budget ab 2021 von Fr. 190'000.00.
Auf Stufe der Gemeindeverwaltung müssen klimaenergetische Investitionen gesamthaft in einer Lebenszyklus-Perspektive betrachtet werden. Oft sind höhere Investitionskosten längerfristig wirtschaftlicher, indem sich die Unterhalts- und Betriebskosten verringern oder indem zusätzlicher Nutzen generiert wird. Die Investitionen zu Gunsten des Klimaschutzes und entsprechende Anpassungsmassnahmen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Lebensqualität und Versorgungssicherheit in Lyss langfristig zu sichern. Durch vorausschauende Planung und frühzeitiges Handeln lassen sich künftige Folgeschäden und die damit verbundenen Kosten reduzieren. Zwar ist die Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen derzeit noch weitgehend freiwillig und bietet individuelle Gestaltungsspielräume, doch die bereits gesetzlich verankerten kantonalen Ziele verdeutlichen den Handlungsbedarf und die Stossrichtung der Gesetze, zu deren Einhaltung Lyss verpflichtet ist.

In der folgenden Übersicht ist eine ganzheitliche Betrachtung dargestellt:

Kostenstelle	Einheit	Wert	Bemerkungen
Label-Mitgliedschaft / Zertifizierung / Beratung	Fr. pro Jahr	6'000.00 (aufgerundet)	Netto (kantonale Beiträge in Abzug gebracht)
«Gold-Zielsetzung»; Ausgaben zwischen den Jahren 2021 - 2025	Fr.	508'346.60	«Goldprojekte» wie: - Lyss lebt! Lyss vernetzt! - Mobilitätsstrategie 2050 - Physischen Verkehrszählstellen - Aufbau einer Mobilitätsbuchhaltung - Öffentliche Veranstaltungen - Aufbau «Smart Urban Heat Map» - Velo-Sharing Konzept - Erarbeitung Netto-Null-Strategie
«Gold-Zielsetzung»; interner Personalaufwand	%	20	GR-Beschluss vom 24.08.2020
	Fr. pro Jahr	*15'627.30 bis 27'568.71*	*Jahresgehalt der Funktion kaufm. Fachbearbeitung mit Anstellungsgrad von 20% gemäss Gehaltsklassentabelle Kt. Bern (GK 17-19 von Grundgehalt bis GS 80).*
Förderprogramm Energiestadt Lyss;	Fr.	744’801.15	Förderung von Investitionsprojekten in Lyss im Wert von Fr. 10'933'868.43

Ausgaben Stand Februar 2026			

Stellungnahme zu drei Aussagen in der Motion

«Kürzlich behandelte Geschäfte zeigen diese Vorgehensweise exemplarisch: Beim Provisorium Herrengasse musste, um den geforderten Anteil an erneuerbarer Energie abzudecken, noch eine Photovoltaikanlage für Fr. 60'000.00 eingebaut werden.»

Stellungnahme

Die PV-Anlage beim Provisorium Herrengasse ist erforderlich, um die kantonalen Energievorschriften im Rahmen der Baubewilligung einzuhalten. Gemäss den geltenden Vorschriften des Kantons Bern müssen Neubauten und Erweiterungen mit Anlagen zur Nutzung von Solarenergie ausgerüstet werden, wobei eine Anlage im Umfang von mindestens 10% der anrechenbaren Gebäudefläche vorzusehen ist. Die Anlage ist somit nicht primär aufgrund eines Energielabels erforderlich, sondern zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Die Photovoltaikanlage wurde nicht nur auf den minimal geforderten Anteil von 10% der anrechenbaren Gebäudefläche ausgelegt. Vielmehr wurde vorgesehen, die maximal sinnvoll belegbare Dachfläche für die Installation von Solarmodulen auf gemeindeeigenen Liegenschaften zu nutzen, da sowieso PV-Anlagen verbaut werden mussten. Durch die volle Ausnutzung der Fläche kann der Anteil der Eigenstromproduktion erhöht werden, was langfristig zu einer Reduktion der Betriebskosten beiträgt und gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energie optimiert.

«Bei der Ersatzbeschaffung für das Kehrichtfahrzeug Scania 440 wurde explizit darauf hingewiesen, dass ein E-Kehrichtfahrzeug begrüssenswert wäre, denn die neuen Fahrzeuge mit Elektroantrieb können dem Label Energiestadt angerechnet werden.»

Stellungnahme

Beim erwähnten Kreditgeschäft für den Ersatz des Scania 440 waren gemäss Gesamtkostenberechnung (Anschaffungs- und Betriebskosten) die Kosten für einen E-LKW ca. 5% tiefer als für einen LKW mit Verbrennungsmotor. Dazu kommt die Tatsache, dass ein E-Fahrzeug weniger Lärmemissionen verursacht und daher für die Gesundheit der Mitarbeitenden auf dem Fahrzeug einen grossen Mehrwert bietet. Da das Fahrzeug leiser ist, könnte es zudem in Wohngebieten früher eingesetzt werden.
Dagegen konnte sich bei der Ersatzbeschaffung für den Meili VM 7000 im Jahr 2023 kein E-Fahrzeug durchsetzen. Heute ist mit dem Reform Muli T10 X ein dieselbetriebenes Fahrzeug im Einsatz. Hier wurde zugunsten der Zuverlässigkeit auf dieses Fahrzeug gesetzt. Fahrzeugbeschaffungen stehen somit nicht im direkten Zusammenhang mit der Label-Erreichung.

«Ein Austritt würde den Handlungsspielraum in der Finanzstrategie für den Gemeinderat vergrössern. So würde etwa der hohe administrative Aufwand für die Zertifizierung, die Erarbeitung der Konzepte, die Kosten für die externe Beratung sowie die Datenerhebungen wegfallen»

Stellungnahme

Die Elemente der Konzepterarbeitung und Datenerhebung sind unabdingbare Aufgaben einer Gemeinde, welche mit oder ohne Label-Bindung zu unternehmen sind, da sie ein transparentes Controlling ermöglichen. Die externen Beratungen durch die Energiestadt verringern den administrativen Aufwand, da sie einerseits die Verwaltung entlasten, andererseits fachgerechte, und somit effizientere Unterstützung bieten, als wenn die Verwaltung diese Aufgabe selbst übernehmen müsste. Der administrative Aufwand für die Zertifizierung bleibt einerseits überschaubar, da vieles an die Energiestadtberatung abgegeben wird. Andererseits ermöglicht eine externe Zertifizierung eine transparente Beurteilung der in Lyss umgesetzten Massnahmen. Damit sind eine vorausschauende Planung und eine höhere Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gegeben.

Beurteilung GR

Durch das Label Energiestadt und die dazugehörigen Instrumente erfolgt kein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Das Energiestadt-Label begründet für die Gemeinde keine bindende Verpflichtung über die Mitgliedschaft im Trägerverein hinaus. Die energie- und finanzpolitische Hoheit verbleibt beim GGR. Umfang und Ausgestaltung des energie- und klimapolitischen Engagements werden weiterhin ausschliesslich durch die politischen Behörden der Gemeinde festgelegt. Dies gilt auch für den Entscheid, das Ziel «Energiestadt Gold» zu verfolgen.

Der GR teilt die Auffassung nicht, dass durch das Label Mittel vorgezogen oder der parlamentarische Handlungsspielraum eingeschränkt werden. Die Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte gehört zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Gemeinde, welche mit oder ohne Energielabel erfüllt werden müssen. Nach Einschätzung des GR unterstütz und entlastet das Label Energiestadt die Verwaltung bei dieser Aufgabe und ist eine wichtige Unterstützung, um die nationalen, kantonalen und kommunalen Ziele zu erreichen.

Erwägungen

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Diese Motion verlangt den Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt mit der Begründung, das Label schränke den Handlungsspielraum der Gemeinde Lyss ein und verursache unnötige Kosten. Die Rednerin als Gemeinderätin ist davon überzeugt, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Gemeinde Lyss ist seit über 25 Jahren Energiestadt und hat sich 2019 bewusst das Ziel gesetzt bis 2029 das Gold-Label zu erreichen. Die aktuellen Ergebnisse zeigen – wie bereits vorher bei den WoV-Unterlagen behandelt – die Gemeinde Lyss ist sehr nah dran an der Erreichung dieses Ziels. Die Gemeinde Lyss ist völlig auf Kurs und ein Austritt zum jetzigen Zeitpunkt würde nicht nur die bisher geleistete Arbeit in Frage stellen, sondern auch ein bewährtes Führungsinstrument – was es nämlich darstellt – aufgeben. Klar ist jedenfalls, dass die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben im Bereich Energie und Klimaschutz unabhängig des Labels bestehen. Es gibt nationale und kantonale Energiegesetze. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden bei ihren eigenen Gebäuden und Anlagen eine Vorbildfunktion einzunehmen und ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit einem Austritt könnte man diese Aufgabe nicht einfach hinter sich lassen. Man würde ein Instrument abschaffen, welches der Gemeinde Lyss hilft, diese Aufgaben effizient und nachvollziehbar zu erfüllen. Auch das Kostenargument überzeugt nicht wirklich. Die jährlichen Nettokosten für die Mitgliedschaft, die Beratung und die Zertifizierung liegen bei rund Fr. 6'000.00. Dafür erhält die Gemeinde Lyss eine externe Begleitung, ein unabhängiges Controlling und eine regelmässige Überprüfung der eigenen Fortschritte. Dies schafft Transparenz und entlastet die Verwaltung. Die eigentliche Investition, sei es in Gebäude, die Mobilität oder die Infrastruktur, wird sowieso im GGR beschlossen. Die in der Motion erwähnten Beispiele zeigen auch gut, dass die Photovoltaikanlage beim Provisorium Schulhaus Herrengasse, nicht aufgrund des Labels aufs Dach gebaut wurde, sondern weil dies kantonale Bau- und Energiegesetze vorschreiben. Auch beim Ersatz des Kehrichtfahrzeugs fiel der Entscheid zugunsten des Elektrofahrzeugs, weil dieses über den ganzen Lebenszyklus wirtschaftlicher ist, weniger Lärm verursacht und bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss bietet. Dort wo eine elektrische Lösung nicht sinnvoll war – das Beispiel lässt sich auch den Unterlagen entnehmen – wurde bewusst ein Dieselfahrzeug beschafft, was zeigt, dass die Gemeinde Lyss pragmatisch entscheiden kann und sich nicht einem Label richten muss. Die Rednerin betont noch einmal: Das Energiestadt Label schreibt der Gemeinde Lyss keine Politik vor. Es gibt keine Vorschriften, wonach aufgrund des Labels (bestimmte) Projekte umgesetzt oder viel Geld investiert werden muss. Diese Entscheide werden hier im GGR getroffen. Die finanz- und energiepolitische Hoheit bleibt der Gemeinde erhalten, soweit es die übergeordneten politischen Grundlagen zulassen. Deshalb stellt sich die Rednerin die einfache Frage: Weshalb sollte man auf ein Instrument verzichten, welches die Gemeinde bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben unterstützt, Transparenz schafft und die Gemeinde auf dem Weg zur Erreichung der selbst gesteckten Ziele begleitet? Die Rednerin sieht keinen überzeugenden Grund dafür und deshalb bittet sie darum, die Motion abzulehnen und dem Antrag des GR zu folgen.

Der Effizienz halber hat die Rednerin hier noch 2-3 Bemerkungen zur nachfolgenden Interpellation FDP [🗎 86], welche in den Augen der Rednerin einen indirekten Zusammenhang aufweist. Das Handlungsfeld "Vorbildliche Verwaltung 2040" bildet einen zentralen Baustein für eine glaubwürdige Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Lyss. Besonders im Fokus stehen dabei die kommunalen Gebäude, Anlagen, die Mobilität, der Ausbau von Photovoltaik und eine nachhaltige Beschaffung. Die Verwaltung kann dieses Netto-Null-Ziel bis 2040 realistisch erreichen, weil die erforderlichen Projekte bereits im Investitions- und Umsetzungsplan vorgesehen sind. Die Erarbeitung der Netto-Null-Strategie zeigte, dass durch die Vorverlegung des Zieljahres von 2050 auf 2040 keine zusätzlichen Massnahmen oder Projekte vorgezogen werden müssen. Deshalb entstehen durch die Verschärfung der Zielsetzung weder Mehrkosten noch Anpassungen ab bestehenden Zeitplan.

Die Rednerin dankt für die Kenntnisnahme dieser Bemerkungen zur Interpellation und ist dem GGR dankbar, wenn er die Motion ablehnt.

Dummermuth Dominik, SVP: Vor ungefähr einem Jahr waren die meisten der Anwesenden auf dem Marktplatz und haben bei nicht ganz so tropischen Temperaturen versucht auf der gemeinsamen Wahlveranstaltung möglichst viele StimmbürgerInnen von den eigenen politischen Positionen zu überzeugen. Bei einer der Podiumsdiskussionen wurde über das Energiestadtlabel diskutiert. Bekannte Meinungen und auch überraschende Äusserungen. Beispielsweise hat der Gemeindepräsident Nobs Stefan damals geäussert: "Aber man kann natürlich das Label schon einmal hinterfragen – auch kostenmässig – ob das wirklich so viel bringt, wie es die Gemeinde kostet. Man hat das Label seit 25 Jahren durch einen Auftrag des GGR und man müsste das einmal in Frage stellen." In Frage gestellt wird dies hier und heute mit der vorliegenden Motion. Und die Fraktion SVP zeigt sich von der Antwort des GR überrascht und auch enttäuscht. Die bisher erreichten Ziele und aufgebauten Projekte wären ja nicht plötzlich weg, wenn man jetzt aus diesem Label oder dieser Trägerschaft aussteigen würde. Die Fraktion hat auch schon 2019 bei der Diskussion rund um das Gold-Label Bedenken geäussert und sich als einzige Partei dagegengestellt. Hauptsächlich mit der Begründung, dass eine gute Umwelt- und Energiepolitik auch ohne Label durchgeführt werden kann. Ebendieser Punkt ist auch nach wie vor das Hauptargument der Fraktion und wird auch vom GR in der Beantwortung so erwähnt.

Das Verfolgen dieses Labels sorgt dafür, dass doch viele Projekte, Workshops, Konzeptarbeiten und Fachgruppen angestossen und gegründet werden. Dies mit dem Ziel, eine steigende Punktzahl zu erwirtschaften. Aufbau einer Smart Urban Heat Map, ein Velosharing-Konzept, Klimatipps im Info-Lyss, ein Energiestadt-Kreisel, die Umfrage Prix-Velo und Gesund, ein Hauslieferdienst sowie weitere Projekte erhöhen alle den Score. Für das letztgenannte Projekt hat die Gemeinde Lyss am vergangenen Re-Audit sogar Jokerpunkte bekommen, welche einmalig anwendbar sind. Etwas, was der Redner sonst aus einem Computerspiel kennt, aber eher weniger von einem Führungs- oder Controllinginstrument, wie der GR das Label beschreibt. Begleitet wird dieser Prozess durch eine Energiestadt-Beraterin, wie erwähnt. Und so hat der Redner doch hier und da das Gefühl, dass das Label und die Mitgliedschaft in diesem Trägerverein eine Eigendynamik entwickelt hat, in welcher Projekte, Visionen und Ideen entwickelt werden, die zwar gut klingen, auch schön aussehen wie beispielsweise auch in der Mobilitätsstrategie, sicherlich auch Punkte im Score ergeben, aber an der Realität der Gemeinde und den Bedürfnissen einer Mehrheit der Bevölkerung vorbeisteuern. Der praktische Nutzen und der tatsächliche Bedarf dahinter darf sicherlich hinterfragt werden. Gerade Projekte wie ein Velosharing und Hauslieferdienst müssen zwingend rein privat initiiert und betrieben werden, sodass man direkt durch den Markt die Rückmeldung erhält, ob überhaupt entsprechender Bedarf vorhanden ist. Alle diese Projekte haben selbstredend ein Preisschild. Bis jetzt haben sie Fr. 500'000.00 gekostet, dazu kommt noch Personalaufwand und Förderbeiträge im Wert von Fr. 744'000.00.

Beiträge, zu welchen auch die Fraktion FDP im bereits erwähnten und nachgenannten Geschäft [📄 86] fragt, ob sie effizient und/oder effektiv sind. Und ob die gleiche Entwicklung nicht auch ohne Förderungsbeiträge erfolgt wäre. Bei einer dreiviertel Million sicherlich eine entscheidende Frage, geht es doch schlicht und einfach darum, ob es überhaupt irgendetwas gebracht hat. Doch diese Frage bleibt leider unbeantwortet, wie auch viele andere Fragen, welche entweder im Rahmen der Motion der Fraktion SVP oder in der auf der Traktandenliste nächstgenannten Interpellation aufgeworfen werden. Es sich sicherlich ehrlich und wird vom Redner auch sehr geschätzt, dass der GR offen sagt, dass man bei gewissen Sachen schlicht und einfach nicht weiss, wie es denn ohne Label wäre. Aber dies sollte dem GGR doch zu denken geben oder zumindest das Controllinginstrument Energiestadt hinterfragen zu lassen. Ziele müssen immer messbar sein. Gerade wenn auf dem Preisschild solche Zahlen stehen. Es geht nämlich auch darum, in dieser finanzpolitisch anspruchsvollen Zeit – wie sie heute Abend auch parteiübergreifend immer wieder so genannt wurde –, dass die Gemeinde ihre Prioritäten korrekt setzt. Dass die Gemeinde die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen muss, steht nicht zur Diskussion. Dass die Gemeinde eine sinnvolle und wirksame Energie- und Umweltpolitik betreiben soll, ebenso wenig. Dass einzelne dieser Projekte und Förderungen umgesetzt worden wären und werden – ohne Label – schliesst der Redner zum jetzigen Zeitpunkt und auch für die Zukunft überhaupt nicht aus. Beispielsweise hat auch die SVP-Fraktion in der Vergangenheit bereits bei vereinzelten Projekten Hand geboten. Dafür braucht es aber keinen Trägerverein, und

kein Label mit einer Beraterin und Überprüfungen, welche die Gemeinde Lyss in gewissen Teilbereichen mit gewissen Massnahmen für viel Geld normale oder gar Jokerpunkte sammeln muss, sodass die Gemeinde vielleicht irgendwann – um in der Gamingsprache zu bleiben – eine upgegradete Tafel an ihren Ortseingang stellen kann. Dies zeigen auch die 1'600 Gemeinden in der Schweiz, die kein Label haben. Die Fraktion wird deshalb den Antrag des GR ablehnen und die Motion als erheblich erklären und bedankt sich für Unterstützung aus den anderen Fraktionen.

Rychen Michael, SP: "Die beste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen." Der Redner zitiert hier den Energieminister, Rösti Albert, mit welchem die Fraktion SP gewiss nicht immer das Heu auf der gleichen Bühne hat, aber in diesem Punkt sicherlich schon. Insbesondere, wenn es um Energie geht, die teuer aus dem Ausland importiert werden muss. 388 Gemeinden nehmen am Energiestadt-Label teil. Davon haben 110 das Goldlabel erreicht. Dies zeigt, dass es sich dabei um ein effektives und etabliertes Werkzeug handelt. Das Energiestadt-Goldlabel hilft der Gemeinde, sich zukunftsfähig aufzustellen, ihren Energieverbrauch zu reduzieren und ihre Abhängigkeit von oft zweifelhaften Öl- und Gaslieferländern zu verringern. So kann Lyss auch für unsere Kinder und Enkelkinder ein lebenswerter Ort bleiben. Deshalb bittet die Fraktion SP den GGR, dem Antrag des GR zuzustimmen und die Motion abzulehnen.
Im Übrigen ist der Redner der Meinung, dass der Verwaltungsbericht zuerst genehmigt werden soll, bevor er gedruckt wird [🗎 79].

Guggisberg Sandro, GLP: Der Redner ergreift das Wort für die Fraktionen GLP, Mitte und EVP. Für diese steht nicht das Label im Zentrum, sondern vielmehr die Frage, ob es ein sinnvolles Führungsinstrument darstellt oder nicht. Die drei Fraktionen sind der Meinung, dass es dies tut. Wer die Motion liest, bekommt teilweise den Eindruck, als würde die Energiestadt zwingende Vorschriften machen und die politischen Entscheide geradezu vorwegnehmen. Dies ist gerade nicht der Fall. Der GGR und andere zuständige Gremien der Gemeinde Lyss treffend letztendlich solche Entscheide. Die Energiestadt ist vielmehr ein Instrument – wie es die zuständige Gemeinderätin auch schon gesagt hat – um die eigenen Ziele systematisch zu planen, umzusetzen und zu überprüfen. Dank dem Energiestadt-Label muss die Gemeinde das Rad nicht jedes Mal neu erfinden, sondern sie profitiert von erprobten Lösungen und Best Practice Beispielen, was letztendlich sogar Geld einspart. Ein weiterer, bereits genannter Vorteil ist die Vergleichbarkeit durch die Audits und den Austausch mit den anderen Energiestädten. Die Gemeinde Lyss erhält ein etabliertes Führungsinstrument und fachliche Unterstützung mit der externen Qualitätssicherung. Die drei Fraktionen sind der Meinung, dass die einzelnen Projekte nicht am Label angelastet werden sollten, die Investitionen werden in aller Regel nicht getätigt, um irgendwelche Punkte zu sammeln, auch wenn es wie Gaming-Sprache klingt. Sie werden umgesetzt, weil sie sachlich sinnvoll sind, oder wie auch schon erwähnt, den gesetzlichen Anforderungen dienen und entsprechen. Die Fraktion SVP spricht von einem Luxuslabel. Die Fraktionen GLP, Mitte und EVP sehen dies anders. Die Energiestadt ist kein Selbstzweck und auch keine Dekoration für die Ortseinfahrten. Es ist ein Werkzeug, welches die drei Fraktionen behalten wollen, damit die Gemeinde Lyss ihre Energie-, Klima- und Infrastrukturpolitik nach wie vor strategisch und nachvollziehbar steuern kann. Für die drei Fraktionen überwiegen deshalb nach wie vor die Vorteile klar. Die Energiestadt stärkt die Planungssicherheit, erleichtert die Umsetzung mit sinnvollen Massnahmen, fördert den Wissenstransfer und unterstützt die Gemeinde dabei, ihre gesetzlichen und politischen Ziele effizient zu erreichen. Die Frage lautet deshalb gerade nicht, ob man ein Luxuslabel an den Ortseinfahrten will, sondern ob man auf ein bewährtes Führungsinstrument verzichten will, welches der Gemeinde tatsächlich hilft, bessere Entscheidungen zu treffen. Für die drei Fraktionen ist die Antwort klar: Nein. Aus diesem Grund werden die drei Fraktionen, wie vom GR beantragt, die Motion ablehnen und nehmen die Interpellation der FDP [🗎 86] zur Kenntnis.

Ibele Patrick, FDP: Die FDP kann die Überlegungen und die Stossrichtung der SVP grundsätzlich nachvollziehen. Die Frage nach den Kosten, dem Nutzen und der Verhältnismässigkeit oder politischer Prioritäten sind absolut berechtigt. Besonders in finanziell anspruchsvollen Zeiten muss man sorgfältig abwägen, welche Ziele man verfolgen will und welche Auswirkungen diese für die Gemeinde und ihre Finanzen haben werden. Die Fraktion teilt insbesondere die Meinung, wonach politische Entscheide nicht einfach aufgrund eines Labels gefällt werden sollten. Im Zentrum stehen müssen immer noch tatsächliche Wirkung, Wirtschaftlichkeit und der Nutzen

der Bevölkerung. In diesem Sinne sind die Fragen der SVP legitim. Genau aus diesem Grund hat die FDP die Interpellation eingereicht, welche im nachfolgenden Geschäft [🗎 86] behandelt wird. Die Fraktion FDP will Klarheit darüber, welche konkreten Auswirkungen das Ziel "Energiestadt Gold Lyss" hat: Insbesondere für die Investitionsplanung und die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde. Nach den Ausführungen des GR sieht die Fraktion aber heute keine genügende Grundlage für den Austritt aus dem Trägerverein und für den Verzicht auf das Energiestadt Label. Die Gemeinde ist seit vielen Jahren Teil dieses Prozesses und die Schritte, welche die SVP jetzt verlangt, gehen der Fraktion FDP zu weit. Das heisst aber nicht, dass die Diskussion für die Fraktion FDP somit erledigt ist. Sie wird die weiteren Entwicklungen kritisch begleiten, und darauf achten, dass politische Prioritäten weiterhin im GGR gesetzt werden und nicht indirekt durch ein Label. Genauso wird die Fraktion FDP darauf achten, dass keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen dauerhaft gebunden werden, ohne dass dies zuvor transparent ausgewiesen und politisch behandelt wird. Die Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen, nach Transparenz, Kostenwahrheit und einer kritischen Überprüfung des Gold Labels. Für einen Austritt aus dem Trägerverein sieht die FDP aber im Moment keine genügende Grundlage. Aus diesem Grund folgt sie dem Antrag des GR und lehnt die Motion ab.

Egloff Nikolas, SP: Der Redner spricht hier vor allem auch als Vater. Es herrscht eine reale Klimakrise. 99% der WissenschaftlerInnen sprechen seit Jahrzehnten davon und alles, was sie vorausgesagt habe, ist auch so eingetroffen oder zum Teil noch schlimmer. Wir leben in Zeiten von extremen Wetterereignissen und Kipppunkte stehen bevor, welche vielleicht unumkehrbar sein werden. Uns fliegen Berge um die Ohren – wortwörtlich, wie letztes Jahr im Wallis – Gletscher schmelzen im Rekordtempo und Überschwemmungen nehmen zu.
Der Redner selbst wuchs in Lobsigen auf, knapp 100m höher gelegenen als Lyss. Im Winter hatte die Gemeinde in Lobsigen jeweils eine Strasse gesperrt und der ganze Winter konnte dort geschlittelt und Bob gefahren werden. Dies war für den Redner als Kind ein wahrgewordener Traum. Die heutigen Kinder werden davon wohl nur ein Leben lang träumen können ohne, dass es jemals wieder so sein wird. Im Sommer war der Redner wochenlang in der Badi und solche Hitzewellen, wie es sie heute gibt, gab es bis auf das Jahr 2003, praktisch nie. Heute sind solche Hitzewellen, wie sie aktuell für alle spürbar sind, Standard und sie werden noch mehr werden. Dies ist wissenschaftlich bewiesen.
Heute ist der GGR hier in Lyss versammelt, man schwitzt ohne Ende, und muss nun über einen Vorstoss debattieren, der offensichtlich nicht im Einklang mit einem Volksentscheid und dem Kampf gegen die Klimakrise steht.
Die Schweizer Bevölkerung hat im Jahr 2023 entschieden, dass die Schweiz bis 2050 Klimaneutral sein soll. Volksentscheide sind nicht einfach Entscheide, welche man mir nichts, dir nichts über den Haufen werfen kann. Diese Entscheide sind bindend und als PolitikerInnen muss man solchen Entscheiden Folge leisten und Verantwortung tragen. Dem Redner ist bewusst, dass gewisse ExponentInnen Volksentscheide nicht immer so gut akzeptieren können – Stichwort Autobahnen oder AKWs – welche beide aktuell nicht betrieben werden können, weil die Aare zu heiss ist (Beznau I und II).
Die Bevölkerung will also eine Klimaneutralität bis ins Jahr 2050. D.h. die Gemeinden müssen dies auch entsprechend umsetzen. Das Energie Gold Label hilft der Gemeinde Lyss genau dies zu erfüllen. Damit werden nicht nur Mensch, Tier und Natur, sondern auch unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand geschützt. Dies nun zu schwächen oder gar aus dem Label auszutreten ist sehr kurzfristig gedacht. Es müssen heute Massnahmen beschlossen werden, damit man für die Zukunft bereit ist. Wird dies heute nicht getan, werden die Kosten explodieren und damit wird nicht nur unsere Wirtschaft und unser Wohlstand aufs Spiel gesetzt, sondern mit dieser ganzen prognostizierten Hitze auch ein wenig unsere Existenz.
Für die Fraktion ist es daher richtig und wichtig, dass die Gemeinde dem Label erhalten bleibt, damit auch unsere nachfolgenden Generationen ein schönes und klimasicheres Lyss vorfinden werden.

Bauder Simon, SP: Bei der Energiestadt Gold gibt es eine Kommission, welche sich politisch zusammensetzt. Die Fraktion SVP ist kein Bestandteil dieser Kommission – wäre sie es, würde sie gewisse Dinge besser verstehen. Eine Smart Urban Heat Map wird gemacht, um zu schauen, wo Überhitzungen drohen. Derzeit wird über die Anzahl Hitzetote gesprochen. Dies gilt es zu vermeiden. Anscheinend nimmt die SVP Hitzetote in Kauf.

Beschluss 26 : 10 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion SVP «Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt - Sachpolitik anstelle von Luxuslabels» (Nr. 2026/1) ab.

Beilagen Keine

86 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD B+P

Interpellation FDP; "Label Energiestadt Gold - Neubeurteilung im Licht der massiven Verkürzung vom Erreichungskriterium "klimaneutrale Verwaltung" von 2050 auf neu 2040" (Nr. 2026/3); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 wurde von der FDP die Interpellation «Label Energiestadt Gold - Neubeurteilung im Licht der massiven Verkürzung vom Erreichungskriterium "klimaneutrale Verwaltung" von 2050 auf neu 2040» (Nr. 2026/3) eingereicht. Der Interpellationstext lautet wie folgt:

Auf der Basis eines früheren Entscheids des GGR ist die Gemeinde Lyss Mitglied im Trägerverein Energiestadt. Zudem wurde das Ziel definiert das Label Energiestadt Gold zu erreichen. Dieses Ziel ist mit ambitionierten energie- und klimapolitischen Verpflichtungen verbunden. Gerade in einer Phase angespannter öffentlicher Finanzen, steigender Investitionsbedürfnisse und wachsender Belastung für Bevölkerung und Wirtschaft stellt sich die Frage nach Verhältnismässigkeit, Wirtschaftlichkeit und politischer Prioritätensetzung dieser Zielsetzung. Insbesondere da die Kriterien für die Gold-Zertifizierung verschärft wurden. Das Erreichen einer klimaneutralen Verwaltung muss bis 2040 und nicht mehr 2050 erreicht werden. Es bedarf einer Standortbestimmung mit voller Transparenz über die finanziellen Auswirkungen einer Gold Zertifizierung.

1. Strategischer Mehrwert seit 2019

Seit der Umwandlung der Motion 09/2019 in ein Postulat wird das Ziel «Energiestadt Gold» strategisch verfolgt und im WoV-System abgebildet. Inzwischen sind mehrere Jahre Umsetzungserfahrung vorhanden. Vor dem Hintergrund einer verantwortungsvollen Finanzpolitik ist dazulegen, welche konkreten zusätzlichen Massnahmen seit 2019 ausschliesslich oder überwiegend aufgrund der Gold-Zielsetzung beschlossen oder umgesetzt wurden und welche messbaren Wirkungen daraus resultierten. Dabei interessiert insbesondere, ob sich der Ressourceneinsatz in einer nachweisbaren Verbesserung bei CO_2-Reduktion, Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien oder Standortattraktivität niederschlägt - und wie sich der Energiestadt-Punktestand im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln entwickelt hat. Ebenso ist zu klären, ob eine vergleichbare energie- und klimapolitische Wirkung auch ohne Labelbindung erreichbar gewesen wäre.

Frage:

Welcher konkret quantifizierbare Zusatznutzen ist seit 2019 durch die Gold-Strategie entstanden – und rechtfertigt dieser den zusätzlichen Ressourceneinsatz gegenüber einer eigenständigen Energiepolitik ohne Labelbindung?

2. Finanzielle Auswirkungen 2040 Zielsetzung

In der ursprünglichen Stellungnahme wurden grobe Kostenschätzungen von rund 1.5 Mio. über acht Jahre präsentiert und die Umsetzung im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zugesichert. Inzwischen bedarf es einer aktualisierten und transparenten Gesamtsicht. Offen zu legen sind die effektiven Ist-Kosten seit 2020 - differenziert nach Personal, Beratung, Zertifizierung, Projektumsetzung und Förderbeiträgen - sowie die bis 2040 zu erwartenden Mehrkosten. Insbesondere ist auszuweisen, welche Investitionen aufgrund der Gold-Strategie zusätzlich oder vorzeitig ausgelöst wurden und inwiefern eine Zielerreichung bis 2040 anstelle von 2050 zu Mehrbelastungen führt. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Frage, welche Ausgaben rechtlich oder faktisch gebunden sind und welche weiterhin vollständig der jährlichen Budgethoheit des Parlaments unterstehen.

Frage:

Welche kumulierten Mehrkosten sind seit 2020 entstanden bzw. bis 2040 zu erwarten - und in welchem Umfang werden dadurch Mittel faktisch vorgebunden oder parlamentarische Steuerungsspielräume ein geschränkt?

3. Politische Steuerung und (und) strategische Handlungsfreiheit
Das Gold-Label ist nicht nur ein Symbol, sondern mit organisatorischen und allenfalls vertraglichen Verpflichtungen verbunden. Für eine langfristig nachhaltige Finanz- und Energiepolitik ist entscheidend, ob diese Bindungen reversibel bleiben. Darzulegen ist daher, welche konkreten Verpflichtungen mit der Zertifizierung eingegangen wurden, welche Konsequenzen ein späterer Verzicht oder eine Redimensionierung hätte - finanziell und organisatorisch - und ob strategische energiepolitische Ziele auch ohne formale Labelbindung weiterverfolgt werden könnten.
Frage
Bleibt die Energie- und Finanzpolitische Handlungsfreiheit der Gemeinde uneingeschränkt gewahrt, oder schafft das Gold-Label faktische Langfristbindungen mit begrenzter Reversibilität?

4. Wirkung Förderprogramm Energie
Das kommunale Förderprogramm wurde als zentrales Instrument zur Zielerreichung bezeichnet. Nach mehreren Jahren Umsetzung ist eine wirkungsorientierte Evaluation angezeigt. Aufzuzeigen sind die konkret erzielten Effekte - etwa zusätzliche installierte Solarleistung, energetische Sanierungen oder CO2-Reduktionen - sowie das Verhältnis zwischen administrativem Aufwand und ausgerichteten Fördermitteln. Ebenso ist der Mitnahmeeffekt einzuschätzen und ein Vergleich mit strukturell ähnlichen Gemeinden, ohne oder mit reduziertem Förderprogramm vorzunehmen, um die tatsächliche Zusatzwirkung zu beurteilen.
Frage:
Ist das kommunale Förderprogramm nachweislich wirksam und effizient - oder wären vergleichbare Entwicklungen auch ohne zusätzliche kommunale Fördermittel eingetreten?

Stellungnahme GR
Im Rahmen der Volksabstimmung vom 18.06.2023 über das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klima- und Innovationsgesetz, KIG, SR 814.310), hat das Schweizer Stimmvolk entschieden, dass die Schweiz bis im Jahr 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null senken muss. Weiter sind der Kanton und die Gemeinden gemäss Art. 31a der Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) verpflichtet, einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten. Art. 52 des kantonalen Energiegesetzes (KEnG, BSG 741.1) verlangt zudem, dass die Gemeinden beim Bau und bei der Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen eine Vorreiterrolle einnehmen.
Der GGR hat sich bereits im Jahr 2019 dazu ausgesprochen, bis im Jahr 2029 die Auszeichnung «Energiestadt Gold» zu erreichen. Mit dem Label Energiestadt steht den Gemeinden ein Controlling-Tool zur Verfügung, welches mithilfe von externer Strukturierung und Rapportierungspflicht zur Erreichung der bundesweiten und kantonalen gesetzlich verankerten Zielsetzungen unterstützt. Dadurch kann die Gemeinde ihren administrativen Aufwand schlank halten, im Gegensatz zu einer eigenständigen Energiepolitik. Zudem bietet das Label ein unabhängiges Controlling, welches für Wirksamkeit und Transparenz steht.

Frage 1: «Welcher konkret quantifizierbare Zusatznutzen ist seit 2019 durch die Gold-Strategie entstanden – und rechtfertigt dieser den zusätzlichen Ressourceneinsatz gegenüber einer eigenständigen Energiepolitik ohne Labelbindung?»
Das Label Energiestadt stellt den Gemeinden ein Führungs- und Controllinginstrument für die Energiepolitik zur Verfügung. Durch periodische Re-Audits, jährliche Erfolgskontrollen und die Begleitung durch die Energiestadtberaterin werden Massnahmen systematisch geplant, überprüft und weiterentwickelt.
Der Zusatznutzen des Labels liegt in der externen Begleitung der Gemeinde bei der Erarbeitung konkreter Massnahmen mithilfe eines systemischen Ansatzes. Zusätzlich besteht ein unabhängiges Rapportierungssystem, welches eine transparente Überprüfung ermöglicht. Für die Zielsetzung Energiestadt Gold fallen keine höheren Kosten an das Label an. Der Ressourceneinsatz der Gemeinde für das Label liegt in einem sehr guten Verhältnis. Die Mehrkosten für Mitgliederbeitrag, Re-Audit und Beratung sind geringfügig, dafür kann sich die Gemeinde auf ausgearbeitete energiepolitische Massnahmen verlassen.
Es ist davon auszugehen, dass eine eigenständige Energiepolitik ohne Labelbindung einen höheren internen Aufwand verursachen würde, da der Gemeinde ohne Energiestadt ein etabliertes Führungs- und Projektmanagementsystem fehlen würde.

Frage 2: «Welche kumulierten Mehrkosten sind seit 2020 entstanden bzw. bis 2040 zu erwarten - und in welchem Umfang werden dadurch Mittel faktisch vorgebunden oder parlamentarische Steuerungsspielräume eingeschränkt?»

Mehrkosten für das Gold-Label, im Gegensatz zu den Kosten für das regulären Label Energiestadt, fallen keine an. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Kosten für die Rezertifizierungen bleiben gleich. Durch das Label und seine Leitfäden wird kein Eingriff in die Gemeindeautonomie vorgenommen. Das Energiestadt-Label bringt keine bindenden Verpflichtungen für die Gemeinde ausserhalb der Mitgliedschaft im Trägerverein und den Kosten für das Re-Audit. Das Ausmass und die Qualität des energiepolitischen Engagements werden ausschliesslich von Seiten der Gemeinde entschieden - ebenso wie der Entscheid, das Gold-Label erwerben zu wollen. Somit werden keine Mittel vorgebunden, noch parlamentarische Handlungsspielräume eingeschränkt. Die Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen sind übergeordnet verankerte Aufgaben, welche mit oder ohne Labelbindung erfüllt werden müssen.
Die Kosten für die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energiestadt belaufen sich auf jährlich Fr. 4’000.00. Weiter wurden im Jahr 2025 Fr. 2'875.45 für die Begleitung durch eine Energiestadtberaterin ausgegeben. Alle vier Jahre ist zudem mit ca. Fr. 13'000.00 für das Re-Audit zu rechnen. Im Jahr 2025 erhielt Lyss vom Kanton für die bestandene Re-Zertifizierung Fr. 5'000.00 als Förderbeitrag. Der Kanton unterstützt zudem jedes Jahresgespräch mit Fr. 1’000.00. Welche Kosten aufgrund der Zielsetzung Energiestadt Gold angefallen sind, im Gegensatz zu der Situation, in der die Gemeinde Lyss nicht Energiestadt wäre, sind nicht definierbar. Es ist nicht möglich zu beurteilen, wie und welche der Projekte auch ohne Labelbindung erarbeitet worden wären. Es darf angenommen werden, dass der Aufwand für die Gemeinde wohl höher gewesen wäre, da kein Führungsinstrument zur Verfügung gestanden hätte. Somit unterstehen weiterhin sämtliche Ausgaben der jährlichen Budgethoheit des GGR.
Im Jahr 2020, als der GGR die Zielsetzung «Energiestadt Gold» beschloss, wurde eine Kostenbetrachtung von gesamthaft Fr. 1'520'000.00 präsentiert. Somit ergab sich ein jährliches Budget ab 2021 von Fr. 190'000.00. Mit diesem Budget bezweckt die Gemeinde, ihre Vorbildfunktion zu stärken und damit auch die Bevölkerung zum klimafreundlichen Umgang mit Energie zu motivieren. Mit dem Prozess zum Label Energiestadt Gold will Lyss als Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch geeignete Massnahmen soll die Energie effizient genutzt und erneuerbare Energien sollen gefördert werden. Weiter will sich die Gemeinde dem Klimawandel anpassen und eine nachhaltige Mobilität fördern.

Kostenzusammenstellung der letzten 5 Jahre aufgrund der Zielsetzung «Gold»:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Total in Fr.
Ausgaben	104'571.30	160'344.15	58'758.55	91'456.05	93'216.55	508'346.60

Das Budget von Fr. 190'000.00 wurde in keinem der letzten 5 Jahre überschritten. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in die folgenden Themen/Projekte:

- Lyss lebt! Lyss vernetzt!
- Mobilitätsstrategie 2050
- Anschaffung von physischen Verkehrszählstellen
- Aufbau einer Mobilitätsbuchhaltung
- Öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Solar-Cup, etc.)
- Aufbau «Smart Urban Heat Map» (Hitzemessungen)
- Velo-Sharing Konzept
- Erarbeitung Netto-Null-Strategie

Frage 3: «Bleibt die Energie- und Finanzpolitische Handlungsfreiheit der Gemeinde uneingeschränkt gewahrt, oder schafft das Gold-Label faktische Langfristbindungen mit begrenzter Reversibilität?»

Das Energiestadt-Label bringt keine bindenden Verpflichtungen für die Gemeinde, ausserhalb der Mitgliedschaft im Trägerverein und den Kosten für das Re-Audit. Der Austritt aus dem Verein ist mit schriftlicher Mitteilung an den Vorstand unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Jahres möglich. Das Ausmass und die Qualität des energiepolitischen Engagements werden ausschliesslich von Seiten der Gemeinde entschieden - ebenso wie der Entscheid, das Goldlabel erwerben zu wollen. Die energie- und finanzpolitische Handlungsfreiheit der Gemeinde bleibt gewahrt. Zu beachten ist jedoch, dass die Gemeinden gemäss Kantonsverfassung verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Aufgaben einen Beitrag zur Erreichung des Ziels «Netto-Null 2050» zu leisten. Das kantonale Energiegesetz verlangt zudem,

dass die Gemeinden beim Bau und bei der Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen eine Vorreiterrolle einnehmen müssen. Dies ist jedoch nicht seitens Energiestadt definiert; Energiestadt unterstützt jedoch bei der Erreichung dieses gesetzlich festgelegten Ziels.

Frage 4: «Ist das kommunale Förderprogramm nachweislich wirksam und effizient – oder wären vergleichbare Entwicklungen auch ohne zusätzliche kommunale Fördermittel eingetreten?»
Das Förderprogramm Energiestadt Lyss hat seit seiner Lancierung im Jahr 2022 folgende Anzahl Gesuche unterstützt (Stand Ende Februar 2026):

Massnahme	2022	2023	2024	2025	2026*	Total
Anschluss an Wärmeverbünde (kWh)	-	4	8	7		19
Energiespeicherung (kWh)	3	24	25	35	6	93
GEAK® Plus	1	4	4	10		19
Gesamtsanierung	-	-	1	-		1
Ladeinfrastruktur	-	11	5	2		18
Machbarkeitsstudie Nahwärmeverbund	-	-	-	-		0
Photovoltaikanlage (kWp)	4	60	67	49	7	187
Pionierprojekte	-	-	-	-		0
Solarthermieanlage	-	-	1	-		1

Insgesamt wurden bislang 338 Gesuche gefördert. Dies entspricht ungefähr 85 Gesuche pro Jahr. Im Schnitt erhielt ein Gesuch Fr. 2'203.55 an Fördergeldern von der Gemeinde Lyss, bei einer Durchschnittsinvestition von Fr. 32'348.72.

Die insgesamt getätigten Zahlungen belaufen sich auf folgende Beträge:

Jahr	Beiträge in Fr.
2022 (Start des Förderprogramms)	15'600.00
2023	275'435.15
2024	266'491.00
2025	165'535.00
2026 (bis Stand Februar 2026)	21'740.00

Insgesamt wurden bisher in Lyss Investitionsprojekte im Wert von Fr. 10'933'868.43 mit Förderbeiträgen von Fr. 744’801.15 unterstützt. Der mitgetragene Anteil der Gemeinde beläuft sich somit auf ca. 6.8 % der Investitionskosten von Privaten.

<u>Daten zu den Photovoltaikanlagen in Lyss</u>
- Dachflächen-Anteil: 12.1 %
- 18'633 MWh/a von potenziellen 154'280 MWh/a werden mittlerweile genutzt.
- Im Jahr 2024 betrug der Solarstromanteil 16.3 % (zum Vergleich: In der Schweiz lag der Wert bei ca. 10 %).

<u>Angaben zum administrativen Aufwand pro Gesuch</u>
- Eingang Gesuch: ca. 5 Min.
- Behandlung: ca. 5 Min.
- Zusicherung: ca. 5 Min.
- Eingang Abrechnung: ca. 5 Min.
- Prüfung der Abrechnung: ca. 5 Min.
- Auszahlung: ca. 5 Min.
- **Total: ca. 30 Min.**

Die vorliegenden Kennzahlen deuten darauf hin, dass das Förderprogramm eine substanzielle Investitionstätigkeit im Bereich erneuerbarer Energie und Energieeffizienz unterstützt. Aufgrund der verfügbaren Daten kann von einer wirksamen Förderung ausgegangen werden. Der administrative Aufwand sowie der Kostenaufwand für die Gemeinde stehen dabei in einem sehr guten Verhältnis zur Wirkung. Wie die Entwicklung ohne Förderprogramm gewesen wäre, ist nicht möglich zu beantworten. Die Energiewende in Lyss ist primär wirtschaftlich motiviert. Aufgrund sinkender Kosten und steigender Marktinvestitionen bieten erneuerbare Energien eine kosteneffiziente Alternative zu fossilen Energieträgern. Neben der Reduktion geopolitischer Preisrisiken und ausländischer Abhängigkeiten wird mit dem Förderprogramm durch frühzeitige Investitionen die langfristige Versorgungssicherheit der Gemeinde gefördert.

Fazit GR
Durch das Label Energiestadt und seine Instrumente wird kein Eingriff in die Gemeindeautonomie vorgenommen. Das Label bringt keine bindenden Verpflichtungen für die Gemeinde ausserhalb der Mitgliedschaft im Trägerverein. Die energie- und finanzpolitische Steuerungshoheit verbleibt beim GGR. Das Ausmass und die Qualität des energiepolitischen Engagements werden ausschliesslich von Seiten der Gemeinde entschieden, ebenso wie der Entscheid, das Gold-Label erwerben zu wollen. Somit werden weder Mittel vorgezogen noch die parlamentarische Steuerungsspielräume eingeschränkt. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen sind gesetzlich verankerte Aufgaben, welche mit oder ohne Labelbindung erfüllt werden müssen.

Erwägungen

Ibele Patrick, FDP: Der Redner bedankt sich im Namen der Fraktion FDP beim GR für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, für die ergänzenden Erläuterungen zum Ziel Netto-Null-Verwaltung 2040. Die Fraktion hat diese Interpellation eingereicht, weil sie der Meinung ist, dass gerade bei langfristigen strategischen Zielen Transparenz über Nutzen, Kosten und Auswirkungen wichtig ist. Der Fraktion ging es nie darum, die Vorgaben von Bund und Kantonen zum Ziel Netto-Null 2050 in Frage zu stellen – diese sind bekannt und bilden den politischen Rahmen. Die Fraktion wollte vielmehr wissen, welche Auswirkungen die Anforderungen, die sich aus dem Ziel Energiestadt Gold ergeben haben und welche konkreten Folgen das Ziel der Klimaneutralen Verwaltung bis 2040 – also 10 Jahre früher – für die Gemeinde Lyss hat. Insbesondere wollte die Fraktion wissen, ob dafür Investitionen vorgezogen werden müssen, zusätzliche Mittel gebunden oder finanzielle Spielräume kleiner werden. Mit den ergänzenden Ausführungen hat der GR nun klar Stellung bezogen. Der GR sagt, dass das Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2040 realistisch sei, dass die nötigen Massnahmen bereits Teil der bestehenden Investitions- und Umsetzungsplanung sind und dass durch die Vorverschiebung von 2050 auf 2040 weder grössere Projekte vorgezogen werden müssen noch relevante Mehrkosten entstehen. Für die Fraktion ist dies die entscheidende Aussage. Genau dies ist der Kern der Interpellation und die Fraktion nimmt diese Beurteilung des GR zur Kenntnis. Gleichzeitig wird die Fraktion die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen. Sie wird insbesondere bei zukünftigen Investitionsprogrammen, Finanzplänen und Projektvorlagen genau darauf achten, ob die heute gemachten Aussagen tatsächlich Bestand haben. Sollten in den nächsten Jahren trotzdem zusätzliche Investitionen nötig werden, mehr personelle Ressourcen beansprucht werden, oder Projekte mit Verweis auf das Energiestadt Gold Label vorgezogen werden, so wird die Fraktion FDP dies kritisch hinterfragen. Für sie ist klar, die politische Prioritätensetzung und die Budgethoheit muss auch in Zukunft beim GGR bleiben. Die Fraktion steht für eine pragmatische, wirksame und finanzierbare Energie- und Klimapolitik, wobei die Wirkung für die Fraktion wichtiger ist als die Symbolik. Langfristiger Ziele müssen immer auch finanziell verantwortbar sein. Mit den heutigen vorliegenden Antworten des GR betrachtet die Fraktion ihre Interpellation als beantwortet.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP "Label Energiestadt Gold - Neubeurteilung im Licht der massiven Verkürzung vom Erreichungskriterium "klimaneutrale Verwaltung" von 2050 auf neu 2040" (Nr. 2026/03).

Beilagen Keine

87 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine B+K

Dringliches Postulat SVP; "Überprüfung aktuelle finanzielle Situation Kufa und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden" (Nr. 2026/7); Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 11.05.2026 wurde das dringliche Postulat SVP; "Überprüfung aktuelle finanzielle Situation Kufa und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden" (Nr. 2026/7), eingereicht.

Begründung

Die neuste Entwicklung in der KUFA zeigt eine unsichere Zukunft in Bezug auf die Leitung und die Finanzen der KUFA. Die SVP Lyss-Busswil möchte gerne vom Gemeinderat eine Überprüfung und eine klare Stellungnahme zu den im Auftrag aufgelisteten Überprüfungsaufträgen.

Auftrag

Das Lysser Parlament hat am 13. Mai 2024 einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 400'000.- (Beitragsperiode 2024-2027 jährlich Fr. 100'000.-) für den Verein KUFA gesprochen- Mit diesem Beitrag soll einerseits die finanziellen Probleme der KUFA verbessert werden und andererseits die anstehende Mietzinserhöhung finanziert werden. Nun haben wir durch die Presse erfahren, dass der Geschäftsführer die KUFA verlassen wird. Die aktuelle Situation der KUFA scheint in jeglicher Hinsicht schwierig.

Aus diesem Grund erteilen wir dem Gemeinderat folgende Prüfungsaufträge:

1. Wie präsentiert sich die aktuelle finanzielle Situation der KUFA
2. Welche vom GGR gesprochenen Franken Beiträge wurden für die finanzielle Unterstützung des Vereins verwendet und welcher Frankenbeitrag wurde für die Mietzinserhöhung gesprochen?
3. Wie sieht die finanzielle Strategie der KUFA für die Zukunft aus und mit welchen Szenarien in finanzieller Hinsicht müssen die Gemeinde Lyss und die umliegenden Gemeinden rechnen?
4. Welche Strategie verfolgt der Lysser Gemeinderat punkto Zukunft der KUFA?

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beantwortung

Der GR kennt die Herausforderungen von Kulturinstitutionen und insbesondere jene der Kulturfabrik KUFA Lyss. Den steigenden Kosten für den Betrieb und für Konzertveranstaltungen steht ein verändertes Ausgehverhalten gegenüber. Die Ticketbuchungen erfolgen weiterhin zurückhaltend und kurzfristiger. Ebenso wird im Ausgang weniger konsumiert.

1. Finanzielle Situation der KUFA

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte die KUFA in der letzten Saison (01.07.2024 - 30.06.2025) ein leicht positives Ergebnis erzielen. Die finanzielle Situation bleibt aber weiterhin angespannt.

	Saison 15 01.07.2024-30.06.2025	Saison 14 01.07.2023-30.06.2024	Saison 13 01.07.2022-30.06.2023
Ertrag	Fr. 1‘211‘779.64	Fr. 1‘124‘949.60	Fr. 1‘468‘608.04
Aufwand	Fr. 1'192'376.17	Fr. 1'129’241.01	Fr. 1'568'092.83
Jahresergebnis	Fr. 19'403.47	Fr. -4'291.41	Fr. -99‘484.79
Bilanzsumme	Fr. 329’899.31	Fr. 288’668.15	Fr. 395‘901.47

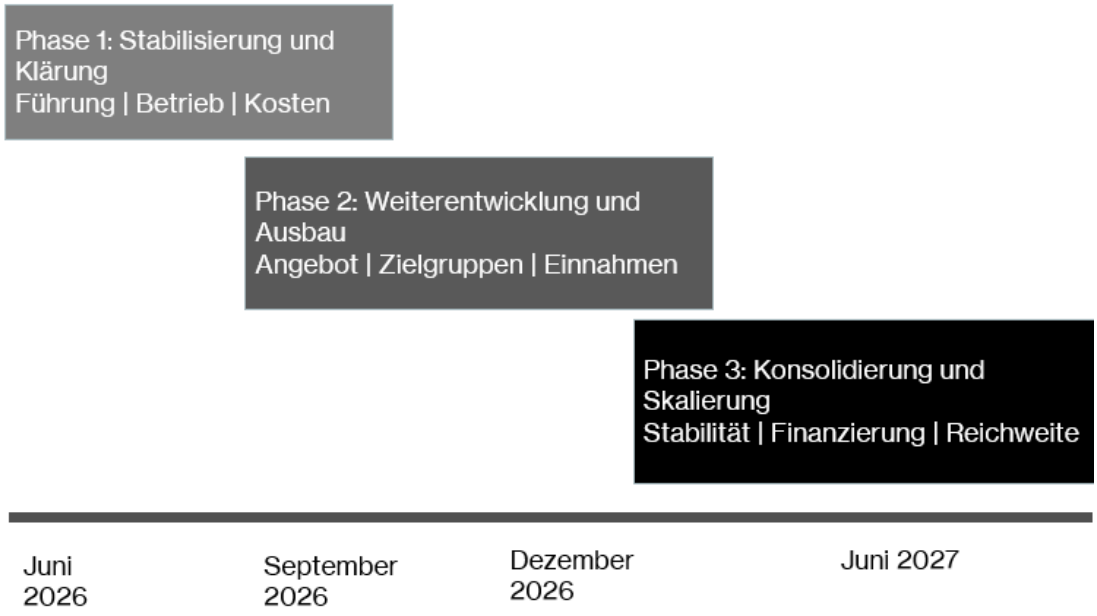
In die Rechnung der laufenden Saison 16 (01.07.2025 – 30.06.2026) hat die Gemeinde derzeit noch keine Einsicht. Die Rechnungsführung liegt in der Zuständigkeit des Vereins KUFA Lyss. Mit den Finanzpartnern (Kanton Bern, Standortgemeinde Lyss, Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura (BSJB Kultur), Verein KUFA Lyss) finden jährlich Reporting-Ge-

spräche statt. Ein solches Gespräch fand zuletzt im März 2026 statt. Alle Fraktionen sind jeweils an die Mitgliederversammlung des Vereins KUFA Lyss eingeladen, an welcher das Budget und die Jahresrechnung präsentiert wird und Fragen gestellt werden können.

Zusätzlich konnten sich an der Gemeindeinfo der KUFA vom 01.06.2026 die umliegenden Gemeinden, welche sich an der Zusatzfinanzierung beteiligen, sowie die Delegation der Fraktionen aus erster Hand über die aktuelle Situation der KUFA informieren.

Der Vorstand der KUFA hat sich aufgrund der erneuten Führungsveränderung einen strategischen Plan zur Weiterentwicklung des Betriebsmodells erstellt:

Weiterentwicklung des Betriebsmodells unter veränderten Rahmenbedingungen



Im Detail bedeutet dies:

Phase 1	Phase 2	Phase 3
- Überprüfung Organisationsstruktur - Schärfung Strategie, Businessplan und Zielbild	- Erhöhung der Auslastung und Deckungsbeiträge - Erweiterung Zielgruppen - Entwicklung Fundraising und Partnerschaften	- Nachhaltige Stabilisierung des Betriebs - Ausbau Reichweite und Ausstrahlung - Entwicklung einer stabilen Finanzierungsbasis

2. *Finanzielle Beiträge der Gemeinde*
Der GGR hat in zwei Geschäften folgende Beiträge gesprochen:

Datum	Finanzierung	Jährlicher Beitrag Gemeinde Lyss
27.02.2023	Leistungsvertrag 2024-2027 zwischen dem Kanton Bern - Gemeinde Lyss - Gemeindeverband BSJB und Verein KUFA Lyss	Fr. 120'000.00
13.05.2024	Zusatzfinanzierung 2024-2027 zwischen Gemeinde Lyss - umliegende Gemeinden und Verein KUFA Lyss	Fr. 100'000.00

Alle Beiträge werden jährlich vom Verein KUFA Lyss in Rechnung gestellt. Die Zusatzfinanzierung wurde nicht explizit für eine Mietzinserhöhung gesprochen, sondern dafür, die anfallenden Betriebskosten zu decken.

Eine Mietzinserhöhung wurde von der Stiftung Kulturhalle Lyss angekündigt und im Budget aufgenommen. Der Verein KUFA hat die Erhöhung des Mietpreises aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen der Mietzins-Indexierung abgelehnt. Die Gespräche für eine Lösungsfindung konnten nicht abgeschlossen werden, da der gesamte Stiftungsrat – mit Ausnahme der Präsidentin des Vereins KUFA – am 07.03.2025 zurückgetreten ist. Der GR hat an der Sitzung vom 12.05.2025 die vorgesehenen zwei Vertreter der Gemeinde Lyss gewählt. Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrats sind durch Kooptation gewählt worden. Mit dem neuen Stiftungsrat konnte in der Zwischenzeit eine Lösung in der Mietzinsfrage gefunden werden. Ab dem Jahr 2027 wird es gestaffelt zu angemessenen Erhöhungen kommen.

3. *Finanzielle Strategie*
Im Finanzplan hat der Verein KUFA Lyss den benötigten Finanzierungsbedarf erhoben und das Finanzierungsgesuch über Fr. 440'000.00 eingereicht. Dieser Betrag wird gemäss folgendem Verteilschlüssel aufgeteilt:

Standortgemeinde Lyss	50%
Kanton Bern	40%
Gemeindeverband BSJB	10%

Aktuell finden im Gemeindeverband BSJB die Prüfung aller eingegangenen Gesuche der Kulturinstitutionen statt. Der Antrag über die neuen Leistungsverträge der Periode 2028 bis 2031 wird der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands BSJB im August 2026 vorgelegt. Nach diesem Entscheid ist der Leistungsvertrag mit den entsprechenden Betriebsbeiträgen für die KUFA Lyss bekannt, und wird dem GGR Anfang 2027 zur Genehmigung vorgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt sind keine Aussagen zu den konkreten finanziellen Auswirkungen möglich.

4. *Strategie des GR hinsichtlich Zukunft der KUFA*
Der GR bekennt sich zur KUFA als bedeutende Kulturinstitution mit regionaler Ausstrahlung und als wichtigen Bestandteil eines lebendigen und attraktiven Regionalzentrums Lyss. Ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot trägt wesentlich zur Standortattraktivität, zur Lebensqualität der Bevölkerung sowie zur Identität und Ausstrahlung von Lyss im Seeland bei.
Die KUFA bietet seit vielen Jahren Raum für kulturelle Vielfalt, fördert lokale und überregionale KünstlerInnen und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung. Damit erfüllt sie Aufgaben, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus wirken und zur angestrebten Entwicklung von Lyss als innovatives und attraktives Regionalzentrum beitragen.
Der GR anerkennt die hohe Bedeutung von Kultur und Sport für die Entwicklung und Attraktivität von Lyss. Wie im Sportbereich engagiert sich die Gemeinde auch im Kulturbereich bereits heute mit namhaften Beiträgen. Dieses Engagement setzt voraus, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet eingesetzt und die Institutionen ihre langfristige Entwicklung auf eine nachhaltige und tragfähige Grundlage stellen.
Der GR erwartet von den Verantwortlichen der KUFA eine klare und zukunftsgerichtete Strategie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Betriebs. Dazu gehören eine nachhaltige Finanzierung, die Stärkung von Partnerschaften und Kooperationen, die Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen sowie eine laufende Überprüfung von Optimierungs- und Effizienzpotenzialen. Die langfristige Finanzierung soll auf mehreren Pfeilern basieren und neben den Beiträgen der öffentlichen Hand insbesondere auch Eigenleistungen und Drittmittel umfassen.
Der GR ist sich der aktuellen finanziellen Herausforderungen der KUFA bewusst. Er erwartet von den Verantwortlichen eine klare, realistische und umsetzbare Strategie zur langfristigen Stabilisierung und Weiterentwicklung der Institution. Die Gemeinde wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam begleiten und die Zielerreichung regelmässig überprüfen. Ziel bleibt es, die KUFA als bedeutende Kulturinstitution und wichtigen Standortfaktor für Lyss und die Region langfristig zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Wie in den Unterlagen ersichtlich, ist die finanzielle Situation der Kufa nach wie vor nicht rosig. Sehr viele Kulturbetriebe haben Schwierigkeiten, weil sich das Ausgehverhalten in den letzten Jahren stark verändert hat. Dies vor allem bei den jungen Leuten, welche die Hauptzielgruppe der Kufa darstellen. Die Kufa ist bereits daran, sich diesen Veränderungen zu stellen. Dies benötigt aber Zeit und auch einen gewissen Vorlauf,

weil die Zusammenstellung des Programms der nächsten Saison jeweils schon Monate vorher erfolgt. Um Kosten zu sparen, wurde in den letzten Jahren die Digitalisierung vorangetrieben und es werden auch vermehrt Events für das etwas ältere Publikum angeboten, weil man weiss, dass diese Bevölkerungsgruppe etwas ausgabefreudiger ist. Dieser Weg wird weiterverfolgt und so soll die Community der Kufa wieder auf- und ausgebaut werden. Die Rednerin hat in den letzten Wochen mehrmals vernommen, dass die Kufa finanzmässig ein bisschen «mauschle». Dies will die Rednerin hiermit vehement zurückweisen – die Prozesse in der Rechnungslegung sind klar und transparent. Die Jahresrechnung wurde bis zur aktuellen Saison von der Finanzverwaltung der Gemeinde erstellt. Der Abschluss wird immer eng von einem Lysser Treuhandbüro begleitet und anschliessend revidiert. Die Hauptversammlung hat jeweils die Jahresrechnung genehmigt und zu dieser Versammlung wurden immer alle Parteien eingeladen. Nach Genehmigung der Jahresrechnung durch die Versammlung hat immer das Controlling-Gespräch zwischen den Finanzpartnern mit Vertretern des Amts für Kultur Kanton Bern, vom Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner-Jura (BSJB) und der Gemeinde Lyss stattgefunden. Die Rechnungen sind somit nach Genehmigung vom Vorstand dreimal angeschaut und für richtig befunden worden. Wenn hier jemand von "Mauscheln" sprechen will, versteht die Rednerin die Welt nicht mehr. Die Rednerin will den GGR daran erinnern, dass in den letzten Monaten und auch an der heutigen GGR-Sitzung über grosse Investitionen in die Sportinfrastruktur befunden wurde. Diese können von den Sportvereinen mehrheitlich zum Null-Tarif genutzt werden. Die Vereine müssen gegenüber der Gemeinde keine Rechenschaft über ihre Jahresrechnung ablegen. Die KUFA als Jugend- und Kulturverein, der grosszügige Beiträge für den Betrieb erhält und aus diesem Grund die gesamten Investitionen und Unterhaltarbeiten selbst zahlen muss, legt jedes Jahr an der Hauptversammlung und beim Controlling ihre Jahresrechnung vor. Hier wird nicht mit gleichen Ellen gemessen.
Die Rednerin ruft dazu auf, dass sich bei Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand an den Vorstand gewandt werden soll. Dieser benötigt Verstärkung und Vergrösserung. Die Rednerin ist die einzige aus Lyss oder Busswil im Vorstand.
Sie bittet, dem Antrag des GR zu folgen, das Postulat als erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.
Wenn die KUFA auf andere Art unterstützt werden soll, kann man den Newsletter abonnieren, Mitglied werden, Sponsor werden und vor allem die Events in der KUFA besuchen. Für die nächste Saison ist ein tolles Programm geplant.

Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP bedankt sich beim GR für die Beantwortung. Grundsätzlich kann sie festhalten, dass die Fragen weitgehend beantwortet wurden. Die finanzielle Situation der KUFA wurde aufgezeigt und auch die strategische Ausrichtung für die kommenden Jahre wurde erläutert.
Einen Punkt möchte sie dennoch hervorheben: Der GGR hat für die Jahre 2024 bis 2027 eine Zusatzfinanzierung von insgesamt Fr. 400'000.00 gesprochen. Aus der vorliegenden Antwort geht für uns jedoch nicht klar hervor, wie diese zusätzlichen Mittel konkret eingesetzt wurden. Es wird erklärt, dass sie nicht ausschliesslich für die Mietzinserhöhung bestimmt waren, jedoch fehlt eine nachvollziehbare Aufschlüsselung der tatsächlichen Verwendung dieser Gelder. Gerade bei ausserordentlichen Beiträgen erwarten wir diese Transparenz.
Ebenfalls möchten wir die personellen Überschneidungen zwischen dem Vorstand der KUFA und dem Stiftungsrat der Kulturhalle Lyss (KUHA) erwähnen. Uns ist bewusst, dass diese Konstellation statutarisch zulässig ist. Trotzdem stellt sich aus Sicht der SVP die Frage, ob eine stärkere personelle Trennung künftig nicht sinnvoll wäre, um mögliche Interessenkonflikte von Anfang an auszuschliessen.
Positiv nimmt sie zur Kenntnis, dass eine neue Strategie erarbeitet wird und der GR von der KUFA eine nachhaltige Stabilisierung erwartet. Genau dies erwarten auch wir.
Sie ist gespannt auf den neuen Leistungsvertrag für die Jahre 2028 bis 2031. Dieser werde sorgfältig geprüft und insbesondere darauf geachtet, dass die eingesetzten Steuergelder transparent ausgewiesen werden und die Finanzierung der KUFA langfristig tragfähig ausgestaltet ist.

Büchler Jan, Mitte: Im Namen der Fraktionen Mitte, GLP und EVP dankt der Redner für die Infoveranstaltung vom 01.06.2026 zu welcher alle Gemeinden und GGR-Mitglieder eingeladen waren. Sie war spannend und aufschlussreich. Die Situation wurde aufgezeigt und die Fragen aus dem Postulat aus Sicht des Redners beantwortet. Die Situation ist, wie beschrieben, nicht

rosig. Es wurde von einem grösseren Gönner gesprochen. Wie ist die Situation? Wer ist es? Das wäre spannend zu wissen. Der Redner freut sich auf das tolle Programm der Saison 17 und die Fraktionsgemeinschaft wird den Antrag unterstützen.
Ein zweiter Punkt: Im Mai 2024 wurde über die Zusatzfinanzierung gesprochen. Damals wurde versprochen, dass jährlich ein Reporting mit präzisen Zahlen stattfindet. Aus Sicht des Redners wurde das nicht ausreichend umgesetzt.

Locher Carina, Jugendrat: Der Jugendrat hat sich bereits eigenständig mit der aktuellen Situation der KUFA auseinandergesetzt. Er sucht den Kontakt zur KUFA, um mögliche Projekte und Ideen in Zukunft umsetzen zu können. Aus Sicht des Jugendrats ist die KUFA ein wichtiger Bestandteil des Freizeit- und Kulturangebots der Gemeinde. Sie bietet Raum für Begegnungen, Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten für verschiedene Altersgruppen. Für Jugendliche und junge Erwachsene stellt sie ein wichtiges Angebot ausserhalb von Schule, Ausbildung und Beruf dar. Dem Jugendrat ist es wichtig, dass die KUFA zukünftig Angebote für alle Altersgruppen schafft, aber gleichzeitig auch die Bedürfnisse der Jugend berücksichtigt. Gleichzeitig wird gesehen, dass sich das Freizeitverhalten der Jugendlichen verändert hat. Viele Jugendliche gehen heute nicht mehr so oft aus und suchen sich andere Formen der Freizeitgestaltung. Gerade deshalb stellt sich die Frage, wie die KUFA für die heutige Jugend attraktiv bleiben bzw. wieder attraktiv werden kann. Der Jugendrat möchte sich aktiv in diese Diskussion einbringen und gemeinsam mit der KUFA Ideen entwickeln, die den Interessen der Jugendlichen entsprechen. Der Jugendrat ist überzeugt, dass die KUFA einen wichtigen Beitrag für Lyss und die Region leistet. Deshalb begrüsst der Jugendrat den laufenden Austausch und die Bemühungen, die KUFA langfristig weiterzuentwickeln. Die Antwort der Gemeinde wird als positiv empfunden. Danke für die Überlegungen zur Zukunft der KUFA und dafür, dass auch an die Jugend gedacht wurde. Es freut den Jugendrat, dass auch die Sicht der Jugendlichen berücksichtigt wird und er die Möglichkeit hat, seine Ideen und Anliegen einzubringen. Gerne wird der Jugendrat den weiteren Prozess begleiten und einen Beitrag für eine starke Zukunft der KUFA leisten.

Schüpbach Carina, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt dieses Geschäft und wird der Vorlage zustimmen. Die KUFA steht seit längerer Zeit vor finanziellen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass die Situation transparent aufgearbeitet wurde, eine neue Strategie mit Leitlinien erarbeitet wurde und eine klare Perspektive aufgezeigt wird. Die KUFA ist weit mehr als ein Veranstaltungsort. Sie ist ein wichtiger Treffpunkt und Kulturort für Lyss und die Region. Für Jung und Alt. Sie schafft Begegnungen, fördert das kulturelle Leben und trägt wesentlich zur Attraktivität der Gemeinde bei. Heute wurde bereits über Investitionen in Millionenhöhe gesprochen, vor allem im Sportbereich. Hier bei der Kultur wird hingegen von einem vergleichsweise kleinen Betrag gesprochen. Beides gehört zu einer lebendigen Gemeinde. Aus Sicht der FDP wäre es falsch, die Kultur gegenüber dem Sport weniger hochzugewichten. Auch die Kultur verdient diese Unterstützung. Aus diesen Gründen spricht die Fraktion FDP der Vorlage ihr Vertrauen aus und stimmt ihr zu.

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Zu den Fragen von Bangerter Roland: Die jährlichen Fr. 100’000 wurden für den Betrieb benötigt. Diese wurden nicht explizit ausgewiesen. In der Buchhaltung ist der Eingang als Subventionen ersichtlich. Sie wurden als Ertrag bzw. Betriebsertrag verbucht. Die Rolle der Rednerin ist eine Doppelrolle. Die Rednerin hat diese nicht gesucht. Als sie in den GR gewählt wurde, wurde sie als Vertreterin der Gemeinde in den Vorstand der KUFA gewählt. Vor einem Jahr, beim Wechsel des Stiftungsrats KUHA, hat die neue Präsidentin eine Vertretung aus dem GR in dieser Stiftung gewünscht. Der GR hat dies diskutiert und die Rednerin war die Einzige, die sich dazu einverstanden erklärt hat. Sie sieht sich in dieser Position als Drehscheibe, auch für Vermittlungsaufgaben. In den letzten Monaten hat sie festgestellt, wie wichtig das ist. Auch bei Unstimmigkeiten muss kommuniziert und an einen Tisch gesetzt werden. Dank ihrer Nähe zu den Beteiligten ist ein guter Konsens zu erreichen. Sie sieht das nicht als problematisch an. Falls es etwas Heikles gäbe, würde sie in den Ausstand treten.
Bezüglich Wortmeldung von Büchler Jan kann die Rednerin keine weiteren Angaben zu einem potenziellen Geldgeber machen. Von einem jährlichen Reporting der Zusatzfinanzierung hat die Rednerin keine Kenntnis und wird dies entsprechend prüfen. Der GGR wird jeweils an die Hauptversammlung eingeladen. Das ist bereits eine Art Reporting.

Zur Wortmeldung von Locher Carina: Ein Dank an den Jugendrat für die Initiative, auf die KUFA zuzugehen. Der Jugendrat sammelt Ideen, was super ist. Die KUFA soll primär für die Jugendlichen da sein, die Älteren haben auch ihre Partys/Konzerte. Aber letztendlich ist die Jugend die Zukunft der KUFA. Danke fürs Engagement.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das dringliche Postulat der SVP "Überprüfung aktuelle finanzielle Situation Kufa und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss und die Nachbargemeinden" (Nr. 2026/7) als erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

88 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines) B+K

Dringliches Postulat SVP; "Leitbild 'EINE Schule Lyss' soll wirklich gelebt werden!" (Nr. 2026/8); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 11.05.2026 wurde von der SVP das dringliche Postulat "Leitbild 'EINE Schule Lyss' soll wirklich gelebt werden!" (Nr. 2026/8) eingereicht.

Begründung

Die Lehrkräfte wurden in diese Entscheidung nicht mit einbezogen. Der SVP-Lyss-Busswil, wie auch der Kommission Bildung ist es wichtig, dass das Leitbild von "EINE Schule Lyss", trotz mehreren Standorten, erhalten und gelebt werden kann. Dieses Leitbild ist durch die Durchmischung in den Oberstufen gewährleistet, kann sich aber enorm verändern, wenn diese Durchmischung nicht mehr stattfinden wird. Umfragen und Zahlen sind leider zu wenig aussagekräftig, die Bevölkerung und deren Meinungen widerlegen die statistische "Zufriedenheit".

Zu berücksichtigen gilt es, dass die Schulleitungen diesen Entscheid fällten, um verhaltensauffällige Kinder nachhaltiger betreuen zu können, weil bereits am Schulstandort bekannt.

Antrag

Ab dem Sommer 2026 soll es nach der 6. Klasse (Unterstufe) KEINE Durchmischungen der Oberstufenschüler an den Volksschulen mehr geben. Die SVP Lyss-Busswil sieht hierbei eine Gefahr für das Bestehen der Strategie "EINE Schule Lyss". Denn bereits heute gibt es den allgemeinen Tenor, dass gewisse Schulstandorte eine bessere Perspektive bilden, als andere. Der soll prüfen, ob die Abschaffung der. Oberstufendurchmischung dem Leitbild "EINE Schule Lyss widerspricht. Realistisch und auf das Volk Bezogen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beantwortung

Die Volksschule Lyss hat sich in den letzten Jahren signifikant weiterentwickelt. Nachfolgend sind einige wichtige Einflussfaktoren aufgeführt:

Schuljahr	Veränderung
2011/2012	Fusion der Gemeinden Lyss und Busswil und Integration des Schulstandortes Busswil in die Volksschule Lyss
2018/2019	- Einführung Schulmodell 3b mit Niveauunterricht Sek/Real in der Oberstufe - Festlegung der heutigen Schulstruktur (Standorte, Zyklen) - Führen von Tagesschulen an allen Schulstandorten

2024/2025	Änderung der Lektionenberechnung für besondere Massnahmen in der Volksschule durch den Kanton Bern
2026/2027	Auflösung Gemeindeverband IF Büren und Aufhebung des Stützpunktes Busswil

Diese Veränderungen führten dazu, dass die Schulen verschiedene Projekte bearbeitet haben, die zum Ziel hatten, Standards und Abläufe an allen 4 Schulstandorten einheitlich und koordiniert auszugestalten. Diese Arbeiten wurden immer unter dem Grundsatz «Eine Schule Lyss» betrachtet und zeigen sich beispielsweise in einem einheitlichen Beurteilungskonzept, einem einheitlichen Schulmodell, einem einheitlichen Spirit der Volksschule sowie einem einheitlichen Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I. Dem GR wie auch der Schulleitungskonferenz ist allerdings kein Leitbild «Eine Schule Lyss» bekannt.

Die Klassenzuteilungen wurden in keinem Konzept oder Grundlagendokument festgelegt, da das Volksschulgesetz des Kantons Bern und das Schulreglement der Gemeinde Lyss diese Kompetenz abschliessend regeln.

Volksschulgesetz (VSG; BSG 432.210)
Art. 34 Organisation
[1] Die Gemeinden legen die Volksschulen als die Organisationseinheiten fest, die die Aufgaben der Volksschule erfüllen.
[2] Die Volksschulen werden von Schulkommissionen beaufsichtigt und von Schulleitungen geführt. Vorbehalten bleibt Absatz 3.
[3] Die Gemeinden können Aufgaben und Befugnisse, die die Volksschulgesetzgebung oder die Lehreranstellungsgesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen. Die Trennung zwischen der Aufsicht durch politische Gemeindebehörden und der pädagogischen und betrieblichen Führung der Volksschulen durch die Schulleitungen ist jedoch zu beachten.

Art. 35 Schulkommissionen
[1] Die Schulkommissionen stellen die gute Führung der Volksschulen sicher.
[2] Die Schulkommissionen
- a sorgen dafür, dass jedes Kind die Volksschule gemäss der kantonalen Gesetzgebung besucht,
- b sorgen für die Verankerung der Schulen in der Gemeinde,
- c legen die strategische Ausrichtung der Schulen fest,
- d nehmen die übrigen Aufgaben und Befugnisse gemäss der Volksschulgesetzgebung, der Lehreranstellungsgesetzgebung und den Bestimmungen der Gemeinde wahr.

Art. 36 Schulleitungen
[1] Den Schulleitungen obliegt die pädagogische und die betriebliche Führung der Volksschulen.

Schulreglement Gemeinde Lyss
Art. 8 Aufgaben
[5] Der Gemeinderat bestimmt die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung der Volksschule Lyss im Funktionendiagramm.

Im erwähnten Funktionendiagramm unter Ziffer 1.2 «Schul-/Klassenzuteilung / Laufbahnentscheide» sind folgende Kompetenzen festgehalten:

Zuweisung der Klassen zu Standorten und Klasseneinteilung
Entscheid: Abteilungsleitung Bildung
Mitwirkung: Schulleitungskonferenz
Vollzug: Sekretariat

Die Praxis der Zuteilung in die Oberstufe unterscheidet sich neu folgendermassen:

Vorgehen bis Schuljahr 2025/2026	Vorgehen ab Schuljahr 2026/2027
- Einteilung der SchülerInnen mit Status KbF (Klasse zur besonderen Förderung) an den Standort Lyssbach oder an IF Büren in Busswil	- Einteilung der SchülerInnen aus Busswil in die Schule Grentschel - Einteilung der SchülerInnen aus Worben in die Schulen Stegmatt und Lyssbach

- Einteilung der SchülerInnen aufgrund von Gesuchen der Eltern
- Einteilung der SchülerInnen aus Busswil in die Schule Grentschel
- Einteilung der SchülerInnen aus Worben in die Schulen Stegmatt und Lyssbach
- Zuteilungskonferenz der Schulleitungen mit Beizug von Einschätzungen der Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen (IF=Integrative Förderung) mit dem Ziel, eine gute Durchmischung zu erhalten unter Berücksichtigung der Klassengrösse, des Geschlechtermix und der Ausgeglichenheit der Niveauzuteilung (Real/Sek)
- Durchmischung und Ausgleich innerhalb eines Schulstandortes aufgrund von pädagogischen Gründen, zur Auflösung von schwierigen Klassenkonstellationen sowie zum Ausgleich der Klassengrösse, des Geschlechtermix sowie der Ausgeglichenheit der Niveauzuteilung (Real/Sek)
- Schulhausübergreifende Einteilungen durch die Schulleitungskonferenz aufgrund von Gesuchen der Eltern sowie bei allen Situationen, die nicht innerhalb eines Schulstandortes gelöst werden können (pädagogische Gründe, Auflösung von schwierigen Klassenkonstellationen sowie zum Ausgleich der Klassengrösse, des Geschlechtermix sowie der Ausgeglichenheit der Niveauzuteilung (Real/Sek)

Haltung GR
Der GR hat die Haltung, dass trotz des Wegfalls der vollständigen Neudurchmischung in der Oberstufe weiterhin eine Durchmischung stattfindet, da Schulhauswechsel weiterhin möglich sind aufgrund von pädagogischen Massnahmen, auf Gesuch der Erziehungsberechtigten sowie aufgrund der Integration der SchülerInnen aus Busswil und Worben eine Durchmischung stattfindet. Dabei wird weiterhin darauf geachtet, dass die Klassengrösse ausgewogen sind und ein guter Mix aus Geschlecht und Unterrichtsniveau (Sek/Real) vorhanden ist. Ebenso kann aus pädagogischen Gründen eine Durchmischung innerhalb der einzelnen Schulstandorten vorgenommen werden.

Mit der Aufhebung der Einschulungsklassen (Standort Lyssbach) und der Klassen für besondere Förderung (Standort Lyssbach und IF Büren in Busswil) fällt eine wichtige organisatorische Voraussetzung für eine komplette Neudurchmischung weg. Durch die Schaffung einer zweijährigen Einschulung und von Förderunterrichtsangeboten an allen Schulstandorten ab dem Schuljahr 2026/2027 erhalten die SchülerInnen an jedem Schulstandort dieselben Unterstützungsangebote, was zu einer Stärkung des Grundsatzes «Eine Schule Lyss» führt.

Der GR hat nicht den Eindruck, dass in Lyss in den vier Schulstandorten unterschiedliche Zukunftschancen bestehen. Dieser Eindruck lässt sich durch folgende Zahlen belegen:

Elternbefragung vom März 2025

Thematik	Schulstandort			
	BUS*	GRE	LYB	STG
Die Schule bereitet die SchülerInnen gut auf die nächste Stufe, die weiterführende Schule oder die berufliche Grundbildung vor.	3.6	3.3	3.4	3.4
Ich bin insgesamt mit der Schule zufrieden,	3.7	3.5	3.6	3.4

* Der Standort Busswil führt keine Oberstufe

Auf der angewendeten Skala von 1 bis 4 bezeichnet der Wert 2,5 den Neutralitätswert. Die Ergebnisse der 4 Schulstandorte bedeuten dementsprechend einen Wert zwischen gut und sehr gut. Es lassen sich keine signifikanten Unterschiede feststellen, ausser dass die Werte in Busswil etwas höher sind als an den drei Standorten in Lyss.

Anschlusslösungen nach der Volksschule
GR und GGR genehmigen jährlich die WOV-Ziele. In der Produktegruppe 611 «Volksschule» findet sich das Wirkungsziel W2 «Ordentliche Schulaustritte mit Anschlusslösung». In der vergangenen Legislaturperiode 2022-2025 wurde dieses Ziel durchgehend zu 100% erreicht. Alle SchülerInnen haben nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung gefunden. Dieser erfreuliche Wert bedeutet auch, dass die Perspektiven an jedem Schulstandort gleich gut sind.

Der GR hält daran fest, dass es sich bei den Klassenzuteilungen um eine pädagogische und betriebliche Führungsaufgabe nach Art 36 des Volksschulgesetzes handelt und die Entscheidkompetenz gemäss Funktionendiagramm bei der Abteilungsleitung Bildung liegt.

Der GR erachtet den Grundsatz «Eine Schule Lyss» auch ohne eine generelle Oberstufendurchmischung über sämtliche Schulstandorte weiterhin als erfüllt.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Dem GR ist es wichtig, dass strategisch wichtige Entscheidungen, wie Schulmodelle, Beurteilungen, Massnahmen der Regelschule oder Schulhausregeln, an allen Standorten gleich gehandhabt werden. Ein Leitbild "Eine Schule Lyss" wurde nirgends gefunden und ist niemandem bekannt.
Die Klasseneinteilungen werden jeweils von der Schulleitungskonferenz besprochen und vom Abteilungsleiter entschieden. Diese Praxis gilt für alle Stufen. Die Einteilungen sind ein sehr komplexer und aufwändiger Prozess. Es wird darauf geachtet, dass die Klassengrössen etwa gleich gross sind. In der Oberstufe wird die Verteilung auf Sekundar- und Realniveau vorgenommen, die Geschlechter sollten möglichst ausgewogen vertreten sein und auch die fremdsprachigen Kinder sollten auf alle Klassen verteilt werden, sodass sich nicht in einer Klasse übermässig viele befinden. Auch der Schulweg wird beachtet, vor allem für die jüngeren Kinder, damit dieser zumutbar ist. Es gibt also viele Faktoren, auf die bei der Klassenzuteilung geachtet werden muss.
Mit der Veränderung der Praxis werden ab der 6. Klasse nicht mehr alle Kinder gemischt, sondern nur innerhalb des Standorts neu aufgeteilt. Die Rednerin empfindet diese Praxisänderung als zeitgemäss und an die neuen Strukturen angepasst. Es können Gesuche von Eltern oder auch von der Schule vor der Umteilung gestellt werden. Es gibt immer Situationen, in denen eine Umteilung sinnvoll ist. In diesem Jahr wurde von einigen ein Gesuch gestellt und es konnte allen entsprochen werden. In diesem Jahr gab es nach der Kommunikation der Klasseneinteilung für die Oberstufe keine Einsprüche. Das war in den letzten Jahren anders. Deshalb ist der GR überzeugt, dass dieses neue Vorgehen den Eltern und den Kindern entspricht. Zudem ist es am wichtigsten, dass die Gemeinde gute und engagierte Lehrpersonen hat, die die Kinder individuell unterstützen können. Es sollte weniger eine Rolle spielen, in welches Schulhaus die Kinder im Endeffekt gehen.
Da es hier kein Leitbild "Eine Schule Lyss" gibt und die Kompetenz für die Einteilungen bei der Schulleitung und der Abteilungsleitung liegt, bittet der GR, das Postulat wie beantragt abzulehnen.

Scheurer Michael, SVP: Der Redner dankt Hayoz Kathrin für ihre Ausführungen und die Beantwortung des Postulats. Damit ist der Redner teilweise zufrieden. Schlussendlich kehrt der Redner zur Grundsatzfrage zurück: Ist die Beibehaltung der Durchmischung der Oberstufe erwünscht? Dabei ist eigentlich klar, wie auch in der Fraktion SVP diskutiert wurde: Dies ist eine gute Sache. Das bringt neues Leben und optimiert die Chancengleichheit für die Kinder. Es kann sogar dem Vereinssterben entgegengewirkt werden, denn die Kinder sehen neue Gesichter. Kinder, die an einem Standort etwas Mühe haben, erhalten so eine neue Chance. Deshalb ist diese Durchmischung in der Oberstufe eine sehr gute Sache. Auch die Lehrkräfte sind davon direkt betroffen. Die meisten Lehrkräfte empfinden das als eine gute Sache. Es gibt zwar einige, die mit der jetzigen Regelung absolut zufrieden sind, aber der Grossteil findet diese Durchmischung eigentlich auch gut. Deshalb will der Redner dieses Postulat im Namen der SVP und der EDU zur Erheblichkeit beantragen.

Dummermuth Dominik, SVP: Der Redner ergreift zu einem Aspekt dieses Themas noch einmal das Wort. Bei der letzten Sitzung, als über Dringlichkeit gesprochen wurde, wurde dem Postulant in der Diskussion gesagt, dass das Leitbild "Eine Schule Lyss" nicht bekannt sei. Dies findet sich auch im heutigen Geschäft wieder und wurde vorher sehr prominent betont. Gleichzeitig wird in der Beantwortung davon gesprochen, dass die Arbeiten immer unter dem Grundsatz "Eine Schule Lyss" betrachtet worden seien. Dieser Grundsatz sei gestärkt worden und werde sogar als erfüllt angesehen. Den Redner würde interessieren, was genau der praktische Unterschied zwischen einem sogenannten Leitbild und dem Grundsatz ist und mit welcher Arbeitsdefinition die Abteilung daran arbeitet.

Egloff Nikolas, SP: Die Schulleitung hat entschieden, dass die SchülerInnen an den verschiedenen Standorten der Volksschule Lyss nicht mehr durchmischt werden. Dies ist doch ganz klar ein strategischer Entscheid.
Der GR und die Abteilung streiten ab, dass es sich dabei um einen strategischen Entscheid handelt. Künftig soll es Quartierschulen geben, anstelle einer Durchmischung in der Oberstufe. Wenn dies kein strategischer Entscheid ist, was dann?
Dass die Zuteilung der einzelnen Kinder zu den Klassen eine operative Aufgabe ist, die in der Hand der Schulleiterkonferenz liegt, ist aufgrund der Aufgabenverteilung logisch und unbestritten.
Fälschlicherweise zieht Gemeinderätin Hayoz Kathrin daraus jedoch die falschen Schlüsse. Es geht lediglich um die Einzelzuteilung, nicht um den übergeordneten Entscheid, ob es zukünftig Quartierschulen oder eine Durchmischung geben soll. Es sind zwei verschiedene Schuhe. Der eine ist die Umsetzung der Strategie, der andere der generelle Entscheid zur Strategie.
Wenn die Durchmischung bzw. die Einführung von Quartierschulen also kein strategischer Entscheid ist, was ist es dann? Ein operativer Entscheid? Das ergibt für den Redner keinen Sinn.
Für strategische Entscheidungen ist die Kommission Bildung zuständig. Gemäss der Gemeinderätin Hayoz Kathrin wurde dies in der Kommission Bildung sehr kontrovers diskutiert. Hat die Kommission Bildung hier zugestimmt? Falls nicht, weshalb nicht? Falls ja, weshalb? Gab es eine Abstimmung? Falls nicht, weshalb nicht? Gab es einen Antrag für eine Abstimmung?
Falls die Kommission Bildung nicht darüber befinden konnte, stellt sich der Fraktion SP die Frage, weshalb nicht. Braucht es dann überhaupt noch eine solche Kommission, wenn diese gar keine Entscheidungsbefugnisse hat?

Ryth Philipp, FDP: Die Fraktion FDP anerkennt das Anliegen der SVP, dass "Eine Schule Lyss" auch über mehrere Standorte hinweg gelebt werden soll. Es ist wichtig, dass kein Schulstandort bessere oder schlechtere Perspektiven hat und die Klassen ausgewogen zusammengesetzt sind. Aus der Sicht der Fraktion ist es ebenfalls wichtig, die Entwicklung genau zu beobachten. Insbesondere die Klassenzusammensetzung, die Zufriedenheit der Eltern und die Qualität an allen Standorten müssen beobachtet werden. Zeigen sich Probleme, müssen diese aufgenommen und angegangen werden. Gleichzeitig soll festgehalten werden, dass die Klasseneinteilung in erster Linie eine pädagogische und betriebliche Aufgabe der Schule ist. Die Politik sollte bei operativen Entscheidungen einer Schule zurückhaltend agieren. Zudem sind die Klassen für das kommende Schuljahr bereits gebildet. Aus diesem Grund hat die Erheblicherklärung dieses Postulats nur eine begrenzte Wirkung. Die Fraktion folgt deshalb dem Antrag des GR und lehnt dieses Postulat ab.

Rychen Michael, SP: Der Redner erwähnt, dass Hayoz Kathrin zum entsprechenden Zeitpunkt möglicherweise noch nicht involviert gewesen sei. Er liest den Titel des Dokuments "Visionen und Erfolge; Bilanz zur Legislaturhalbzeit der Lysser FDP" aus dem Jahr 2012 vor. Darin heisst es: "Bildung und Familie: Wir wollen eine Schule Lyss mit einer leistungsorientierten Ausrichtung. Die Heterogenität in den Klassen ist mit gezielter Förderung zu begegnen." Dass jetzt niemand mehr davon weiss, findet der Redner ziemlich speziell.

Pereira da Silva Lara, Jugendrat: Es wurde zwar schon viel gesagt, aber der Jugendrat findet es sehr wichtig, dass die Meinung der Jugendlichen auch in der Politik vertreten wird. Der Jugendrat hat sich mit dem dringlichen Postulat zur Klassenbildung und zu den Schulstandorten befasst. Er möchte weder für noch gegen das Postulat Stellung beziehen, sondern die Meinung von Kindern und Jugendlichen in die Diskussion einbringen. Der Jugendrat versteht die Überlegung der Gemeinde grundsätzlich. Da es heutzutage keine Sek- und Realklassen mehr gibt und viele SchülerInnen seit mehreren Jahren in derselben Klasse sind, sieht der Jugendrat eine Durchmischung nach der 6. Klasse nicht unbedingt als notwendig an. Dennoch ist es für den späteren Berufsalltag wichtig, verschiedene Sozialkompetenzen zu erweitern. Kritisch sieht der Jugendrat die Aussage, dass zwischen den Schulstandorten keine Unterschiede bestehen. Die Gemeinde stützt sich dabei vor allem auf ältere Befragungen. Dass dabei Jugendliche befragt wurden, bezweifelt die Rednerin. Der Jugendrat ist jedoch der Meinung, dass die SchülerInnen befragt werden sollten. Sie erleben den Schulalltag täglich und können wertvolle Rückmeldungen geben. Es wird deshalb erwartet, dass Kinder und Jugendliche in zukünftigen Entscheidungen, die ihren Schulalltag betreffen, früh genug miteinbezogen werden. Dies ist beispielsweise durch den Schülerrat, der an den verschiedenen Schulstandorten existiert, oder durch den Kon-

takt zum Jugendrat möglich. Abschliessend sei gesagt, dass der Jugendrat weder das Postulat der Fraktion SVP noch die Haltung der Gemeinde ablehnt oder gutheisst. Es soll vor allem die Sicht der Jugendlichen transparent eingebracht werden. Der Jugendrat ist überzeugt, dass bessere Entscheidungen getroffen werden, wenn diejenigen, die den Schulalltag jeden Tag erleben, mitreden können.

Diethelm Adrian, Grüne: Aus der Diskussion ergeben sich für den Redner zwei Punkte. Einerseits stellt sich die inhaltliche Frage, ob die Durchmischung beibehalten werden soll und andererseits die organisatorische Frage, wer die Kompetenz hat, diese Entscheidung zu treffen. In unserer doch fast überregulierten Gesellschaft ist es, wenn man etwas erreichen will, gut, seine Kompetenzen auszuloten. Dann kann es vorkommen, dass man mal eine Grenze überschreitet. In diesem Rahmen würdigt der Redner das Engagement der Gemeinde. Im Volksschulgesetz (VSG; BSG 432.210) ist unter Art. 34 folgende Passage zu lesen: " Die Trennung zwischen der Aufsicht durch politische Gemeindebehörden und der pädagogischen und betrieblichen Führung der Volksschulen durch die Schulleitungen ist jedoch zu beachten." Hierbei möchte der Redner beantragen, dass über folgende Frage abgestimmt wird, sodass die Haltung des GGR offengelegt werden kann: "Ist es ein strategischer Entscheid, die Praxis der Zuteilung in der Oberstufe anzupassen?"

Antrag Diethelm Adrian, Grüne: Der GGR hat darüber zu entscheiden, ob die Praxisanpassung der Zuteilung der OberstufenschülerInnen ein strategischer Entscheid ist.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Im Geschäft geht es lediglich um die Frage der Erheblichkeitserklärung. Ob es sich dabei um einen strategischen Entscheid handelt oder nicht, ist inhaltlich unerheblich. Hierfür müsste das Postulat für erheblich erklärt werden. Dies hat mit dem aktuell zu behandelten Geschäft jedoch nichts zu tun.
Wenn es abgelehnt wird, gibt es später die Möglichkeit eines neuen Vorstosses, um diese Klärung vorzunehmen. Darüber kann in diesem Rahmen aber nicht abgestimmt werden. Über den aktuellen Antrag kann ebenfalls nicht abgestimmt werden.

Keine Abstimmung

Der Antrag ist nicht Bestandteil der Geschäftsbehandlung (Erheblichkeitserklärung).

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Michael Rychen hat den Antrag gestellt, den Vorstoss erheblich zu erklären. Wenn er jedoch erheblich erklärt wird, sollte dieser als erfüllt abzuschreiben sein, denn der GR hat die Fragen beantwortet. Mehr kann nicht beantwortet werden.
Ein Leitbild ist ein schriftlich festgehaltenes Werk. Es gibt viele Dinge, die einheitlich gehandhabt werden sollten, aber nicht alles ist machbar, weil jede Schule individuell ist und die Gegebenheiten unterschiedlich sind. Dort, wo eine Einheit wichtig ist (Beurteilungskonzept, Schulmodell usw.), sind wir es auch.
Die Gemeinde hat keine Quartierschulen, wir haben eine Durchmischung, auch in der Oberstufe. Es gibt SchülerInnen aus Worben, SchülerInnen aus Busswil und weitere Kinder, die auf Gesuch wechseln. Deshalb gibt es nach wie vor eine Durchmischung. Gesuche für einen Wechsel werden von den Eltern sowie von den Lehrpersonen gestellt. Auf die Gesuche in diesem Jahr konnte eingegangen werden. In den letzten Jahren gab es auch vermehrt Gesuche von Kindern, die bleiben wollten, aber nicht bleiben konnten. In diesem Jahr gab es im Nachgang zur Einteilung keine Einwände mehr.
Die Kommission Bildung hat nicht darüber abgestimmt, da es nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Gemäss dem Funktionsdiagramm ist es ein Entscheid der Schulleitungskonferenz und abschliessend des Abteilungsleiters. Der Abteilungsleiter hat informiert, dass die neue Praxis eingeführt werden soll. Es wurde kontrovers diskutiert, aber nicht darüber abgestimmt, da es sich nicht um ein Geschäft der Kommission Bildung handelte, sondern um eine Information.
Die Rednerin stellte ausserdem klar, dass sie bereits 2012 in der Partei FDP und im GGR war und immer noch dafür eintritt, dass vieles einheitlich ist. Seitdem sind die Schulen und die Anzahl der Kinder jedoch massiv gewachsen und es besteht ein neues Schulmodell. Es ist nicht mehr das Jahr 2012, sondern 2026, und es wurde versucht, die Klasseneinteilung an die jetzige Situation anzupassen. Vor einem Jahr gab es eine Befragung der Lehrpersonen und Eltern. Diese Themen sind auch in die Befragungen eingeflossen. Die Tatsache, dass es keine Mel-

dungen von Kindern gab, die am jetzigen Schulstandort bleiben wollten, zeigt, dass dies auch ihrem Wunsch entspricht.

Diethelm Adrian, Grüne: Der Redner würde gerne an seinem Antrag festhalten.

Brauen Thomas, Ratspräsident, SVP: Über den Antrag von Diethelm Adrian wird nicht abgestimmt, da dieser nicht Bestandteil des Geschäfts (Erheblichkeitserklärung) ist.

Beschluss 21 : 15 Stimmen

Der GGR erklärt das dringliche Postulat SVP «Leitbild "EINE Schule Lyss" soll wirklich gelebt werden!» (Nr. 2026/8) als erheblich.

Beilagen Keine

89 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte F+I

Postulat GLP/SP; "VERD attraktives Zahlungsmittel für unser Gewerbe und die Lysser Bevölkerung - Aktivierung des Gemeindetopfs" (Nr. 2026/10); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 11.05.2026 reichte die GLP/SP das Postulat «VERD: attraktives Zahlungsmittel für unser Gewerbe und die Lysser Bevölkerung – Aktivierung des Gemeindetopfs» (Nr. 2026/10) ein, mit folgendem Auftrag:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung von VERD in der Gemeinde Lyss zu prüfen.
Der Gemeinderat wird insbesondere gebeten zu prüfen und dem GGR Bericht zu erstatten:

1. ob eine Aktivierungsvereinbarung mit VERD abgeschlossen wird;
2. welche Kosten (insbesondere einmalige Aktivierungsgebühr) anfallen würden;
3. in welcher Form die Gemeinde gegebenenfalls die Einflussnahme und Mitbestimmung ausgestalten könnte und ob und in welchem Umfang eine freiwillige Mitwirkung der Gemeinde an Informations- oder Begleitaktivitäten angezeigt wäre (Beteiligung bei der Erarbeitung der Spielregeln, Bekanntmachung von VERD in der Gemeinde usw.) oder ob sich das Engagement lediglich auf die Aktivierung des Gemeindetopfs beschränken soll.

Begründung

Neue digitale Geschäftsmodelle und Zahlungsinfrastrukturen prägen zunehmend den Alltag von Bevölkerung, Gewerbe und Vereinen. Gleichzeitig stellt sich für Gemeinden vermehrt die Frage, wie lokale Wertschöpfung, soziale Kohäsion und demokratische Mitwirkung gestärkt werden können, ohne neue dauerhafte finanzielle Verpflichtungen einzugehen oder parallele Strukturen zur öffentlichen Hand zu schaffen.

Mit **VERD.cash** besteht ein in der Schweiz entwickeltes Modell, das genau an dieser Schnittstelle ansetzt und Gemeinden die Möglichkeit bietet, **lokal erwirtschaftete Erträge gezielt der Bevölkerung vor Ort zugutekommen zu lassen.**
VERD ist aus der Fachreihe «citelligent» entstanden und das Resultat einer mehrjährigen Zusammenarbeit von unterschiedlichen Unternehmen und vier Hochschulen (u.a. FHNW). Organisiert ist VERD als **Genossenschaft mit Sitz in Bern**.

Die entstehenden Nettoerträge aus den Bezahlgebühren werden wie folgt verteilt:

- **50 % fliessen in den Wohnort der nutzenden Person** (sog. Gemeindetopf),
- **50 % fliessen in den Landestopf**, aus dem Betriebskosten gedeckt und überregionale Projekte finanziert werden.

Das Geld im Gemeindetopf gehört der Bevölkerung. Voraussetzung für dessen Nutzung ist, dass die **Gemeinde eine Aktivierungsvereinbarung mit VERD** abschliesst. Die Gemeinde entscheidet einzig, **ob und wie die Gelder in der Gemeinde eingesetzt werden dürfen**; eine weitergehende Beteiligung ist freiwillig.

Relevanz für die Gemeinde Lyss

Aus Sicht der Unterzeichnenden sind insbesondere folgende Vorteile entscheidend:

1. **Sozialer Mehrwert und demokratische Teilhabe**

Die Mittel im Gemeindetopf werden von den in der Gemeinde wohnhaften Genossenschafter:innen verwendet. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für niederschwellige, lokal verankerte Projekte, die den sozialen Zusammenhalt stärken und die Bevölkerung aktiv einbinden.

2. **Lokale Wertschöpfung und Unterstützung des Gewerbes**
   Mit VERD.cash steht dem lokalen Gewerbe eine **kostengünstige Bezahllösung mit tiefen Gebühren** zur Verfügung. Ein grösserer Teil der Wertschöpfung verbleibt in der Region und fliesst indirekt wieder an die Bevölkerung zurück.
3. **Freiwilligkeit und geringe Risiken für die Gemeinde**
   Die Gemeinde behält jederzeit die Steuerungshoheit. Der Abschluss der Aktivierungsvereinbarung verpflichtet die Gemeinde nicht zu laufenden Ausgaben oder strukturellen Anpassungen. Die Beteiligung an Folgeaktivitäten ist freiwillig.
4. **Innovativer Ansatz ohne Ersatz bestehender Instrumente**
   VERD versteht sich nicht als Ersatz für demokratische Entscheidungsprozesse oder bestehende Förderinstrumente, sondern als **ergänzendes, marktbasiertes Modell**, das Eigeninitiative fördert.

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beantwortung GR
Mit dem vorliegenden Postulat wird der GR beauftragt zu prüfen, ob für die Gemeinde Lyss eine Aktivierungsvereinbarung mit VERD abgeschlossen werden soll. Weiter soll aufgezeigt werden, welche Kosten anfallen würden und in welcher Form sich die Gemeinde gegebenenfalls einbringen könnte.

VERD ist eine in der Schweiz gegründete Genossenschaftslösung mit dem Ziel, lokale Wertschöpfung und gesellschaftliche Aktivitäten zu fördern. Gemäss den Unterlagen von VERD basiert das Modell darauf, dass bei der Nutzung der Bezahllösung VERD.cash Gebühren anfallen, welche je zur Hälfte in einen Landestopf sowie in einen Gemeindetopf der Wohnsitzgemeinde der nutzenden Personen fliessen.

Der Gemeindetopf steht gemäss Konzept für Aktivitäten und Projekte der Bevölkerung zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel erfolgt durch in der Gemeinde wohnhafte GenossenschafterInnen.

Der GR anerkennt das Anliegen des Postulats, innovative Ansätze zur Förderung lokaler Wirtschaftskreisläufe und der regionalen Wertschöpfung zu prüfen. Die Unterstützung des lokalen Gewerbes sowie die Förderung von Aktivitäten innerhalb der Gemeinde sind grundsätzlich Anliegen, welche auch für die Gemeinde Lyss von Bedeutung sind.

Gemäss den eingereichten Unterlagen versteht sich VERD als ergänzendes, marktbasiertes Modell und nicht als Ersatz bestehender demokratischer Prozesse oder Förderinstrumente. Zudem weist VERD darauf hin, dass die Nutzung freiwillig erfolgt und die Gemeinde lediglich über die Aktivierung sowie die grundsätzliche Verwendung des Gemeindetopfs entscheidet.

Der GR stellt fest, dass die möglichen finanziellen Potenziale derzeit nur beschränkt beurteilt werden können. Insbesondere bleibt offen, ob in Lyss eine ausreichende Akzeptanz bei Bevölkerung und Gewerbe erreicht werden könnte, damit ein relevanter Mehrwert entsteht. Aktuell bestehen nach Kenntnisstand des GR bis auf die Firma SOLE e GUSTO keine bekannten Akzeptanzstellen in Lyss.

Gemäss den Unterlagen von VERD übernimmt die Gemeinde primär eine aktivierende beziehungsweise unterstützende Rolle. Die eigentliche Umsetzung erfolgt durch lokale GenossenschafterInnen beziehungsweise durch einen lokalen VERD-Verein. Die Gemeinde kann sich dabei auf die Aktivierung des Gemeindetopfs beschränken oder sich zusätzlich an Informations- und Begleitaktivitäten beteiligen.

Der GR erachtet insbesondere folgende Punkte als vertieft prüfenswert:

- tatsächlicher Nutzen für Bevölkerung und Gewerbe;
- Verbreitung und Akzeptanz des Systems;
- organisatorischer und kommunikativer Aufwand;
- Interesse der lokalen Bevölkerung (z.B. Vorhandensein und Grösse eines lokalen VERD-Vereins)
- Erfahrungen anderer Gemeinden;
- Rolle und Neutralität der Gemeinde gegenüber privaten beziehungsweise genossenschaftlichen Zahlungssystemen.

Da das Postulat ausdrücklich lediglich eine Prüfung verlangt und keine unmittelbare Einführung oder dauerhafte finanzielle Verpflichtung vorsieht, erachtet der GR eine vertiefte Abklärung als zweckmässig und verhältnismässig.

Finanzielles
Gemäss den eingereichten Unterlagen von VERD betragen die einmaligen Aktivierungskosten für die Gemeinde Lyss Fr. 3'767.00. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Anzahl Privathaushalte in der Gemeinde (7’533 Haushalte à Fr. 0.50).
Alternativ besteht gemäss Unterlagen von VERD auch die Möglichkeit, die Aktivierungsgebühr erst dann zu entrichten, wenn sich ein entsprechender Betrag im Gemeindetopf angesammelt hat. In diesem Fall würde die einmalige Gebühr Fr. 1.00 pro Privathaushalt betragen. Für die Gemeinde Lyss entspräche dies einem Betrag von Fr. 7'533.00.
Gemäss aktuellem Kenntnisstand entstehen der Gemeinde keine verpflichtenden wiederkehrenden Kosten. Insbesondere bestehen:

- keine vertraglichen Verpflichtungen zu jährlichen Beiträgen;
- keine Verpflichtungen zur Mitfinanzierung von Projekten;
- keine verpflichtenden Personalressourcen.

Erwägungen

Guggisberg Sandro, GLP: Der Redner erwähnt, dass er seine damalige Maturaarbeit über Twint geschrieben hat. Twint war damals ein kleines Schweizer Unternehmen, das von der PostFinance gefördert wurde. Heute ist Twint ein Monopolist im Mobile Payment. Das heisst jedoch nicht, dass VERD auch genauso sein wird. Aber es soll gesagt sein: Neue Dinge können ausprobiert werden, die möglicherweise zum Erfolg führen. Der Redner schätzt, dass der GR das Postulat unterstützt und die Erheblichkeitserklärung beantragt. Es wird also nicht darüber abgestimmt, ob es tatsächlich eingeführt wird, sondern das Postulat verlangt, wie vom GR erwähnt, dass es geprüft wird. VERD Cash ist ein spannender und innovativer Ansatz. Die Grundidee ist ganz einfach. Beim Bezahlen mit dieser Karte fliesst ein Teil der Wertschöpfung wieder zurück in die Gemeinde. Dadurch können lokale Projekte unterstützt und neue Möglichkeiten für gesellschaftliches Engagement geschaffen werden. Im Alltag ändert sich nichts, es wird einfach mit dieser Karte statt mit einer Mastercard bezahlt. Dann aktiviert die Gemeinde (je nach Ergebnis der Prüfung) den Gemeindetopf und ein lokaler Verdverein kann Projekte unterstützen, beispielsweise "Lyss on Stage" oder andere kulturelle Projekte. Den Redner überzeugt vor allem, dass das Projekt marktbasiert funktioniert und die Gemeinde keine wiederkehrenden Zahlungen leisten muss. Es erscheint deshalb sinnvoll, das näher anzuschauen.
Der Redner sieht grosses Potenzial. Aktuell wird Verd in Lyss nur bei einem italienischen Spezialitätenladen akzeptiert. Es gibt jedoch Entwicklungsmöglichkeiten und es wäre super, wenn das beispielsweise mit der Ladengruppe angeschaut werden würde. Der Redner kann sich gut vorstellen, dass lokale Fachgeschäfte, Familienunternehmen, Gastronomiebetriebe, Bäckereien und sonstige innovative Kleinunternehmen teilnehmen. Je mehr kleine Unternehmen eingebunden sind, desto mehr Wertschöpfung bleibt in der Region und fliesst nicht zu amerikanischen Kartellkonzernen ab. Der Gedanke des Gemeindetopfs ist sehr spannend, weil dieser der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird und alle mit Eigenwirkung und Engagement vor Ort etwas dazu beitragen können. Die Rolle der Gemeinde soll bewusst zurückhaltend bleiben. Wichtig ist, dass der Gemeindetopf nur aktiviert wird, wenn es sinnvoll ist. Weitergehende Massnahmen können geprüft werden, sind aber nicht zwingend. Für die Gründung eines Fördervereins gibt es Interessenten, die sich darum kümmern würden. Wenn darin Potenzial gesehen wird, soll dies geprüft werden. Der Redner würde sich freuen, wenn der GGR und der GR die Idee unter-

stützen und das Postulat für erheblich erklären würden. Lyss kann Chancen nutzen und als innovativer Frühanwender vielleicht vorangehen.

Rytz Philipp, FDP: Die Fraktion FDP wird dieses Postulat als Prüfauftrag unterstützen. Der Ansatz klingt interessant, da lokale Wertschöpfung, das Gewerbe und die Projekte der Gemeinde unterstützt werden könnten. Gleichzeitig sind bei der weiteren Prüfung, wie im Geschäft erwähnt, zentrale Eckpunkte zu klären. Hierzu gehören insbesondere die Akzeptanz und die Kosten, mögliche Folgekosten und der Gemeindeaufwand. Zusätzlich soll die konkrete Funktionsweise des Gemeindetopfs nachvollziehbar aufgezeigt werden. Dies ist aus dem Geschäft bislang nicht vollständig ersichtlich. Wichtig ist zudem, dass die Gemeinde neutral auftritt und nicht zum Werbeträger für einzelne Zahlungssysteme wird. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion das Geschäft. Sie erwartet jedoch eine sachliche Prüfung und eine klare Entscheidungsgrundlage.

Zwahlen Raphael, SVP: Die Fraktion begrüsst die Prüfung neuer digitaler Geschäftsmodelle und Zahlungsinfrastrukturen. Sie dankt für die gute Dokumentation des vorliegenden Geschäfts und unterstützt die Erheblichkeitserklärung.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme zum Postulat «VERD: attraktives Zahlungsmittel für unser Gewerbe und die Lysser Bevölkerung – Aktivierung des Gemeindetopfs» (Nr. 2026/10) und erklärt dieses als erheblich.

Beilagen Keine

90 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen Präs

Dringliches Postulat FDP; "Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle" (Nr. 2025/14); Fristverlängerung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an der Sitzung vom 03.11.2025 das dringliche Postulat FDP «Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle» (Nr.2025/14) erheblich erklärt und die Beantwortungsfrist auf den 30.06.2026 gesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 3 und 5 der Geschäftsordnung GGR muss der GR ein erheblich erklärtes Postulat innert der gesetzten Frist, d.h. bis zum 30.06.2026 beantworten.
Der GGR kann die Frist verlängern.

Problemstellung

Parallel zum oben erwähnten Vorstoss ist ein weiteres dringliches Postulat der SP «bessere Unterstützung der Vereine» erheblich erklärt worden, welches einen ähnlichen Themenbereich betrifft, nämlich die Nutzung von öffentlichen Anlagen sowie des öffentlichen Grundes durch Vereine.

Zusätzlich hat der GR aufgrund von Rückmeldungen seitens der Vereine selbst Abklärungen in den Abteilungen in Auftrag gegeben, welche auf klare Regeln, Gleichbehandlung und eine Klärung im Zusammenhang mit dem Nulltarif hinzielen.

Fristverlängerung

Im Rahmen dieser Arbeiten stellte der GR fest, dass im Reglement über Gebühren + Entgelte der Gemeinde Lyss Art. 13–15 die entsprechenden Grundlagen für die Anwendung des Nulltarifs vorhanden sind. Dabei sind nebst der grundsätzlichen Regelung der unentgeltlichen Nutzung für den regelmässigen Trainings- und Meisterschaftsbetrieb – was nach Ansicht des GR sinngemäss auch für «Übungen» und «Proben» von Vereinen im Kulturbereich gilt – dem GR auch weitestgehende Kompetenz betreffend den Erlass von weiteren Benützungs- und Verwaltungsgebühren eingeräumt worden.

Der GR prüft aktuell die Anpassung der Regelungen in der Verordnung über Gebühren + Entgelte, welche die Nulltarifregelung weiter detailliert. Dabei wurde während der Geschäftsaufbereitung immer klarer, dass eine differenzierte Regelung, welche die verschiedenen Bedürfnisse der Vereine berücksichtigt, äusserst anspruchsvoll zu formulieren ist, damit alle Nutzenden dasselbe verstehen und eine Gleichbehandlung der Vereine stattfindet. Dabei beginnt die Herausforderung bereits bei der Diskrepanz, dass der Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zum Nulltarif erfolgt, selbst wenn dabei z.B. Eintritte eingefordert werden, während andererseits eine Veranstaltung desselben Vereins mit Eintrittserlösen (ausserhalb des Trainings- und Meisterschaftsbetriebs) als kommerzieller Anlass mit einer entsprechenden Gebührenregelung eingestuft wird.

Trotz intensiven Arbeiten hat sich der GR zusammen mit den betroffenen Verwaltungsabteilungen noch nicht konkret auf einen Lösungsvorschlag festlegen können, da bei der Prüfung anhand bereits durchgeführter Veranstaltungen, immer wieder Ergebnisse resultierten, welche die Kernziele der Vorstösse zu wenig berücksichtigen. Zudem beabsichtigt der GR, sobald eine Lösung vorliegt, ein Vernehmlassungsverfahren bei den Vereinen und Parteien zu eröffnen. Damit dies alles zeitlich möglich ist und unter Berücksichtigung der Sommerferienzeit durchgeführt werden kann, beantragt der GR eine Fristverlängerung bis zum 02.11.2026. Damit kann einerseits das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden und andererseits die aktualisierten Regelungen noch deutlich vor Beginn des Jahres 2027 bekannt gemacht werden.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR hat die Gebührenordnungen für den öffentlichen Raum und für die Liegenschaften überprüft. Die erwähnte Verordnungsanpassung ist weit fortgeschritten und wird in den nächsten Wochen zur Konsultation bei den Parteien, der Kulturkommission und der Fachgruppe Sport + Freizeit, in welcher verschiedene Vereine vertreten sind, aufbereitet. Im Gegensatz zum GGR-Geschäft wird auf eine Konsultation aller Vereine verzichtet. Schliesslich muss die Lysser Politik die Gebühren festlegen und nicht die Vereine selbst. Um der Politik genügend Zeit für die Festlegung der Gebühren zu geben, bittet der GR um eine Verlängerung der Konsultationsfrist bis zum 02.11.2026. Damit steht der Inkraftsetzung der neuen Regelung per 01.01.2027 und der rechtzeitigen Information der Vereine und Veranstalter nichts im Wege. Vielen Dank im Voraus für die Zustimmung zu den Verlängerungsanträgen des GR.

Beschluss einstimmig

Die Frist für die Beantwortung des dringlichen Postulats FDP «Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle» (Nr. 2025/14) wird verlängert bis zum 02.11.2026.

Beilagen Keine

91 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen Präs

Dringliches Postulat SP; "Bessere Unterstützung für Vereine" (Nr. 2025/15); Fristverlängerung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an der Sitzung vom 03.11.2025 das dringliche Postulat SP «Bessere Unterstützzung für Vereine» (Nr. 2025/15) erheblich erklärt und die Beantwortungsfrist auf den 30.06.2026 gesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 3 und 5 der Geschäftsordnung GGR muss der GR ein erheblich erklärtes Postulat innert der gesetzten Frist, d.h. bis zum 30.06.2026 beantworten.
Der GGR kann die Frist verlängern.

Problemstellung

Parallel zum obenerwähnten Vorstoss ist ein weiteres dringliches Postulat der FDP «klarere Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle» erheblich erklärt worden, welches den ähnlichen

Kontext behandelt, nämlich die Nutzung von öffentlichen Anlagen sowie des öffentlichen Grundes durch Vereine.

Zusätzlich hat der GR aufgrund von Rückmeldungen seitens der Vereine selbst Abklärungen in den Abteilungen in Auftrag gegeben, welche auf klare Regeln, Gleichbehandlung und eine Klärung im Zusammenhang mit dem Nulltarif hinzielen.

Fristverlängerung
Im Rahmen dieser Arbeiten stellte der GR fest, dass im Reglement über Gebühren + Entgelte der Gemeinde Lyss Art. 13–15 die entsprechenden Grundlagen für die Anwendung des Nulltarifs vorhanden sind. Dabei sind nebst der grundsätzlichen Regelung der unentgeltlichen Nutzung für den regelmässigen Trainings- und Meisterschaftsbetrieb – was nach Ansicht des GR sinngemäss auch für «Übungen» und «Proben» von Vereinen im Kulturbereich gilt – dem GR auch weitestgehende Kompetenz betreffend den Erlass von weiteren Benützungs- und Verwaltungsgebühren eingeräumt worden.

Der GR prüft aktuell die Anpassung der Regelungen in der Verordnung über Gebühren + Entgelte, welche die Nulltarifregelung weiter detailliert. Dabei wurde während der Geschäftsaufbereitung immer klarer, dass eine differenzierte Regelung, welche die verschiedenen Bedürfnisse der Vereine berücksichtigt, äusserst anspruchsvoll zu formulieren ist, damit alle Nutzenden dasselbe verstehen und eine Gleichbehandlung der Vereine stattfindet. Dabei beginnt die Herausforderung bereits bei der Diskrepanz, dass der Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zum Nulltarif erfolgt, selbst wenn dabei z.B. Eintritte eingefordert werden, während andererseits eine Veranstaltung desselben Vereins mit Eintrittserlösen (ausserhalb des Trainings- und Meisterschaftsbetriebs) als kommerzieller Anlass mit einer entsprechenden Gebührenregelung eingestuft wird.

Trotz intensiven Arbeiten hat sich der GR zusammen mit den betroffenen Verwaltungsabteilungen noch nicht konkret auf einen Lösungsvorschlag festlegen können, da bei der Prüfung anhand bereits durchgeführter Veranstaltungen, immer wieder Ergebnisse resultierten, welche die Kernziele der Vorstösse zu wenig berücksichtigen. Zudem beabsichtigt der GR, sobald eine Lösung vorliegt, ein Vernehmlassungsverfahren bei den Vereinen und Parteien zu eröffnen. Damit dies alles zeitlich möglich ist und unter Berücksichtigung der Sommerferienzeit durchgeführt werden kann, beantragt der GR eine Fristverlängerung bis zum 02.11.2026. Damit kann einerseits das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden und andererseits die aktualisierten Regelungen noch deutlich vor Beginn des Jahres 2027 bekannt gemacht werden.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR hat die Gebührenordnungen für den öffentlichen Raum und für die Liegenschaften überprüft. Die erwähnte Verordnungsanpassung ist weit fortgeschritten und wird in den nächsten Wochen zur Konsultation bei den Parteien, der Kulturkommission und der Fachgruppe Sport + Freizeit, in der verschiedene Vereine vertreten sind, aufbereitet. Im Gegensatz zum GGR-Geschäft wird auf eine Konsultation aller Vereine verzichtet. Schliesslich muss die Lysser Politik die Gebühren festlegen und nicht die Vereine selbst.
Um der Politik genügend Zeit für die Festlegung der Gebühren zu geben, bittet der GR um eine Verlängerung der Konsultationsfrist bis zum 02.11.2026. Damit steht der Inkraftsetzung der neuen Regelung per 01.01.2027 und der rechtzeitigen Information der Vereine und Veranstalter nichts im Wege. Vielen Dank im Voraus für die Zustimmung zu den Verlängerungsanträgen des GR.

Stähli Fabian, SP: Im Namen der Fraktion bedankt sich der Redner für die bisherige Arbeit bei diesem Postulat. Ihm ist bewusst, dass dies keine einfache Aufgabe ist und er ist entsprechend froh, dass die Fristverlängerung beantragt wird und keine übereilten Lösungen präsentiert werden. Für die Fraktion ist es wichtig, dass die Vereine involviert werden.
Hierzu eine Frage: Wie wird entschieden, welche Vereine mitentscheiden und welche nicht?
Dem Antrag wird zugestimmt.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Es ist vorgesehen, dass die Fachgruppe Freizeit + Sport, in der 5 bis 6 Vereine vertreten sind, miteinbezogen wird, gemeinsam mit der Kommis-

sion Kultur, in der vor allem Parteimitglieder, aber auch einige Vereinsmitglieder vertreten sind. Damit hat der GR das Gefühl, dass ein effizienteres Konsultationsverfahren geführt werden kann, als alle 180 Vereine anzuschreiben und die Rückmeldungen verarbeiten und zu würdigen. Dies wäre zeitlich nicht machbar, daher der Vorschlag, den Weg über die beiden Kommissionen zu gehen, wobei auch die Vereine involviert sind.

Beschluss einstimmig

Die Frist für die Beantwortung des dringlichen Postulats SP «Bessere Unterstützung für Vereine» (Nr. 2025/15) wird verlängert bis zum 02.11.2026.

Beilagen Keine

2025-96

92 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen Präs

Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Ersatzwahl für Weber Alexander; Legislatur 2026 - 2029

Ausgangslage / Vorgeschichte

Weber Alexander (SP) hat per 30.06.2026 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaft + Sport.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 12.11.2025 bleibt der Sitz der SP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaft + Sport nominiert:

- Fahrni Jacqueline, Sonnhalde 7, 3250 Lyss

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt Fahrni Jacqueline (SP) per 01.07.2026 für die laufende Legislatur 2026 – 2029 in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaft + Sport.

Beilagen Keine

Orientierungen; Gemeinderat

2022-132

93 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze S,L+S

Spielplatz Kreuzackerweg; Fussballtore

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es handelt sich nicht um eine Orientierung, sondern um eine Antwort auf eine einfache Anfrage von Steffen Cathrine, SP [🗎 71]. Die Frage betraf die Fussballtore am Spielplatz Kreuzackerweg. Diese stehen nicht mehr dort. Wo sich diese nun befinden, wurde nicht gesagt. Der Redner hat nicht nachgeschaut, wo sich die Tore nun befinden. Es wurde jedoch ein Partizipationsanlass durchgeführt. Das Thema wurde in der Begleitgruppe Spielplatz behandelt. Die Jugendfachstelle und die Abteilung Liegenschaft, Sicherheit + Sport sind involviert. Die Anwohner haben diesen Anlass genutzt. Es wird daran gearbeitet und geprüft, dass wieder etwas Tolles auf die Beine gestellt werden kann.

2025-16392

94 170.30 Soziales/Integration; Integration; Integration S+G

Wegfall Kommunales Integrationsangebot Velostation Lyss per 01.01.2027

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Das Zutrittssystem der Velostation muss ersetzt werden. Dies wurde zum Anlass genommen, eine Gesamtanalyse durchzuführen. Diese hat ergeben,

dass auf die vergleichsweise hohen Investitionen verzichtet wird. Das heisst, das Erdgeschoss der Velostation wird frei zugänglich gemacht. Ebenfalls wird die derzeit angebotene Dienstleistung – die kleine Reparaturwerkstatt – eingestellt. Dies geschieht aus dem Grund, dass mittelfristig nicht sichergestellt werden kann, dass diese Plätze auch gesichert werden können. Die beiden Änderungen werden per 01.01.2027 umgesetzt. Den Mitarbeitenden wird an dieser Stelle herzlich für die langjährige Arbeit gedankt. Für diese Personen wird ein anderer Arbeitsplatz gesucht, gemeindeintern oder über die regionale Arbeitsvermittlung der Stadt Biel. Bei Fragen steht der Redner gerne zur Verfügung.

2015-981

95 051.06 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Bauvoranfragen Lyss B+P

Kreisel Leimere und Siechebach (Lyss Süd); Einweihung

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Am 09.06.2026 konnten gemeinsam mit der Gemeinde Aarberg die beiden neuen Kreiselskulpturen beim Autobahnanschluss Lyss Süd einweihen. Die neuen Kunstwerke stellen jeweils eine Hand dar, die einem anderen eine Kugel zuspielt. Sie symbolisieren ein freundschaftliches, faires und von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander der beiden Regionalzentren Aarberg und Lyss. Dies steht im Gegensatz zu mündlichen Überlieferungen aus alten Zeiten, als die Grenze zwischen den beiden Gemeinden beim Siechenbach Schauplatz gegenseitiger, manchmal auch handgreiflicher, Auseinandersetzungen von Jugendlichen aus den beiden Dörfern war.
Kunst ist immer Geschmackssache. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die neuen Kunstwerke nicht allen gefallen, wie es auch bei den alten Kunstwerken der Fall war. Auch bezüglich Sinn und Zweck von Kreiselkunst gehen die Meinungen auseinander. Die Fr. 120'000.00 pro Gemeinde sind viel Geld. All jenen, die jetzt nach Blumenkreiseln schreien, sei gesagt, dass der dreimalige Unterhalt des Hirschenkreisels jährliche Kosten von rund Fr. 18'000.00 verursacht. Mit einem unterhaltsarmen Kreisel kann somit viel Geld gespart werden.

2024-635

96 072.05 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Herrengasse B+P

Schulanlage Herrengasse; Provisorium; Einweihung

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Letzten Freitag, 26.06.2026, wurde das neue Provisorium Schulhaus Herrengasse termingerecht und zur Freude aller Anwesenden eingeweiht. Ab sofort stehen sechs Klassen neue Klassenzimmer mit Nebenräumen zur Verfügung. Diese werden zum neuen Schuljahr bezogen.

2025-182

97 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P

Bauarbeiten Bürenstrasse - Trachselloch; Abschluss

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Ebenfalls termingerecht sind die Bauarbeiten an der Bürenstrasse beim sogenannten Trachselloch vorangeschritten. Am Samstag wurde der neue Deckenbelag eingebaut. Nun werden noch die Abschlussarbeiten gemacht. Ende dieser Woche sollte diese Strasse wieder normal befahrbar sein.

2024-136

98 093.20 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Neubau, Ausbau und Erneuerung / Unterhalt B+P

Hardernstrasse; Belagsarbeiten; Strassensperrung

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: In den Sommerferien vom 29. bis 31.07.2026 wird in der Hardern, wo über ein Jahr lang gebaut wurde, zwischen der Abzweigung zur Hauptstrasse und der Abzweigung zur Hardern der neue Deckenbelag eingebaut. Anschliessend folgen dort nur noch kleinere Arbeiten. Somit kommt auch diese Baustelle zu einem erfolgreichen Ende.

2025-10

99 073.04 Liegenschaften; Kindergarten; Kindergarten Heilbachweg (I + II) B+P

Rückbau Kindergarten Heilbachweg

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Ende Juli bis spätestens Ende August wird auch der Kindergarten Heilbachweg zurückgebaut. Ganz nach dem Motto: Was lange währt, wird endlich gut.

Einfache Anfragen

2022-385

100 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Werdtstrasse 3 + 3a S,L+S

Parkschwimmbad; Sensibilisierung Raucherzone, Abfalltrennung

Egloff Nikolas, SP: Eine Frage bezüglich Geschäft Raucherzonen im Parkschwimmbad. Vor einem Jahr wurde dies abgelehnt. Jedoch wurde darin erwähnt, dass es eine Sensibilisierungskampagne geben soll. Bisher konnte keine solche Sensibilisierung festgestellt werde. Wann und wie kommt diese Sensibilisierung?

Er stellt weiter fest, dass in der Badi immer wieder BesucherInnen Aludosen und PET-Flaschen in den schwarzen Abfalleimern entsorgen. Es gibt lediglich beim Badi-Beizli eine Sammelstelle. Könnte man, wie dies Aarberg macht, an diversen Standorten wo Abfalleimern stehen, noch gelben und blauen Eimern dazustellen, damit das Recycling erhöht werden kann?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Danke für den Anstoss. Die versprochene Sensibilisierungskampagne ist ihm in Vergessenheit geraten. Man wird diese angehen.

Bezüglich Alu- und PET-Sammlung ist dies auch ein Thema des neuen Parkschwimmbads. Aktuell kann es jedoch nicht umgesetzt werden, da die entsprechenden Partner und Container fehlen. Es ist nicht damit getan, nur zusätzlichen Sammelcontainer hinzustellen, da im Hintergrund Abläufe, Prozesse und weiteres damit verbinden sind.

2022-385

101 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Werdtstrasse 3 + 3a S,L+S

Parkschwimmbad; Flexiblere Öffnungszeiten, Reklamationen

Spring Ueli, Mitte: Auch in diesem Jahr war es Ende Mai bereits sehr warm. Wie jedes Jahr fand das Pfingstwochenende Ende Mai statt. Der Redner erhielt viele Reklamationen von der Bevölkerung bezüglich der Badi-Öffnungszeiten. Dies wurde im GGR einmal diskutiert. Man wollte diese aber nicht ändern. Der Redner fragt, ob auf den zuständigen Abteilungen Reklamationen zu diesem Thema eingegangen sind.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es gingen keine Rückmeldungen hierzu ein.

2024-582

102 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen B+K

Handyverbot an Lysser Schulen, Umgang, Durchsetzung und Unterstützung Lehrpersonen

Büchler Jan, Mitte: Ein Teil der Lehrerschaft und einige Mitglieder der Bevölkerung haben angefragt, wie die Gemeinde Lyss das Handyverbot durchsetzt. Wie sehen die Sanktionen aus? Es wird kritisiert, dass die Schulleitung das Lehrpersonal an gewissen Standorten nicht genügend unterstützt, um das Handyverbot durchzusetzen. Was ist der Gemeinde hierzu bekannt?

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Die Gemeinde hat kein explizites Handyverbot. Es gibt jedoch ein Verbot elektronischer Medien, das alles miteinschliesst. Wenn die Schulleitungen die Lehrpersonen zu wenig unterstützen, sollen sich die Lehrpersonen unbedingt beim Abteilungsleiter Bildung + Kultur melden. Bislang sind keine Rückmeldungen eingegangen. Bezüglich der

Ahndung: Die Rednerin nimmt an, dass es zunächst einen Verweis geben würde. Dies ist jedoch operativ in den Schulen geregelt. Der Abteilung ist nicht bekannt, dass es hier grössere Vorfälle gab, bei denen sich jemand nicht darangehalten hat, bspw. Handy nicht abgegeben, ein zweites Gerät mitgenommen. Die Jungen sind erfinderisch. Die Massnahmen sind im Schulreglement definiert. Dies liegt aber klar in der Kompetenz der Lehrpersonen und der Schulleitung.
Im Januar/Februar 2026 fand ein Elterninformationsabend statt und die Rückmeldungen der Eltern und Erziehungsberechtigten waren sehr positiv. In der nächsten Eltern- bzw. Lehrpersonenumfrage wird das Thema Handyverbot integriert und es wird dazu eine Umfrage durchgeführt, da es sich um ein neues Thema handelt.

2023-55

103 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD B+P

Urban Heat Plan; Stationen Monopoliplatz und Grentschel

Diethelm Adrian, Grüne: Es werden keine Werte der Urban Heat Map für die Stationen Monopoliplatz und Grentschel angezeigt. Gibt es dafür einen Grund?

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Danke für den Hinweis. Das war nicht bekannt und wird dementsprechend nachgegangen.

2025-111

104 012.30 Organisation; Behörde; Kommissionen/Fachgruppen P

Abstimmungen und Wahlen; Aufsicht

Guggisberg Sandro, GLP: Es geht um die Wahlen in Lyss. In der Zeitung konnte man lesen, dass das Bundesgericht die Stadtpräsidiumswahlen in Grenchen aufgehoben hat. Wie stellt die Gemeinde Lyss sicher, dass bei Wahlen alles korrekt abläuft, insbesondere die Leerung des Gemeindebriefkastens etc.)?

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Aus verständlichen Gründen hält sich der Redner hier zurück. Dies ist Aufgabe der Wahl- und Abstimmungskommission. Er übergibt das Wort an das Kommissionssekretariat Strub Daniel.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Man hat es relativ gut im Griff. Dies aus folgenden Gründen: Die Gemeinde Lyss hat keine heiklen Zeiten, wann der Briefkasten geleert wird. Er wird nicht um Mitternacht geleert, sondern am Sonntagmorgen um 9:00 Uhr. Ein logistisches Problem ist, dass parallel dazu am Sonntag zur gleichen Zeit auch der Briefkasten in Busswil geleert werden muss. Da ein GGR-Mitglied aus Busswil Kommissionsmitglied ist und Einsätze an einzelnen Abstimmungssonntage hat, kann die Leerung praktisch ausgelagert werden. Ein Dank an Eggli Martin für seinen Einsatz.
In der Gemeinde Lyss erfolgen ca. 95% der Stimmabgaben brieflich. Diese erfolgen über die gesamten 3 Wochen, in denen sich das Abstimmungsmaterial bei der Bevölkerung befindet. Es ist so, dass von Donnerstagabend bis Sonntagmittag rund 1’000 Couverts bzw. Stimmabgaben eingehen, die noch verarbeitet werden müssen. Zur Aufbewahrung werden versiegelte Boxen genutzt. In diese Boxen wird eine festgelegte Anzahl Couverts gelegt. Diese Boxen werden in einem sicheren Raum aufbewahrt. Der Redner führt Buch darüber, wie viele Boxen gefüllt sind. Falls im grösseren Stil etwas schieflaufen würde, würde das dem Redner und der Abteilung Präsidiales auffallen.
Eine 100% Sicherheit kann nie gewährleistet werden. Mit diesem Vorgehen wird jedoch das Maximum an Sicherheit und Verlässlichkeit erreicht.
Ansonsten lädt der Redner gerne zu einem Arbeitseinsatz an einem Abstimmungssonntag ein.

Mitteilungen; Ratspräsidium *2025-45*

105 012.10 Organisation; Behörde; Legislative P

Grosser Gemeinderat (GGR); Organisation; Sitzungsdaten; Geschäftsliste; Wahlen; Sitzordnung; Traktandenliste; Etiketten GGR; Mitteilungen Ratspräsidium; 2026 - 2029

Lysser Chronik 2025

Brauen Thomas, Ratspräsident; SVP: Die Chronik 2025 liegt für die GGR-Mitglieder bereit. Sie können bei Tanja abgeholt werden.

GGR-Ausflug vom 27.06.2026

Brauen Thomas, Ratspräsident; SVP: Am letzten Sonntag fand ein gelungener Ausflug des GGR statt. Danke fürs Dabeisein!

Grosser Gemeinderat Lyss

Thomas Brauen	Tanja Gilomen	Laura Tüscher
Präsidium	Sekretariat	Protokoll

